AMADEU ANTONIO STIFTUNG

LANGFASSUNG

Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Duygu Gürsel

Impressum

Herausgeben von:

Amadeu Antonio Stiftung
Karl-Marx-Allee 1
10178 Berlin
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Autorin: Duygu Gürsel

Lektorat: Britta Kollberg

Layout und Gestaltung: Sarah Haßheider

Erscheinungsdatum: November 2026
© Amadeu Antonio Stiftung, 2026

Zitiervorschlag: Gürsel, Duygu (2026): Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Langfassung. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts „Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“ mit herzlichem Dank an die Fördermittelgeberin, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, die diese Arbeit ermöglicht hat.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, als Zuwendungsgeberin dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Verfasser*innen die alleinige Verantwortung. Die Beauftragte distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- und haftungsrechtlich relevant sind.

SVEB

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Zusammenfassung 4

I. Einleitung 6

II. Betroffenenzentrierter Erinnerungsaktivismus 20

2.1. Konzeptuelle Einordnung 21

2.2. Entstehungslinien: Von der Ausblendung rechter Gewalt über Täterorientierung zu betroffenen-zentrierten Initiativen 24

2.3. Dimensionen der betroffenen-zentrierten Arbeit 30

III. Ergebnisse der wissen-schaftlichen Begleitung des Modellprojekts SVEB 36

3.1. SVEB-Projektumsetzung 37

3.2. Rahmenbedingungen der Arbeit der Betroffeneninitiativen 52

3.3. Wirksamkeit des SVEB-Modellprojekts 60

3.4. Reflexion und übertragbare Erkenntnisse 78

IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 84

Literatur 89

Zusammen-fassung

Die vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“ zeigen, dass die Förderung selbstorganisierter Initiativen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung staatlicher Auseinandersetzung mit diesen Gewaltverhältnissen darstellt. Vor dem Hintergrund einer in den 1990er Jahren stark täterorientierten Ausrichtung und einer erst schrittweise erfolgten Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven rückt damit erstmals die Rolle von Betroffenen als selbstorganisierte zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die selbstbestimmte Formen des Erinnerns gestalten, in den Mittelpunkt.

Deutlich wird dabei, dass selbstorganisierte Betroffeneninitiativen zentrale Akteure im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind. Sie erinnern an die Ermordeten und Überlebenden, schaffen Gedenk- und Begegnungsräume, begleiten andere Betroffene, entwickeln Bildungsangebote, schreiben Bücher, organisieren Veranstaltungen und intervenieren in Medien, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Ihre Arbeit verbindet Erinnerung, Aufklärung, politische Interessenvertretung, Wissensproduktion und gegenseitige Unterstützung. Zugleich schließen sie strukturelle Leerstellen, indem sie Tatverläufe und institutionelles Handeln hinterfragen, kritisch aufarbeiten und Wissen über die Bedingungen und Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aus Betroffenenperspektive zusammentragen.

Dennoch werden Betroffene institutionell weiterhin häufig primär als Adressat*innen staatlicher Maßnahmen behandelt – etwa als Zielgruppen von Unterstützungsangeboten oder als Träger*innen einer punktuell einzubeziehenden Perspektive. Ihre Rolle als eigenständige zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die Leerstellen aufzeigen, Forderungen formulieren und konkrete Veränderungsvorschläge einbringen, ist weiterhin nur begrenzt anerkannt. Zudem sind viele Betroffene im Umgang mit Behörden, Ermittlungsverfahren, Entschädigungsprozessen und Gedenkpolitiken weiterhin strukturellen Hürden und Formen sekundärer Viktimisierung ausgesetzt.

Das Modellprojekt zeigt, dass stabile Ressourcen – insbesondere für Personal, Räume, Reisemittel, Übersetzung und Vernetzung – entscheidend sind, um diese Arbeit zu sichern und zu erweitern. Durch die Förderung konnten Initiativen ihre Arbeit kontinuierlicher organisieren, bestehende Räume absichern, neue Räume schaffen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen und sich bundesweit stärker vernetzen. Dadurch wurden auch die kollektive Handlungsfähigkeit und Empowerment-Prozesse gestärkt: Betroffene konnten sich gegenseitig bestärken, öffentlich sprechen und eigene Gedenkformate entwickeln. Indem sie sich gegenseitig bei Gedenkveranstaltungen besuchen, dort sprechen und ihre Erfahrungen in Beziehung zueinander setzen, wird deutlich, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um wiederkehrende Muster im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und ihren Folgen.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass Erinnerung in diesem Feld nicht allein symbolisch verstanden werden kann. Für die Initiativen ist Erinnern eng mit Fragen von Aufklärung, Anerkennung, Entschädigung, Opferrechten und institutioneller Verantwortung verbunden. Sie machen nicht nur bestehende Defizite sichtbar, sondern arbeiten aktiv an deren Veränderung – etwa durch Gespräche mit Behörden, politische Interventionen, Bildungsarbeit und die Entwicklung konkreter Vorschläge für einen besseren Umgang mit Betroffenen.

Die im Projekt sichtbar gewordenen und weiterentwickelten Ansätze zur Ausgestaltung von Opferrechten und Unterstützungsstrukturen bauen auf langjähriger Praxis selbstorganisierter Betroffeneninitiativen auf. Sie werden parallel zu diesem Bericht in einer eigenständigen Veröffentlichung als konkrete Handlungsempfehlungen aus Betroffenenperspektive gebündelt (Amadeu Antonio Stiftung, VBRG & Solidaritätsnetzwerk 2026).

Gleichzeitig bleibt die Wirkung des Modellprojekts an strukturelle Grenzen gebunden. Viele der aufgebauten Arbeitsstrukturen, Räume, Vernetzungsprozesse und Dialogformate sind ohne langfristige Absicherung fragil. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung verdeutlichen daher, dass eine nachhaltige Unterstützung betroffenenzentrierter Erinnerungsarbeit stabile zivilgesellschaftliche Infrastrukturen, flexible Förderlogiken und institutionelle Veränderungen erfordert – insbesondere im Hinblick auf Beteiligung, Anerkennung von Betroffenenperspektiven als Expertise und den Umgang mit Betroffenen in staatlichen Verfahren.

I. Einleitung

Der gesellschaftliche Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt befindet sich in Deutschland in einem tiefgreifenden Wandel (Nobrega et al. 2021). Während die Perspektiven der Betroffenen über Jahrzehnte marginalisiert wurden, haben selbstorganisierte Betroffeneninitiativen in den vergangenen Jahren neue Formen politischer und erinnerungskultureller Interventionen entwickelt (Şirin 2024). Diese Initiativen machen institutionelle Versäumnisse sichtbar, formulieren politische Forderungen und schaffen eigene Räume des Gedenkens, des Lernens und der gegenseitigen Unterstützung.

Das Modellprojekt **„Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“** wurde vor diesem Hintergrund als bundesweites und einzigartiges Modellprojekt für Betroffeneninitiativen ins Leben gerufen. Ziel war es, selbstbestimmte Formen des Erinnerns, der Vernetzung und der Bildungsarbeit zu stärken sowie langfristige organisatorische Strukturen aufzubauen.

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der ersten Förderperiode vor. Anstelle einer externen Evaluation wurde bewusst eine prozessnahe wissenschaftliche Begleitung gewählt, die durch eine im Projektteam angestellte wissenschaftliche Referentin umgesetzt wurde. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die besonderen Bedingungen des Feldzugangs: Informationen konnten nur auf der Grundlage von Vertrauen gewonnen werden. Betroffeneninitiativen haben zudem vielfach negative Erfahrungen mit Formaten gemacht, in denen sie als Forschungsgegenstand und nicht als Gesprächspartner*innen behandelt werden. Diese Form der Begleitung schuf daher die Voraussetzungen für den Vertrauensaufbau, den Zugang zum Feld und die Erfassung von Wirkungen und Prozessen, die sich erst über längere Zeit erschließen. Der Bericht analysiert die Entwicklungen innerhalb der Initiativen, die strukturellen und politischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen des Modellprojekts auf organisatorische Kapazitäten, politische Handlungsmacht und solidarische Vernetzungsstrukturen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie betroffenenzentrierte Erinnerungsarbeit gestärkt und nachhaltig verankert werden kann.

Der Bericht gliedert sich in vier Kapitel:

- Das **erste Kapitel** führt in den historischen und politischen Kontext der Projektförderung ein und skizziert die Rolle staatlicher Maßnahmen im Umgang mit rechter Gewalt sowie die Bedeutung betroffenenperspektivischer Ansätze. Zudem werden hier das Forschungsdesign und die methodische Vorgehensweise dargestellt.

- Im **zweiten Kapitel** erfolgt eine wissenschaftliche Einordnung der Arbeit der beteiligten Initiativen. Ausgehend vom Konzept eines betroffenenzentrierten Erinnerungsaktivismus werden historische Entwicklungslinien nachgezeichnet und die Entstehungskontexte der im Projekt vertretenen Initiativen erläutert. Darauf aufbauend werden zentrale Dimensionen ihrer Arbeit aufgezeigt.

- Das **dritte Kapitel** widmet sich den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung. Es zeichnet die Umsetzung des Modellprojekts nach und analysiert die Wirkungen der Förderung auf die beteiligten Initiativen. Ein Bestandteil dessen ist die Analyse der Rahmenbedingungen, unter denen die Initiativen arbeiten, da diese maßgeblich beeinflussen, wie und in welchem Umfang Förderung wirksam werden kann. Im Fokus steht die Frage, wie die Förderung in die Arbeit der Initiativen eingreift, welche Veränderungen sie ermöglicht und wo ihre Grenzen liegen. Dabei werden sowohl Entwicklungen in organisatorischen Strukturen, politischen Handlungsspielräumen und solidarischen Infrastrukturen als auch bestehende Spannungen und Ambivalenzen sichtbar gemacht. Abschließend werden Reflexionen aus der Projektumsetzung sowie übertragbare Erkenntnisse dargestellt.

- Das **vierte Kapitel** fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und formuliert darauf aufbauend Schlussfolgerungen.

Projektbeschreibung

Das Modellprojekt „Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“ unterstützt und fördert selbstorganisierte Betroffeneninitiativen, die sich in Folge rechter, rassistischer und antisemitischer Anschläge gegründet haben, sowie deren Vernetzung.

Um deren Arbeit langfristig zu stabilisieren, umfasst das Projekt finanzielle Unterstützung für Räumlichkeiten, Personal und Vernetzung, Capacity-Building in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, die Stärkung ihrer Bildungsangebote sowie die Förderung selbstbestimmter Gedenkformen. Das Projekt wird von der Amadeu Antonio Stiftung umgesetzt und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus gefördert. Die erste Förderphase umfasste den Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2025. Zum Projektteam gehören die Projektleitung, Finanz- und Verwaltungsberatung, Projektcontrolling, ein*e Praktikant*in sowie eine wissenschaftliche Begleitung.

Die geförderten Betroffeneninitiativen blicken auf eine lange Phase selbst getragener Tätigkeit vor Projektbeginn zurück. Sie haben in mühevoller Arbeit die Sichtbarkeit der Betroffenen als handelnde Akteur*innen schrittweise aufgebaut und sich für eine politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechten Anschlägen und ihren Folgen eingesetzt – einschließlich Aufklärungsarbeit, der Schaffung von Gedenkräumen und Bildungsangeboten sowie der Formulierung konkreter politischer Forderungen, etwa nach Reformen im Opferschutz, Etablierung von Opferfonds sowie Mahnmalen. Ihre Arbeit führte zu wachsender öffentlicher Aufmerksamkeit und zu einer zunehmenden Vernetzung innerhalb der Betroffenen-Community.

Vor Beginn der Förderung befanden sich viele dieser Initiativen jedoch in einer prekären Lage: Gedenkräume waren in ihrer Existenz gefährdet, Ressourcen knapp und die ehrenamtlich Engagierten vielfach überlastet. Steigende organisatorische und sicherheitsrelevante Anforderungen verschärften diese Situation. Die Initiativen forderten daher eine finanzielle und strukturelle Förderung, um ihre bisherige Arbeit zu würdigen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Projekt reagiert auf diese Bedarfe, indem es Strukturen stabilisiert, Gedenkräume sichert und selbstbestimmte Erinnerungsarbeit unterstützt – als Grundlage für nachhaltige Vernetzung und stärkere gesellschaftliche Anerkennung.

Betroffeneninitiativen im SVEB-Modellprojekt

Bündnis Tag der Solidarität – Kein Schlussstrich Dortmund

Dortmund | seit 2013

Erinnert an: Mehmet Kubaşık, ermordet am 4. April 2006 durch den NSU

Kurzprofil: Gemeinsam mit der Familie Kubaşık wird jährlich an Mehmet Kubaşık erinnert und für Aufklärung im NSU-Komplex gekämpft. Die Bildungs- und Erinnerungsarbeit wird maßgeblich von Angehörigen getragen, insbesondere von Gamze Kubaşık, die als politische Bildnerin ihre Perspektiven öffentlich einbringt.

Schwerpunkte: Gedenken und Jahrestage, Aufklärung NSU-Komplex, Bildungsarbeit aus Betroffenenperspektive, Thematisierung von institutionellem Rassismus

TEKİEZ

Halle | seit 2019

Erinnert an: Jana L., Kevin S. sowie die Betroffenen und Überlebenden des Anschlags in Halle und Wiedersdorf am 9. Oktober 2019 – Yom Kippur 5780 –

Kurzprofil: Getragen von Überlebenden und Unterstützenden, ist das TEKİEZ ein selbstbestimmter Ort des Erinnerns, der Trauer und der Solidarität am ehemaligen KiezDöner, einem der Tatorte des Anschlags. Es macht Perspektiven von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sichtbar und schafft durch Veranstaltungen und Bildungsformate Räume für Austausch, Aufklärung und politische Auseinandersetzung.

Schwerpunkte: Gedenk- und Erinnerungsarbeit, Begegnungs- und Austauschraum, kulturelle und politische Veranstaltungen, solidarische Vernetzung

Initiative 19. Februar Hanau

Hanau | seit 2020

Erinnert an: Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar, Kaloyan Velkov, ermordet beim rassistischen Anschlag am 19. Februar 2020, sowie İbrahim Akkuş, der am 10. Januar 2026 an den Folgen des Anschlags verstarb

Kurzprofil: Angehörige und Überlebende haben sich zusammengeschlossen und zusammen mit Unterstützenden den Raum „140qm gegen das Vergessen“ geschaffen, um Erinnerung, Aufklärung und Gerechtigkeit einzufordern. Die Initiative prägt die öffentliche Auseinandersetzung aus der Perspektive der Betroffenen und hat zentrale Impulse für die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung gesetzt, etwa durch die Forderung und Durchsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Schwerpunkte: Aufklärung und Konsequenzen, selbstbestimmtes Gedenken (#saytheirnames), Raum „140qm gegen das Vergessen“, politische und kulturelle Interventionen

Bildungsinitiative Ferhat Unvar e. V.

Hanau | seit 2020

Erinnert an: Ferhat Unvar sowie die weiteren Opfer, die bei dem rassistischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 ermordet wurden

Kurzprofil: Gegründet von Serpil Temiz Unvar, der Mutter von Ferhat Unvar, verbindet die Initiative Erinnerungs- mit Bildungsarbeit und mit Empowermentarbeit insbesondere mit und für junge Menschen. Sie setzt sich dabei mit Rassismus und unterschiedlichen Formen von Diskriminierung auseinander. Im Zentrum steht die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen aus Betroffenenperspektive.

Schwerpunkte: Bildungs- und Empowermentarbeit, Peer-to-Peer-Ansätze, Jugendcafé als Schutzraum, Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus

Festival of Resilience

Berlin | seit 2020

Erinnert an: die Opfer und Betroffenen des Anschlags in Halle und Wiedersdorf am 9. Oktober 2019 – Yom Kippur 5780 –

Kurzprofil: Von Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge in Halle initiiert, verbindet das Festival – über das Jahr hinweg in verschiedenen Formaten – Erinnerung mit Kunst, Kultur und politischem Austausch. Es knüpft an eine jüdische Idee an, Trauer mit Freude zu verbinden und daraus ein produktives Moment zu entwickeln, und schafft Räume, in denen Betroffene und Initiativen gemeinsam zu Resilienz, Solidarität und Erinnerungspraxis arbeiten.

Schwerpunkte: kulturelle und künstlerische Interventionen, solidarische Vernetzung, Erinnerung und Resilienz, Austausch marginalisierter Perspektiven

Keupstraße ist überall

Köln | seit 2013

Erinnert an: Die Betroffenen der NSU-Anschläge in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 sowie in der Probsteigasse am 19. Januar 2001

Kurzprofil: Unterstützende arbeiten gemeinsam mit Betroffenen daran, die Perspektiven der Betroffenen sichtbar zu machen und die Folgen rassistischer Ermittlungen aufzuarbeiten. Die Initiative verbindet Erinnerungsarbeit mit Beratung und Bildungsangeboten.

Schwerpunkte: Aufarbeitung der Anschläge, Bildungs- und Erinnerungsarbeit, Beratung für Betroffene, Thematisierung von Täter-Opfer-Umkehr

Initiative München OEZ erinnern

München | seit 2022

Erinnert an: Selçuk Kılıç, Armela Segashi, Dijamant Zabergja, Sabine S., Hüseyin Dayıcık, Can Leyla, Sevda Dağ, Roberto Seidel, Guiliano Kollmann, ermordet beim rassistischen und rechtsterroristischen Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München am 22. Juli 2016

Kurzprofil: Angehörige, Überlebende und Unterstützende setzen sich für die Anerkennung des Anschlags als rechten Terror sowie für ein selbstbestimmtes Gedenken ein. Die Initiative arbeitet daran, die Perspektiven der Betroffenen dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern – unter anderem durch Gedenkveranstaltungen, künstlerische und kulturelle Formate, öffentliche Auftritte sowie Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

Schwerpunkte: Anerkennung des Anschlags als rechter Terror, selbstbestimmtes Gedenken, Aufklärung und Bildungsarbeit, Stärkung öffentlicher Erinnerung

Initiative 29. Mai 1993 Solingen

Solingen | seit 2023

Erinnert an: Saime Genç, Hülya Genç, Hatice Genç, Gürsün İnce, Gülüstan Öztürk, ermordet beim rassistischen Brandanschlag am 29. Mai 1993

Kurzprofil: Angehörige und Überlebende stellen die Perspektiven der Betroffenen des Brandanschlags von 1993 in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Erinnerung, Aufklärung und Weitergabe der Erfahrungen an jüngere Generationen durch Bildungsangebote zu sichern.

Schwerpunkte: Erinnerungs- und Bildungsarbeit, Zeitzeug*innengespräche, Sensibilisierung von Jugendlichen, öffentliche Aufarbeitung

Afrikanischer Kulturverein Palanca e. V.

Eberswalde | seit 1997

Erinnert an: Amadeu Antonio, der am 6. Dezember 1990 infolge eines rassistischen Angriffs an seinen Verletzungen verstarb

Kurzprofil: Der Verein geht auf das Engagement von Freund*innen von Amadeu Antonio, selbst ehemalige Vertragsarbeiter*innen in der DDR, u. a. Augusto Jone Munjunga, zurück und verbindet Erinnerung an rassistische Gewalt mit Beratung, Bildungsarbeit und der Unterstützung von Betroffenen und ihren Communities. Als Gedenk- und Begegnungsort stärkt Palanca e. V. die Perspektiven Schwarzer Menschen sowie von Menschen mit Migrationsgeschichte. Der Verein fördert gesellschaftliche Teilhabe, indem er seit den 1990er Jahren Räume für Erinnerung, Austausch und Selbstorganisation kontinuierlich offenhält.

Schwerpunkte: Erinnerungsarbeit und Gedenken, Beratung und Empowerment, Bildungs- und Begegnungsangebote

Soligruppe B. Efe 09

Kassel | seit 2023

Erinnert an: B. Efe, Überlebender eines rassistischen Mordversuchs am 21. Juni 2020

Kurzprofil: Die Soligruppe entstand auf Initiative von B. Efe, um seine Erfahrungen öffentlich zu machen und den Kampf um Aufklärung, Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Gedenken zu führen. Im Zentrum stehen seine Perspektive als Überlebender sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Folgen rassistischer Gewalt – etwa durch die Initiierung einer Gedenktafel, die öffentliche Sichtbarmachung von Problemen im Entschädigungsprozess, die Begleitung von Behördenverfahren sowie Veranstaltungen und Solidaritätsaktionen.

Schwerpunkte: Aufklärung und Strafverfolgung, selbstbestimmtes Gedenken, Entschädigung und Unterstützung, solidarische Vernetzung

Rom*nja-Betroffeneninitiative Lichtenhagen (Rostock – Craiova)

Rostock / Craiova | seit 2022

Erinnert an: Rom*nja, die vom rassistischen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen vom 22. bis 24. August 1992 betroffen waren

Kurzprofil: Seit 2022 besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“ in Rostock und Betroffenen des Pogroms aus Rom*nja-Communities im Süden Rumäniens. Ziel ist es, die Perspektiven der Rom*nja-Betroffenen, die über Jahrzehnte im öffentlichen Gedenken weitgehend unsichtbar blieben, systematisch in die Erinnerung an das Pogrom einzubringen und zugleich die Kontinuität antiziganistischer Gewalt sichtbar zu machen. Dazu werden Interviews mit Betroffenen veröffentlicht und gemeinsame Veranstaltungen organisiert.

Schwerpunkte: Sichtbarmachung der Perspektiven von Rom*nja-Betroffenen, transnationale Vernetzung, Dokumentation von Zeitzeug*innenberichten, politische Forderungen (u. a. nach Entschädigung, Bildungszugang)

Staatliche Förderung im Feld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Die Förderung des Modellprojekts „Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden“ ist in eine längerfristige Entwicklung staatlicher Programme zur Bekämpfung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland eingebettet. Der folgende Abschnitt dient der kontextuellen Rahmung des Projekts und skizziert zentrale Entwicklungslinien staatlicher Förderpolitik seit den 1990er Jahren, um die Entstehungsbedingungen und die spezifische Ausrichtung des Modellprojekts einordnen zu können.

Seit den frühen 1990er Jahren wurden staatliche Förderprogramme im Zusammenhang mit Phasen verstärkter rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aufgelegt und weiterentwickelt. Mit Blick auf die Rolle und Berücksichtigung der Betroffenenperspektive lassen sich die Programme in vier Phasen einteilen.

1.
1990er Jahre – Täterorientierung

Die ersten Förderprogramme entstanden als Reaktion auf den massiven Anstieg rechter und rassistischer Gewalt in den 1990er Jahren. Programme wie das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ fokussierten stark auf täterorientierte Ansätze in der Jugendarbeit (vgl. Böhnisch et al. 1997). Die Perspektive der Betroffenen blieb dabei weitgehend unberücksichtigt. Dominant war ein präventiv-sozialpädagogischer Zugang, der rechte Gewalt als Jugendproblem fasste. Bereits zeitgenössisch wurde kritisiert, dass damit politisch motivierte Gewalt auf ein sozialpädagogisches Jugendproblem reduziert wurde (vgl. Otto & Merten 1993). Im Kontext der „akzeptierenden Jugendarbeit“ wurde zudem problematisiert, dass politische Dimensionen von Rechtsextremismus in den Hintergrund traten (vgl. Bruns 2019). In der Rückschau wird diese Ausrichtung als Beitrag zur Entpolitisierung bewertet, wodurch rechtsextreme Netzwerke nicht ausreichend berücksichtigt wurden (vgl. Keller 2023; Schuhmacher & Zimmermann 2021). Vor diesem Hintergrund wird zudem kritisch darauf verwiesen, dass sich Akteure des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in entsprechenden Szenekontexten sozialisierten und politisierten (Keller 2023; Bruns 2019).

2. 2000er Jahre – Aufbau von Beratungsstrukturen

Die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen auf rechtsextreme Gewalt zu Beginn der 2000er Jahre – insbesondere im Kontext des sogenannten „Aufstands der Anständigen“[1] – gingen mit breiteren öffentlichen Mobilisierungen einher und setzten ein deutliches Signal gegen Rechtsextremismus. In der Folge verschob sich der Fokus staatlicher Programme stärker auf die Unterstützung von Betroffenen (Kleffner 2014). Spezialisierte Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wurden schrittweise aufgebaut, zunächst in Ostdeutschland und Berlin. Damit entstanden erstmals längerfristige Strukturen der Betroffenenberatung. Auch mit dem ersten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus wurde Rassismus politisch adressiert.[2] Gleichwohl wurde er weiterhin überwiegend im Rahmen von Rechtsextremismus verhandelt und nicht als eigenständige analytische Kategorie gefasst; viele Programme waren nach wie vor in eine Logik der Extremismusprävention eingebettet (vgl. Follmar-Otto & Cremer 2009). Zudem konzentrierten sich die Beratungsstrukturen vor allem auf Ostdeutschland und Berlin und standen zunächst nur in begrenztem Austausch mit migrantischen Communities.[3]

3. Nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU – Ausweitung von Beratungsstrukturen

Nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) im Jahr 2011 wurde der Ausbau von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verstärkt und auf westliche Bundesländer ausgeweitet, in denen die NSU-Morde überwiegend stattgefunden hatten. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden diese Strukturen weiterentwickelt und im Kontext der Landes-Demokratiezentren gefördert und koordiniert. Evaluationen zeigen, dass die Opferberatungsstellen zentrale Aufgaben in der Unterstützung von Betroffenen, insbesondere bei der Durchsetzung von Rechten sowie der Bewältigung der Folgen von Gewalt übernehmen und im Zuge der Programmförderung personell und strukturell ausgebaut wurden (Haase 2021). Zugleich bleibt der Ausbau regional unterschiedlich ausgeprägt und abhängig von den jeweiligen Landesstrukturen. Insgesamt führte die Förderung zu einer weiteren Professionalisierung und Ausweitung der Beratungsangebote, ohne jedoch deren strukturelle Absicherung dauerhaft zu gewährleisten.

---

1 Der Begriff geht auf eine Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2000 zurück, der unmittelbar nach dem Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge zu einem „Aufstand der Anständigen“ gegen rechte Gewalt aufrief. Gemeint war ein Appell an gesellschaftliche Solidarität und zivilgesellschaftliches Engagement. In der Folge kam es zu breiten öffentlichen Reaktionen sowie zu einer verstärkten staatlichen Förderung von Programmen gegen Rechtsextremismus (vgl. Burschel et al. 2014).

2 Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus entstand im Kontext internationaler Verpflichtungen, insbesondere der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (2001), an der Deutschland teilnahm. Die Bundesregierung war damit aufgefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu entwickeln und zu dokumentieren (vgl. Follmar-Otto & Cremer 2009).

3 Die Beteiligten reflektieren die Arbeit in diesen Förderstrukturen nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU in dem Band: Burschel et al. 2014.

4. Nach Halle und Hanau – Förderung von Betroffeneninitiativen

Die Anschläge in Halle (2019) und Hanau (2020) und die Mobilisierungen von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen führten zu einer verstärkten politischen Auseinandersetzung mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf Bundesebene. In diesem Kontext wurde 2020 ein Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet, der einen Maßnahmenkatalog mit 89 Einzelmaßnahmen verabschiedete. Im Zuge dessen wurde Rassismus in bundespolitischen Maßnahmen verstärkt als eigenständiges gesellschaftliches Problem adressiert und deutlicher von Rechtsextremismus unterschieden. Dazu gehörten unter anderem die stärkere Verankerung antirassistischer Ansätze in staatlichen Institutionen sowie die Förderung von Unterstützungsstrukturen für Betroffene, von selbstorganisierten Betroffeneninitiativen und einzelner Forschungsprojekte (vgl. Karakayalı 2025). In der Folge wurde auch das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus geschaffen und im Bundeskanzleramt angesiedelt. Damit verband sich der Anspruch, den Kampf gegen Rassismus auf höchster politischer Ebene zu verankern und Antirassismus stärker als staatliche Aufgabe zu institutionalisieren.[4] Zugleich wurde ein Lagebericht zu Rassismus vorgelegt, der Rassismus als zentrales gesellschaftliches Problem adressiert.[5] Darüber hinaus entwickelte ein Expert*innenrat erstmals eine umfassende Arbeitsdefinition von Rassismus für die öffentliche Verwaltung, die als Grundlage für wirksame Antirassismus-Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen dienen soll.[6] Auch das hier untersuchte Projekt ist in diesem förder- und gesellschaftspolitischen Kontext angesiedelt.[7]

Die skizzierte Entwicklung verdeutlicht, dass die Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven in der Förderpolitik schrittweise an Bedeutung gewonnen hat, zugleich jedoch unterschiedlich umgesetzt und institutionell verankert ist. Neben professionellen Beratungsstrukturen treten zunehmend selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Betroffenen als eigenständiger Bestandteil des Feldes hervor.

Um solche Erfahrungen dauerhaft zu sichern und nicht vor allem reaktiv mit Gewaltereignissen umzugehen, fordern zivilgesellschaftliche Akteur*innen seit Längerem verlässlichere und langfristige Förderstrukturen.[8] Das hier untersuchte Projekt ist in diese noch überwiegend projektförmig organisierte Förderpraxis einzuordnen. Es zielt auf die Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse von Betroffenen und auf Räume, in denen diese ihre Anliegen eigenständig formulieren und vertreten können.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird jedoch die Fragilität projektbasierter Förderstrukturen sichtbar. Aktuelle politische Entwicklungen, etwa der geplante Umbau des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab dem Jahr 2027, deuten auf Veränderungen hin, die auch über Jahre aufgebaute Strukturen negativ betreffen können.[9] Damit geraten Förderansätze, die zur Stärkung betroffenenzentrierter Perspektiven beigetragen haben, erneut in einen Kontext begrenzter Planbarkeit – und dies in einer Situation, die zugleich von einem Anstieg rechter Gewalt geprägt ist.

4 https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/antirassismus

5 https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/antirassismus-ist-systemrelevant-fuer-unsere-demokratie-2156996

6 https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/arbeitsdefinition-rassismus-2337302

7 Ein weiteres Beispiel ist das von der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus geförderte Modellprojekt zu Community-basierten Beratungsstrukturen gegen Rassismus. Al Hashash et al. (2025) zeigen anhand dieses Projekts, wie in Communities verankerte Beratungsangebote für Betroffene ausgebaut und professionalisiert werden und welche Bedeutung der Einbezug von Betroffenenperspektiven und Empowerment-Ansätzen in diesem Feld hat.

8 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/das-demokratiefoerdergesetz-muss-echte-perspektiven-bieten-zivilgesellschaft-stellt-eigenen-gesetzentwurf-vor

9 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/zivilgesellschaft-warnt-vor-schwaechung-der-demokratiearbeit-und-fordert-kurskorrektur-163899

Forschungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung

Ziel und Erkenntnisinteresse der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung findet in einem politisch und gesellschaftlich umkämpften Feld statt (vgl. Hummel 2026) und ist mit unterschiedlichen Erwartungen an Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Darstellung der Ergebnisse verbunden. Demokratieprojekte stehen in einem Kontext, in dem ihre Wirksamkeit öffentlich verhandelt wird. Wissenschaftliche Begleitung übernimmt in diesem Zusammenhang nicht nur eine erkenntnis- und entwicklungsorientierte Funktion, sondern wird zugleich in Legitimationsdebatten eingebunden.

Im hier untersuchten Kontext ist dies mit spezifischen Spannungen verbunden. Im Zentrum stehen Initiativen von Menschen, die selbst von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind – als Überlebende von Anschlägen oder als Angehörige von Ermordeten. Ihre Arbeit entsteht aus Erfahrungen von Verlust und Gewalt sowie aus der Erfahrung, dass staatliche Institutionen ihren Schutz- und Unterstützungsaufgaben nicht ausreichend nachgekommen sind – sowohl im Vorfeld der Taten als auch im Umgang danach.

Vor diesem Hintergrund wird die Förderung dieser Arbeit von vielen Betroffenen nicht als optional verstanden, sondern als Ausdruck staatlicher Verantwortung, die politisch anerkannt und auf verschiedenen Ebenen beschlossen wurde. Dass Betroffene zentrale Aufgaben wie Aufklärung, Erinnerung, Unterstützung und politische Artikulation selbst organisieren, verweist zugleich auf strukturelle Lücken im bestehenden System. Von vielen Betroffenen wurde die Notwendigkeit der Förderung nicht primär als Frage der Legitimation oder Wirksamkeit verstanden, sondern als eine grundlegende staatliche Verantwortung im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Gleichzeitig gewinnen wirkungsorientierte Evaluationsansätze in Förderprogrammen zunehmend an Bedeutung. Evaluation erfüllt in diesem Zusammenhang häufig Funktionen der Rechenschaftslegung, Nachvollziehbarkeit und Legitimation gegenüber politischen und administrativen Akteur*innen. Zugleich verlaufen politische Entscheidungsprozesse nicht ausschließlich evidenzbasiert, sondern werden auch durch politische Prioritätensetzungen, institutionelle Dynamiken und gesellschaftliche Aushandlungen geprägt. Die vorliegende wissenschaftliche Begleitung bewegt sich innerhalb dieser Spannungen.

Die wissenschaftliche Begleitung ist qualitativ und prozessbezogen angelegt. Sie untersucht die Umsetzung der Förderung, die Entwicklungen im Projektverlauf sowie die Bedingungen betroffenenzentrierter Erinnerungsarbeit. Im Mittelpunkt stehen die Analyse von Prozessen, die Rekonstruktion von Veränderungen und Wirkungszusammenhängen sowie die Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung der Förderpraxis.

Der qualitative Zugang geht davon aus, dass sich die Bedeutung von Förderung und Veränderungsprozessen aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven und Datenquellen erschließt. Die Analyse stützt sich auf Interviews, prozessbegleitende Beobachtungen sowie projektbezogene Dokumente, die wechselseitig aufeinander bezogen werden. Auf dieser Grundlage werden sowohl die Rahmenbedingungen rekonstruiert, unter denen die Initiativen arbeiten, als auch die Wirkungen der Förderung innerhalb dieser Bedingungen analysiert.

Dieser Zugang wurde gewählt, weil die Wirkungen der Förderung in diesem Feld nur im Zusammenhang mit den Ausgangsbedingungen der Initiativen, ihrer langjährigen Vorarbeit und den übergreifenden Rahmenbedingungen verstanden werden können. Da die Initiativen bereits vor Projektbeginn über Jahre tätig waren und Veränderungen häufig im Zusammenspiel von Förderung, ehrenamtlichem Engagement und Rahmenbedingungen entstanden, wird Wirkung nicht als isolierbarer Effekt einzelner Maßnahmen verstanden. Stattdessen wird untersucht, inwiefern sich die Handlungsmöglichkeiten der Initiativen durch die Förderung im Zusammenspiel mit organisatorischen Bedingungen, politischen Handlungsspielräumen und solidarischer Vernetzung verändert haben – erschlossen aus den Erfahrungen und Perspektiven der Beteiligten.

Zugleich ist diese Form betroffenenzentrierter Arbeit bislang nur in Ansätzen wissenschaftlich systematisch erfasst. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es daher auch, die Praxis der Initiativen analytisch einzuordnen und sichtbar zu machen sowie die Wirkungen der Förderung im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Bedingungen zu untersuchen.

Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund haben sich im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung drei zentrale Forschungsfragen herausgebildet:

1. Zur Arbeit der Initiativen:
   Wie lässt sich die Arbeit von Betroffeneninitiativen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wissenschaftlich einordnen, welche Formen und Dimensionen prägen ihre Praxis, und unter welchen gesellschaftlichen sowie institutionellen Bedingungen entsteht diese Arbeit?
2. Zur Umsetzung des Projekts:
   Wie wurde das Modellprojekt umgesetzt, welche Formate und Arbeitsweisen haben sich entwickelt, und welche Prozessdynamiken, Herausforderungen und Lernbewegungen prägten die Zusammenarbeit?
3. Zur Wirkung der Förderung:
   Wie wirkt die Förderung auf die Initiativen – insbesondere in Bezug auf ihre organisatorischen Strukturen, ihre politischen Handlungsspielräume und ihre solidarische Vernetzung, und unter welchen Bedingungen entfalten sich diese Wirkungen?

Aus diesen Fragen ergibt sich auch der Aufbau der Studie:

Kapitel 2 entwickelt einen analytischen Rahmen zur Einordnung betroffenenzentrierter Erinnerungsarbeit auf Grundlage von Literatur, empirischem Material und fachlichem Austausch.

Kapitel 3 untersucht darauf aufbauend die Umsetzung des Modellprojekts sowie die Wirkungen der Förderung im Zeitverlauf und unter den jeweiligen Bedingungen.

Datengrundlage

Die Datenerhebung erstreckte sich über den Projektzeitraum von 2024 bis 2025. Für die wissenschaftliche Begleitung wurden folgende Datenquellen herangezogen:

- 40 leitfadengestützte, ausführliche Interviews mit Betroffenen und Unterstützenden (Deutsch, Türkisch, Englisch)
- 5 Gespräche mit Projektbeteiligten aus der Stiftung (mit Bezug auf die Projektantragsphase und die Projektumsetzung)
- ein Gespräch mit zwei zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
- ein Hintergrundgespräch mit Referent*innen der Beauftragten
- eigene Beteiligung an sowie Begleitung von Gesprächen, Treffen, Workshops und Gedenkveranstaltungen über einen Zeitraum von zwei Jahren
- Feedback-Umfrage zum Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“
- Sachberichte, Protokolle und weitere projektbezogene Dokumente

Forschungsprozess und Feldzugang

Der Forschungsprozess entwickelte sich über den gesamten Projektverlauf hinweg und war eng mit der praktischen Arbeit im Projekt verbunden.

Zu Beginn, in der ersten Hälfte des Jahres 2024, standen Kennenlerngespräche mit den beteiligten Initiativen im Vordergrund. Diese dienten dem Aufbau von Vertrauen sowie einem ersten Verständnis der jeweiligen Kontexte und Arbeitsweisen. Parallel dazu wurden Gespräche mit Personen geführt, die an der Entwicklung des Projektantrags innerhalb der Stiftung beteiligt waren, um die Ausgangsannahmen, Zielsetzungen und Entstehungskontexte des Projekts nachzuvollziehen. Ergänzend fanden Gespräche mit zentralen Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft statt, die seit längerem in diesem Feld arbeiten und die Initiativen unterstützen. Diese dienten auch dazu, erste Fragestellungen zu schärfen und den Forschungszugang zu reflektieren.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 wurden mit allen Initiativen explorative Vorbereitungsgespräche[10] geführt. In diesen Gesprächen zeigte sich, dass die Förderung auf Initiativen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen traf. Während einige bereits über gewachsene ehrenamtliche Strukturen und langjährige Arbeitszusammenhänge verfügten, befanden sich andere noch stärker im organisatorischen Aufbau. Zugleich wurde deutlich, dass die geförderten Ressourcen – etwa Stellenanteile, Räume oder Reisemöglichkeiten – eng mit bereits bestehender ehrenamtlicher, politischer und solidarischer Arbeit verwoben waren. Entwicklungen und Aktivitäten entstanden häufig im Zusammenspiel verschiedener Ressourcen, bestehender Beziehungen und langfristiger Prozesse und ließen sich daher nicht immer eindeutig einzelnen Projektmaßnahmen zuordnen. Diese Erkenntnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Forschungszugangs sowie für die Präzisierung der leitfadengestützten Interviews und Forschungsfragen.

Die leitfadengestützten Interviews wurden überwiegend in der ersten Hälfte des Jahres 2025 durchgeführt. Die Auswahl der Gesprächspartner*innen erfolgte auf freiwilliger Basis; es wurde darauf geachtet, sowohl mit Betroffenen als auch mit Unterstützenden aus den Initiativen zu sprechen. Dadurch konnte in der Regel innerhalb jeder Initiative eine Vielfalt an Perspektiven einbezogen werden. Die Interviews wurden in Deutsch, Türkisch und Englisch geführt, abhängig von den Präferenzen der Gesprächspartner*innen. In einem Fall erfolgte die Verständigung über eine Übersetzung durch ein Familienmitglied. In drei Fällen wurden Interviews auf Wunsch der Beteiligten gemeinsam geführt (z. B. als Paar- oder Gruppeninterview).

Zur analytischen Strukturierung wurde zwischen den Kategorien „Betroffene“ und „Unterstützende“ unterschieden, wie sie auch im Feld verwendet werden.[11] Diese Kategorien sind analytische Konstruktionen und bezeichnen keine festen Identitäten, sondern unterschiedliche Positionen innerhalb der Strukturen der Initiativen.

Ergänzend wurde ein Gespräch mit der Zuwendungsgeberin geführt. Das Gespräch diente der Einordnung von Entstehung und institutionellen Rahmenbedingungen der Förderung. Es sind keine direkten Zitate in die wissenschaftliche Begleitung eingeflossen.

Parallel zur empirischen Erhebung wurde kontinuierlich wissenschaftliche Literatur rezipiert und der fachliche Austausch gepflegt, unter anderem im Rahmen von Konferenzen. In diesem Prozess wurde der analytische Zugang weiterentwickelt. Ausgangsüberlegungen bewegten sich zunächst zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Feldern, insbesondere im Schnittfeld von Memory Studies und der Forschung zu antirassistischer Organisierung. Im Verlauf der Analyse wurde entschieden, die Arbeit der Initiativen primär als erinnerungspolitische Praxis zu fassen und durch rassismuskritische Perspektiven zu ergänzen.

10 Die Gespräche waren ursprünglich als Logisches-Modell-Gespräche (LoMo) konzipiert, in denen gemeinsam mit den Initiativen Wirkungslogiken erarbeitet werden sollten. In der Praxis eigneten sie sich jedoch besser als Vorbereitungsgespräche für die Leitfadengestützten Interviews und wurden entsprechend genutzt.

11 Als „Betroffene“ werden Personen verstanden, die direkt von den Anschlägen betroffen sind – etwa durch erlebte Gewalt oder den Verlust von Angehörigen – und deren Perspektiven und Anliegen das Fundament der Initiativen bilden. „Unterstützende“ umfasst dagegen Personen, die die Arbeit der Initiativen begleiten, organisieren oder strukturieren. Dazu zählen ehrenamtlich Engagierte, ehemals ehrenamtlich Tätige mit einer Stelle sowie neu eingebundene Mitarbeitende; in dieser Gruppe finden sich auch Personen mit eigenen Erfahrungen von Rassismus und Antisemitismus.

Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Projektverlauf zweimal mit den Initiativen vorgestellt – einmal in einem digitalen Format und einmal im Rahmen eines persönlichen Treffens. In beiden Formaten wurden die Ergebnisse diskutiert und eingeordnet; die dabei eingebrachten Rückmeldungen wurden in die weitere Ausarbeitung integriert. Darüber hinaus wurden zwei Entwürfe des Berichts sowie eine Zusammenfassung in zugänglicher Sprache an die Initiativen weitergegeben.

Auswertung und analytisches Vorgehen

Die Auswertung erfolgte entlang einer reflexiven thematischen Analyse, orientiert an Braun & Clarke (2006; 2021). Der Ansatz wurde gewählt, da er es ermöglicht, umfangreiches und heterogenes Material systematisch auszuwerten und Entwicklungen, Beziehungen sowie unterschiedliche Bedingungen der Initiativenarbeit im Projektverlauf analytisch zu erfassen.

Die reflexive thematische Analyse passt zum qualitativ-interpretativen Forschungsansatz der wissenschaftlichen Begleitung, da sie die Rekonstruktion von Bedeutungen, Erfahrungen und sozialen Dynamiken im jeweiligen Kontext ermöglicht. Ziel war es, wiederkehrende Themen zu identifizieren sowie zu analysieren, wie Beteiligte Entwicklungen deuten, welche Handlungsspielräume sie wahrnehmen und welche Spannungen und Veränderungen im Projektverlauf sichtbar werden, einschließlich der Unterschiede zwischen den Initiativen, die sich aus ihren jeweiligen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Interviews wurden transkribiert, anonymisiert und mit Hilfe von MAXQDA ausgewertet. Die Codierung erfolgte in einem ersten Schritt entlang der forschungsleitenden Fragen und wurde anschließend durch weitere Codes aus dem Material heraus erweitert.

Die Beobachtungen wurden in Form von Notizen festgehalten und erfolgten prozessbegleitend. Im Auswertungsprozess wurden sie kontinuierlich mit Interviews sowie weiteren Datenquellen abgeglichen und dienten der Kontextualisierung sowie der Analyse von Entwicklungen und Spannungsverhältnissen im Projektverlauf. Die Kombination unterschiedlicher Datenquellen und Perspektiven diente dabei der kontextbezogenen Einordnung und analytischen Verdichtung der Ergebnisse.

Die zentralen Themen wurden im Verlauf der Analyse durch die Triangulation unterschiedlicher Datenquellen aus dem Material entwickelt und entlang der Forschungsfragen weiter verdichtet. Auf diese Weise konnten wiederkehrende Muster und Zusammenhänge in der Projektumsetzung sowie in den Wirkungen der Förderung herausgearbeitet werden.

Die Analyse erfolgte kapitelbezogen mit unterschiedlichen Materialschwerpunkten. Für Kapitel 2 wurden insbesondere Interviews, Beobachtungen, wissenschaftliche Literatur, fachliche Diskussionen sowie Materialien der Initiativen selbst herangezogen, um zentrale Entstehungslinien, Dimensionen und Spannungsverhältnisse betroffenenzentrierter Erinnerungsarbeit analytisch herauszuarbeiten.

Kapitel 3 baut auf diesen konzeptuellen Grundlagen auf und analysiert die Projektumsetzung sowie die Wirkungen der Förderung. Die Darstellung der Projektumsetzung basiert sowohl auf eigenem Praxiswissen aus dem Projektkontext als auch auf der ergänzenden Auswertung von Sachberichten, Protokollen und weiteren projektbezogenen Dokumenten. Für die systematische Darstellung der Projektergebnisse wurden insbesondere die Sachberichte aus dem Jahr 2024 herangezogen; Entwicklungen im Jahr 2025 wurden ergänzend über Beobachtungen im Projektverlauf berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen der Initiativenarbeit sowie die Wirkungen der Förderung wurden auf Grundlage von Interviews mit Betroffenen und Unterstützenden, eigenen Beobachtungen im Projektverlauf und Erfahrungen aus der Projektmitarbeit analysiert. Die Rahmenbedingungen – kommunale, politische, zivilgesellschaftliche und strukturelle Kontexte – bilden dabei den Zusammenhang, in dem die Wirkungen eingeordnet werden können: Was ermöglicht, was begrenzt und was bedingt die beschriebenen

Entwicklungen? In der Auswertung kristallisierten sich zentrale Bereiche heraus, die die Arbeit strukturieren, sowie drei zentrale Wirkungsfelder, in denen die Förderung Veränderungen ermöglicht hat, aber auch neue Spannungen und Begrenzungen sichtbar werden.

Durch die eigene Einbindung in die Projektpraxis konnten nicht nur Outputs, sondern auch interne Prozesse, Aushandlungen und informelle Dynamiken analysiert werden. Dies ermöglichte es, auch prozessbezogene Wirkungen und Learnings zu erfassen, die in externen Evaluationen häufig schwer zugänglich sind.

Reflexivität und Positionierung

Die wissenschaftliche Begleitung wurde in der doppelten Rolle als Forscherin und Projektmitarbeiterin durchgeführt. Diese Position erforderte eine kontinuierliche Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Positionierung im Feld und ihres Einflusses auf Datenerhebung und Interpretation, eröffnete zugleich aber Einblicke, die ohne Einbettung in die Projektpraxis kaum möglich gewesen wären.

Der reflexive Ansatz bezieht die Perspektive der Forschenden explizit in den Erkenntnisprozess ein (ibid.). Die Analyse ist daher durch eine situierte Perspektive geprägt, die sich aus der doppelten Rolle im Projektkontext, aus eigenen Erfahrungen im Kontext von Rassismus und Antirassismus sowie aus der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Feld ergibt und in die Interpretation der Daten einfließt.

Gemeinsame Sprachbezüge und Erfahrungen gesellschaftlicher Positionierung erleichterten in einzelnen Situationen den Zugang und das Verständnis bestimmter Dynamiken. Zugleich war die Rolle als Wissenschaftlerin mit Vorbehalten verbunden, da einige Initiativen bereits negative Erfahrungen mit extraktiven Formen der Wissensproduktion gemacht hatten. Der Zugang zum Feld war daher von Nähe und Vertrauen, zugleich aber auch von Aushandlungen, Erwartungen und Reflexionsprozessen geprägt.

Diese Reflexion wurde durch regelmäßige Abstimmungen im Projektteam sowie Rücksprachen mit der Projektleitung unterstützt. Ergänzend erfolgte eine kontinuierliche Rückkopplung mit den beteiligten Initiativen, etwa im Rahmen von Bedarfserhebungen und laufendem Austausch, in denen Einschätzungen zur Projektentwicklung, zu Bedarfen und zu Herausforderungen gemeinsam reflektiert wurden. Darüber hinaus wurden zentrale Ergebnisse in wissenschaftlichen Kontexten, etwa auf Konferenzen und in fachlichen Diskussionen, eingeordnet.

Limitationen

Trotz dieser tiefen Einbindung weist die wissenschaftliche Begleitung klare Grenzen auf. Nicht alle relevanten Perspektiven konnten berücksichtigt werden, insbesondere nicht die der Initiativen im Solidaritätsnetzwerk, die keine Förderung erhielten, sowie die Sichtweisen städtischer Akteur*innen oder weiterer zivilgesellschaftlicher Partner*innen. Umfangreichere Wirkungsanalysen auf lokaler Ebene – etwa zur Frage, wie die Arbeit der Initiativen in Stadtgesellschaften, Bildungseinrichtungen oder Medien wirkt – waren aufgrund begrenzter Zeit und Ressourcen nicht möglich. Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung liegt daher bewusst auf den Wirkungen innerhalb der geförderten Initiativen, ergänzt durch Beobachtungen in Formaten, an denen die Autorin selbst teilnahm.

Eine weitere Grenze betraf die Möglichkeiten partizipativer Rückkopplung im Forschungsprozess. Obwohl Zwischenergebnisse im Projektverlauf mit den Initiativen diskutiert und Rückmeldungen eingeholt wurden, zeigte sich, dass wissenschaftliche Sprache und umfangreiche analytische Darstellungen nicht für alle Beteiligten gleichermaßen zugänglich waren. Für eine stärker zugängliche und gemeinsam diskutierbare Aufbereitung der Inhalte fehlten im Projektverlauf teilweise die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen. Ergänzend wurde daher eine Zusammenfassung in zugänglicherer Sprache erstellt. Zugleich blieb die Herausforderung bestehen, komplexe analytische Inhalte so aufzubereiten, dass sie im Projektalltag breit rezipiert und gemeinsam reflektiert werden konnten.

II. Betroffenen-zentrierter Erinnerungs-aktivismus

2.1. Konzeptuelle Einordnung

Um die Arbeit der Initiativen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu analysieren, wird in dieser Evaluation der Begriff des betroffenenzentrierten Erinnerungsaktivismus als analytischer Rahmen verwendet.[12] Er bezeichnet eine Praxis, die sich aus Erfahrungen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und deren Folgen ebenso wie aus widerständigen, solidarischen und resilienten Umgangsformen mit diesen Erfahrungen speist und die in der Zusammenarbeit von Betroffenen und unterstützenden Akteur*innen getragen wird. Der Begriff verweist auf einen Prozess erinnerungspolitischer Mobilisierung, in dessen Verlauf Betroffene und Angehörige zu öffentlichen Akteur*innen werden.

Wissenschaftlich knüpft dieser Ansatz an die Forschung zu Erinnerungsaktivismus an, insbesondere an die Arbeiten von Jenny Wüstenberg. Erinnerungsaktivismus beschreibt, wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen Erinnerungspolitik prägen (Gutman & Wüstenberg 2023). Wüstenberg (2020) unterscheidet dabei zwischen Erinnerungsarbeit und Erinnerungsprotest. Erinnerungsarbeit umfasst alltägliche und oftmals wenig sichtbare Praktiken des Recherchierens, Dokumentierens, Organisierens, Vernetzens und Unterstützens. Erinnerungsprotest entsteht dort, wo diese Arbeit auf gesellschaftliche oder institutionelle Abwehr stößt und dominante Deutungen herausfordert.

Darüber hinaus beschreibt Wüstenberg (2021) wiederkehrende Muster erinnerungspolitischer Mobilisierung. Dazu zählen die Benennung eines Unrechts oder eines Ortes des Schweigens, kollektive Zusammenschlüsse, Formen von Erinnerungsarbeit, öffentliche Sichtbarkeit, Konflikte mit dominanten Deutungen, die Suche nach Verbündeten sowie – unter bestimmten politischen Bedingungen – Formen institutioneller Einbindung. Besondere Bedeutung kommt dabei sogenannten contentious moments zu: konflikthaften Verdichtungen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, in denen bestehende Wissensbestände, Forderungen und Konflikte größere Sichtbarkeit erlangen und neue Dynamiken der Mobilisierung entstehen können.

Die hier untersuchten Initiativen lassen sich in vielerlei Hinsicht mit diesem analytischen Rahmen beschreiben. Zugleich weist das Feld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Besonderheiten auf, die für die vorliegende Analyse genauer bestimmt werden müssen.[13]

Eine erste Besonderheit betrifft die Position der Akteur*innen selbst. Die Initiativen werden maßgeblich von Menschen getragen, die selbst von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind oder deren Folgen unmittelbar erleben. Ihre Praxis entsteht aus Erfahrungen von Verlust, Überleben, Aufklärungskämpfen und den langfristigen Folgen von Gewalt. Betroffenenzentrierung verweist in diesem Sinne auf die besondere Position der Akteur*innen sowie auf die Erfahrungen und Wissensbestände, die aus dieser Position hervorgehen.

Im erinnerungspolitischen Feld wird Betroffenheit häufig mit einer besonderen Form moralischer oder politischer Autorität verbunden (Gutman & Wüstenberg 2022). Im hier untersuchten Kontext zeigt sich jedoch, dass Betroffene und Angehörige oftmals erst darum kämpfen müssen, überhaupt als solche anerkannt zu werden, und darum, dass ihre Perspektiven, ihr Erfahrungswissen und ihre Kritik als Expertise gelten. Güleç & Schaffer (2017) beschreiben das aus dieser Position hervorgehende Wissen als „migrantisch situiertes Wissen" – ein Wissen über die Funktionsweisen von Rassismus, das aus Erfahrung entsteht und zugleich Gegenstrategien hervorbringt. Erinnerungsprotest richtet sich in diesem Kontext daher häufig nicht nur auf die gesellschaftliche und politische Einordnung der Gewalt selbst, sondern auch auf die Anerkennung der Betroffenenperspektive als legitime Form von Wissen. Dieses marginalisierte Wissen bildet einen zentralen Ausgangspunkt eigenständiger erinnerungspolitischer Praxis.

12 Der Begriff wird hier als analytischer Arbeitsbegriff verwendet und befindet sich in konzeptioneller Weiterentwicklung. Erste Überlegungen wurden im Rahmen eines Roundtables auf der Memory Studies Association Conference 2025 in Prag mit Gabriela Fischer, Hannah Zimmermann und Zeynep Doğusan diskutiert.

13 Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die erinnerungspolitischen Dynamiken dieses Feldes grundlegend von anderen Gewalt- und Erinnerungskontexten unterscheiden. Sarah Kleinmann (2025) zeigt, dass sich im Gedenken an die Opfer rechter Gewalt vielfach analoge Muster zu erinnerungspolitischen Auseinandersetzungen um die NS-Verbrechen finden. Dazu zählen Spannungen zwischen symbolischer Anerkennung und materieller Absicherung, Schuldabwehr in der Mehrheitsgesellschaft, die Entlastung von Täter*innen, Angriffe auf Gedenkorte sowie die Notwendigkeit beharrlichen Engagements von Betroffenen und ihren Verbündeten, um Erinnerung überhaupt zu etablieren und zu sichern.

Damit erhält die von Wüstenberg beschriebene Spannung zwischen Erinnerungsarbeit und Erinnerungsprotest in diesem Feld eine besondere Bedeutung. Zwar zeigt bereits Wüstenberg (2020), dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen gegen hegemoniale Deutungen und gesellschaftliche Abwehr arbeiten müssen. Im hier untersuchten Kontext ist diese Abwehr jedoch eng mit der gesellschaftlichen Situiertheit der Betroffenen verbunden. Auch jenseits ihres konkreten Engagements bleiben sie in rassistischen und antisemitischen Machtverhältnissen verortet, die Formen von Anerkennung und Delegitimierung prägen. Erinnerungsprotest richtet sich daher häufig nicht nur gegen dominante Deutungen der Vergangenheit, sondern bereits gegen die Infragestellung der Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen selbst.

Für die Analyse dieser Konflikte greift die wissenschaftliche Begleitung insbesondere auf rassismuskritische Perspektiven zurück. Diese ermöglichen es, die Bedingungen zu analysieren, unter denen Gewalt entsteht, wahrgenommen, bearbeitet oder verkannt wird. Die Kritik an einer ausschließlichen Fokussierung auf Rechtsextremismus verweist darauf, dass rechte Gewalt häufig als Problem extremistischer Täter*innen oder Milieus verhandelt wird, während gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen aus dem Blick geraten. Demgegenüber lenken rassismuskritische Perspektiven den Blick auf die Frage, wie Gewalt in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet ist, wessen Wissen als glaubwürdig gilt und welche Verantwortung staatlichen Institutionen im Umgang mit ihren Folgen zukommt.

Besonders relevant ist dies für ein Feld, dessen erinnerungspolitische Konflikte durch die Gleichzeitigkeit von Gewalt, Erinnerung und gesellschaftlicher Gegenwart geprägt sind (Fischer 2022). Anders als Gewalt, die einem überwundenen politischen System zugerechnet werden kann, vollzieht sich rechte, rassistische und antisemitische Gewalt innerhalb einer demokratischen Gesellschaft.

Die Konflikte betreffen daher nicht allein die Erinnerung an die Tat, sondern auch die Frage, wie aktuelle gesellschaftliche und institutionelle Verhältnisse an ihrer Entstehung, Bearbeitung und (Nicht-)Anerkennung beteiligt sind. In diesem Zusammenhang ist die Frage staatlicher Verantwortung besonders umkämpft. Konzepte wie institutioneller Rassismus[14] ermöglichen es, die Rolle staatlicher Institutionen und ihrer Wirkungsweisen in diesen Zusammenhängen zu analysieren.[15] Sie verweisen darauf, dass staatliche Verantwortung nicht erst bei der Reaktion auf Gewalt beginnt, sondern auch die politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen umfasst, unter denen Gewalt entsteht, verkannt oder unzureichend bearbeitet wird. Dies schließt Routinen, Praktiken und Wissensordnungen staatlicher Institutionen ein, die rassistische Wirkungen entfalten können, ohne dass dies von den Beteiligten intendiert wird. Dazu zählt die Frage, ob Taten als rechts motiviert anerkannt oder entpolitisiert werden und wie Behörden mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt umgehen.

14 Der Begriff des institutionellen Rassismus bezeichnet Formen von Rassismus, die nicht primär auf individuelle Einstellungen zurückzuführen, sondern in Strukturen, Routinen und Praktiken von Institutionen eingeschrieben sind, oft ohne bewusste Absicht der Beteiligten. Der Lagebericht Rassismus der Antirassismusbeauftragten (2023) adressiert institutionellen und strukturellen Rassismus als zentrales gesellschaftliches Problem und benennt Handlungsfelder in Bereichen wie Polizei, Verwaltung und Schule. Die InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ (Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) 2026) liefert darüber hinaus erstmals eine systematische empirische Untersuchung rassistischer Strukturen in staatlichen Institutionen in Deutschland.

15 Auffällig ist, dass für antisemitische Gewalt und ihre Folgen bislang vergleichbare strukturbezogene Analysebegriffe fehlen, wie sie für rassistische Gewalt etwa durch den Begriff des institutionellen Rassismus entwickelt wurden (Arnold & Karakayali 2026). Beide Gewaltformen wurden analytisch, politisch und institutionell lange getrennt adressiert. Demgegenüber ist nach den Anschlägen in Halle und Hanau eine verstärkte Selbstorganisierung zu beobachten, die sich bewusst gegen diese Trennung richtet und gemeinsame Erfahrungen von Rassismus und Antisemitismus in eine kollektive erinnerungspolitische Praxis überführt. Solche solidarischen Vernetzungen stehen jedoch unter erhöhtem Druck, insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmend polarisierten öffentlichen Diskurses seit dem 7. Oktober (Duman & Spicker 2025).

Um die Bedingungen zu erfassen, unter denen Betroffene in diesen Auseinandersetzungen handlungsfähig werden, wird hier der Begriff der Erinnerungsinfrastruktur[16] verwendet. Viele der Praktiken, die unter diesen Begriff fallen, lassen sich zwar als Formen von Erinnerungsarbeit beschreiben. Der Begriff verweist jedoch auf eine spezifische Funktion dieser Arbeit. Erinnerungsinfrastrukturen bezeichnen jene sozialen, politischen, materiellen und epistemischen Verbindungen, die es ermöglichen, Erfahrungen von Gewalt über einzelne Fälle hinaus miteinander in Beziehung zu setzen, Wissen weiterzugeben, Solidarität herzustellen und kollektive Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Sie umfassen Netzwerke, Räume, Ressourcen und Formen gemeinsamer Organisation ebenso wie Prozesse der Wissensproduktion, Übersetzung, Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung. Ihre Bedeutung liegt nicht allein darin, Erinnerungsarbeit zu ermöglichen. Vielmehr wirken sie jenen Dynamiken entgegen, die Betroffene vereinzeln, Gewalt als Einzelfälle behandeln oder unterschiedliche Betroffenheiten gegeneinander ausspielen.

Erinnerungsinfrastrukturen schaffen die Voraussetzungen dafür, Kontinuitäten rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sichtbar zu machen, Verbindungen zu anderen Gewaltverhältnissen und erinnerungspolitischen Kämpfen herzustellen sowie gemeinsame Deutungsrahmen zu entwickeln und weiterzugeben. In diesem Sinne bilden sie ein vermittelndes Element zwischen Erinnerungsarbeit und Erinnerungsprotest. Zugleich stellen sie eine Voraussetzung dafür dar, dass konflikthafte Momente aufgegriffen, weitergetragen und politisch wirksam werden können.

Der Begriff des betroffenenzentrierten Erinnerungsaktivismus bezeichnet somit eine Form des Erinnerungsaktivismus, die von den Erfahrungen, Perspektiven und Wissensbeständen der Betroffenen ausgeht. Er verbindet die von Wüstenberg beschriebenen Prozesse der Erinnerungsarbeit, des Erinnerungsprotests, konflikthafter Mobilisierung und Institutionalisierung mit einer rassismuskritischen Analyse sowie der Erinnerungsinfrastruktur als Bedingung kollektiver Handlungsfähigkeit und solidarischer Organisierung.

16 Im Kontext kolonialer Erinnerungspolitik verwendet Jonathan Bach (2024) den Begriff der Erinnerungsinfrastruktur zur Beschreibung institutioneller Arrangements, durch die koloniale Vergangenheit – insbesondere über Provenienzforschung – öffentlich sichtbar und politisch bearbeitbar wird. Zugleich kritisiert er, dass koloniale Gewalt dadurch vor allem in administrativen und expert*innenbasierten Formen verhandelt wird. Die vorliegende wissenschaftliche Begleitung verschiebt den Fokus dagegen auf solidarische Erinnerungsinfrastrukturen selbstorganisierter Betroffeneninitiativen. Gemeint sind jene sozialen, materiellen und organisatorischen Strukturen, die kollektive Artikulation, Wissensproduktion und politische Handlungsfähigkeit ermöglichen. Zugleich zeigt sich, dass diese Infrastruktur nicht außerhalb institutioneller Erinnerungsordnungen entsteht, sondern in einem Spannungsverhältnis zu ihnen steht: Einerseits wird sie durch staatliche Förderung und institutionelle Öffnungen mitgetragen, andererseits richtet sie sich gegen fragmentierende Anerkennungslogiken, Opferkonkurrenz und Formen symbolischer Einbindung ohne strukturelle Veränderung.

2.2. Entstehungslinien: Von der Ausblendung rechter Gewalt über Täterorientierung zu betroffenenzentrierten Initiativen

Die Entstehung heutiger betroffenenzentrierter Initiativen ist Teil eines längeren Prozesses, der vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Umgangs mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verläuft, der lange von Verharmlosung, Entpolitisierung und Täterorientierung geprägt war.

Für die Zeit vor den 1990er Jahren ist festzuhalten, dass rechte Gewalt in der bundesdeutschen Öffentlichkeit häufig nicht als politische Gewalt wahrgenommen wurde (Manthe 2017; 2021). Im Rahmen der Nachkriegsnarrative der „Stunde Null" galten rassistische und antisemitische Taten vielfach als randständig oder unpolitisch; Kontinuitäten rechter Gewalt blieben ausgeblendet (Alexopoulou 2023). Gewalt gegen migrantische, jüdische, Rom*nja- und Sinti*zze- sowie Schwarze Communities wurde vielfach entpolitisiert und individualisiert. Betroffene Communities organisierten sich und kämpften für Anerkennung[17], Erfahrungen rassistischer Gewalt wurden in eigenen Strukturen und Netzwerken weitergegeben (Kahveci & Sarp 2017).

Zugleich blieben manche Fälle auch innerhalb der Communities unsichtbar und werden nur durch aufwendige Recherchearbeit, häufig im Nachgang des NSU-Komplexes, sichtbar gemacht. Erst durch diese Recherchearbeit gelingt es in einzelnen Fällen, teils Jahrzehnte nach den Taten, Betroffenenperspektiven mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen öffentlich hörbar zu machen, etwa mit den Mitgliedern der Familie Satır, die beim Brandanschlag in Duisburg 1984[18] sieben Angehörige verloren und bis heute die offizielle Anerkennung der Tat als rechten Anschlag einfordern (Türkmen 2020).

Mit den frühen 1990er Jahren veränderte sich diese Situation nur teilweise. Zwar rückte rechte Gewalt infolge von Pogromen und Brandanschlägen stärker in den öffentlichen Fokus, wurde jedoch weiterhin in entpolitisierender Weise gerahmt. Dominant waren Deutungen, die rechte Gewalt als Jugendproblem, als Ausdruck sozialer Desintegration oder als Reaktion sogenannter „Modernisierungsverlierer" erklären und damit ihre politische und ideologische Dimension systematisch unterschätzen (vgl. Heitmeyer 1992; 1993). Diese Lesarten verdecken rassistische Ideologien, organisierte Strukturen und gesellschaftliche Kontinuitäten. Betroffenenperspektiven blieben auch in dieser Phase marginal; sichtbar wurden vor allem Täter*innen und ihre Geschichten, nicht jedoch die Namen und Geschichten der Todesopfer sowie die Erfahrungen der Betroffenen nach der Tat.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung betroffenenzentrierter Initiativen als ein Prozess beschreiben, in dem Betroffene und ihre Unterstützungsstrukturen schrittweise eigene Formen von Erinnerung, Aufklärung und politischer Artikulation erkämpfen. Diese Prozesse verlaufen nicht linear, sondern in Verdichtungen, in denen sich Erfahrungen von Gewalt, institutioneller Abwehr und solidarischem Lernen bündeln. Solche Verdichtungen entsprechen dem, was Wüstenberg als contentious moments beschreibt: konflikthafte Momente, in denen bestehende Wissensbestände und Forderungen größere Sichtbarkeit erlangen und neue Dynamiken der Mobilisierung entstehen können. In der jüngeren Geschichte rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland lassen sich dabei insbesondere zwei solcher Momente ausmachen: die Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 und die Selbstorganisierung nach dem Anschlag von Hanau 2020. Beide wirkten als Katalysatoren, insofern sie Kontinuitäten sichtbar machten, öffentliche Aufmerksamkeit erzeugten und zivilgesellschaftliche Räume öffneten, Diskurse verschoben und neue Formen von Vernetzung und Organisierung ermöglichten.

17 Ein Beispiel öffentlichkeitswirksamer Mobilisierung in dieser Zeit ist die große Demonstration, die 1986 in Hamburg nach dem rassistischen Mord an Ramazan Avcı stattfand (https://www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/rassismus/521410/geschichte-antirassistischer-bewegungen-in-der-bundesrepublik-deutschland-nach-1945/?mid=762185&nid=521319). Zugleich zeigt der Fall die Grenzen solcher öffentlicher Mobilisierungen: Die Partnerin von Ramazan Avcı, die eine Woche nach seinem Tod ihren gemeinsamen Sohn zur Welt brachte, bekam von den Demonstrationen kaum etwas mit: https://derzweiteanschlag.de/portfolio/gueluestan-ayaz-avci

18 https://ein-anderes-duisburg.de/episode/Von-Rassismus-wurde-nicht-gesprochen!

Nachwirkungen der 1990er Jahre: späte Sichtbarkeit und nachholende Betroffenenperspektiven

Im Projekt sind drei Initiativen vertreten, die sich auf Anschläge und Gewaltgeschichten der 1990er Jahre beziehen. Für diese Kontexte ist eine deutliche Diskrepanz zwischen der öffentlichen Sichtbarkeit der Anschläge und der Unsichtbarkeit der Betroffenen sowie ihrer Perspektiven charakteristisch. Öffentliche Aufmerksamkeit ging dabei nicht notwendigerweise mit einer vertieften Auseinandersetzung mit den Folgen der Gewalt einher. Vielmehr blieben zentrale Fragen unbeantwortet, da Betroffenenperspektiven fehlten: Fragen nach den Erfahrungen der Betroffenen nach der Tat, nach institutionellen Reaktionen, nach fortgesetzten Belastungen und nach den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Gewalt möglich geworden war. Betroffenenzentrierte Erinnerung befindet sich in diesen Kontexten häufig noch im Aufbau.

Dies zeigt sich exemplarisch im Fall Solingen: Obwohl die Familie Genç in Gedenkprozessen sichtbar und an der Planung von Veranstaltungen beteiligt war (Gencal et al. 2025), wurden die unterschiedlichen Perspektiven der Familienmitglieder erst in jüngerer Zeit in der Öffentlichkeit breiter rezipiert, unter anderem durch die Veröffentlichung eines Buches, in dem 30 Jahre nach dem Brandanschlag ihre Interviews erschienen (Demirtas et al. 2023; Kahveci 2025). Dies trug in der Folge auch zur Gründung der Initiative bei. Sichtbar wurde dabei nicht nur der unmittelbare Verlust, sondern auch ein jahrzehntelanger Aushandlungsprozess: der Umgang mit Täter-Opfer-Umkehr, die Erfahrung, dass Wünsche der Familie in offiziellen Gedenkformaten lange unberücksichtigt blieben, und die Notwendigkeit, selbstbestimmtes Gedenken schrittweise durchzusetzen. Gerade diese Diskrepanz zwischen früher öffentlicher Symbolik und begrenzter tatsächlicher Einbindung der Betroffenen verweist darauf, dass Sichtbarkeit nicht mit Anerkennung oder Mitgestaltung gleichzusetzen ist.

Auch im Kontext Rostock-Lichtenhagen ist nachholende Sichtbarkeit zentral. Das Pogrom fungierte über Jahre hinweg als wichtiger Referenzpunkt für die Politisierung späterer politischer Akteur*innen und erinnerungspolitischer Debatten über rechte Gewalt. Gleichzeitig blieben die Perspektiven der unmittelbar Betroffenen systematisch ausgeblendet. Erst nach der Selbstenttarnung des NSU und im Zuge eines wachsenden öffentlichen Interesses an Betroffenenperspektiven wurden zunächst die Erfahrungen vietnamesischer ehemaliger Vertragsarbeiter*innen überhaupt in erinnerungspolitische Auseinandersetzungen einbezogen (Ha 2012). Die Perspektiven der Rom*nja-Überlebenden blieben jedoch auch darüber hinaus lange marginalisiert. Dass diese Stimmen nicht gehört wurden, ist dabei nicht allein auf fehlendes Interesse zurückzuführen, sondern steht in direktem Zusammenhang mit politischen und institutionellen Entscheidungen: Viele der asylsuchenden Rom*nja, die das Pogrom in Rostock überlebt hatten, wurden in der Folge nach Rumänien abgeschoben oder verließen Deutschland aufgrund fortgesetzter rechter Gewalt (Oster & Henningsen 2024). Erst im Kontext des 30. Jahrestags des Pogroms im Jahr 2022[19] hat das Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“[20] Kontakte zu einem Teil dieser Überlebenden hergestellt; Rom*nja-Überlebende traten erstmals bei Gedenkveranstaltungen öffentlich auf, Interviews wurden dokumentiert und verweisen auf Kontinuitäten antiziganistischer Gewalt ebenso wie auf die Kämpfe von Rom*nja um Anerkennung und Sichtbarkeit.[21] Eine besondere Rolle spielen dabei Romeo Tiberiade, Überlebender des Pogroms, und seine Tochter Izabela Tiberiade, Menschenrechtsaktivistin. Gemeinsam tragen sie dazu bei, die Perspektiven der Überlebenden sichtbar zu machen, Kontakte zu weiteren Betroffenen in Craiova (Rumänien) zu pflegen und die Kontinuität von antiziganistischer Gewalt und Rassismus zu thematisieren.

19 Eine Ausnahme ist das Interview mit Romeo Tiberiade im Dokumentarfilm „Revision“: https://www.filmgalerie451.de/de/filme/revision

20 Das Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“ ist eine von der Stadt Rostock geförderte Einrichtung (seit 2015), die sich der Aufarbeitung des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen 1992 widmet. Durch Archivarbeit, Bildungsangebote und eine Webdokumentation schafft es Orte der Auseinandersetzung mit Rassismus und rechter Gewalt und trägt zu einem nachhaltigen Gedenken bei: https://lichtenhagen-1992.de

21 Die Publikation versammelt erstmals Zeitzeug*innenberichte rumänischer Rom*nja, die das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992 erlebten, und dokumentiert ihre Erfahrungen von Flucht, rassistischer Gewalt sowie Selbstrettung aus dem Sonnenblumenhaus (Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“ & Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern 2024).

Im Kontrast zu Solingen und Rostock haben zivilgesellschaftliche Initiativen wie die Amadeu Antonio Stiftung, gleichzeitig Träger dieses Projekts, im Fall Eberswalde maßgeblich dazu beigetragen, den Namen Amadeu Antonio als eines der ersten bekannten Todesopfer rechter Gewalt der 1990er Jahre dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Zugleich steht diese hohe Bekanntheit in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur geringen Aufarbeitung der konkreten Gewaltkonstellationen (seines Mords und rassistischer Gewalt) in Eberswalde und ihrer langfristigen Folgen für die Betroffenen. Eine umfassende gesellschaftliche oder wissenschaftliche Auseinandersetzung ist bislang ausgeblieben; die Analyse von Franka Maubach (2024) bildet hier eine der wenigen Ausnahmen. Vor diesem Hintergrund kommt dem 1994 gegründeten Verein Palanca eine besondere Bedeutung zu. Er wurde von Freund*innen Amadeu Antonios gegründet, auch um seine Erinnerung wachzuhalten und auf rassistische Ausschlüsse aufmerksam zu machen. Palanca fungierte von Beginn an nicht nur als Ort der Begegnung, sondern als Form kollektiver Selbstorganisation gegen anti-Schwarzen Rassismus, die wiederholt auch Ziel von Angriffen wurde. Bis heute trägt der Verein dazu bei, bislang ausgeblendete Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen und bestehende Wissenslücken nachträglich zu adressieren.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass betroffenenzentrierte Erinnerung in Bezug auf die Gewalt der 1990er Jahre häufig nachträglich und gegen etablierte Deutungs- und Erinnerungspraxen erkämpft werden muss. Sichtbarkeit markiert dabei keinen abgeschlossenen Prozess, sondern verweist auf fortbestehende Wissenslücken, offene Fragen und weiterhin umkämpfte Formen der Anerkennung. Zugleich bilden diese nachholenden Perspektiven eine zentrale Grundlage für heutige Formen betroffenenzentrierter Organisierung und Vernetzung.

2011 als Katalysator: NSU-Komplex, Keupstraße und die Entstehung solidarischer Vernetzung

Die Enttarnung des NSU im Jahr 2011 markiert einen konflikthaften Moment, der in zweifacher Hinsicht entlarvend wirkt. Zum einen werden jene institutionellen und strukturellen Formen von Rassismus sichtbar, die rechte Gewalt nicht als solche anerkennen und stattdessen Ermittlungen gegen die Betroffenen selbst richten. Zum anderen wird offengelegt, dass die Perspektiven, das Wissen und die Kämpfe der Betroffenen, die früh auf ein rechtes Tatmotiv hingewiesen haben[22], systematisch nicht gehört werden – mit Folgen wie Täter-Opfer-Umkehr, Kriminalisierung, dem Alleingelassen-Werden und dem Ausbleiben institutioneller und gesellschaftlicher Unterstützung. Fischer (2019) beschreibt die Enttarnung als ein „radikales Ereignis" im Foucaultschen Sinne, das bestehende Ordnungen irritiert.

22 Ein frühes Beispiel dafür, dass Angehörige trotz institutioneller Abwehr öffentlich auf ein rechtes Tatmotiv hinwiesen, sind die Schweigemärsche unter dem Motto „Kein 10. Opfer!", die Angehörige der NSU-Opfer im Mai 2006 in Kassel und im Juni 2006 in Dortmund organisierten. Rund 4.000 Menschen nahmen am Kasseler Marsch teil. Die Familien wussten zu diesem Zeitpunkt bereits, dass es sich um eine rassistisch motivierte Mordserie handelte, und trugen dieses Wissen in die Öffentlichkeit – während die Ermittlungen der Polizei weiterhin gegen das Umfeld der Opfer selbst gerichtet waren. (NSU Watch 2014, https://www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006)

Ein Jahr nach der Selbstenttarnung organisierten zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Köln auf der Keupstraße eine Veranstaltungsreihe, in der Betroffene des NSU-Terrors mit Betroffenen rechter Gewalt aus den 1990er Jahren zusammenkamen, unter anderem mit Ibrahim Arslan[23], einem Überlebendem des Brandanschlags in Mölln 1992. Sein unermüdlicher Einsatz für selbstbestimmtes Erinnern machte vielen Betroffenen Mut, ihre eigenen Geschichten zu erzählen. In diesen Begegnungen wurden Erfahrungen erstmals in größerer Öffentlichkeit und in gegenseitiger Bezugnahme erzählt: wie Betroffene wie Täter*innen behandelt wurden, wie sie zum Schweigen gebracht wurden, wie sie gesundheitlich und finanziell kämpfen mussten und wie früh klar war, dass es sich um einen rassistischen Anschlag handelte (Dostluk Sinemasi 2014). In der Folge wurde die Nachbarschaftsinitiative „Keupstraße ist überall" gegründet. Aus diesen Vernetzungen heraus entstanden auch in anderen Städten Gruppen. Sie organisierten u. a. 2017 ein Tribunal in Köln[24], das als Gegenöffentlichkeit zum NSU-Prozess in München aus der Perspektive der Betroffenen gestaltet wurde, nachdem viele von ihnen das Gerichtsverfahren als enttäuschend erlebten und ihre Perspektiven darin nur begrenzt Raum fanden.

Für viele Familien waren die Zeit des NSU-Prozesses in München extrem belastend und die Ergebnisse enttäuschend. Daher haben sich manche Familien aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Andere dagegen haben sich dafür entschieden, mehr in die Öffentlichkeit zu gehen. Hier war meistens auch entscheidend, ob tragfähige und nicht-paternalistische Unterstützungsstrukturen vorhanden sind.

Dies zeigt sich exemplarisch in der Entscheidung von Gamze Kubaşık, sich nach dem Ende des NSU-Prozesses aktiv zu engagieren. Sie beschreibt den Prozess rückblickend als „sehr, sehr schwer" und verweist zugleich darauf, dass ihr solidarische Initiativen lange fremd waren. Erst im Anschluss eröffneten sich für sie durch entsprechende Bündnisse Möglichkeiten, sich selbstbestimmt einzubringen – etwa als politische Bildnerin in der Arbeit mit Schulklassen, in der Mitgestaltung von Gedenkformaten sowie durch die Veröffentlichung eines Jugendbuchs (Kubaşık, Şimşek & Werner 2025), in dem die Erfahrungen der Angehörigen der NSU-Opfer aus der Perspektive der Betroffenen erzählt werden.

---

23 Ibrahim Arslan prägte die Formulierung, dass Betroffene „keine Statist*innen, sondern Hauptzeug*innen des Geschehens" seien, um die zentrale Rolle der Betroffenenperspektive in der Aufarbeitung rechter Gewalt zu betonen. Er initiierte zudem die Reihe „Möllner Rede im Exil", die seit 2013 von Betroffenen und solidarischen Initiativen organisiert wird, nachdem Angehörige der Opfer lange Zeit nicht oder nur begrenzt in die offiziellen Gedenkveranstaltungen zum Brandanschlag von Mölln eingebunden waren. Die Reihe versteht sich als selbstbestimmtes Gedenken und politischer Raum, in dem Betroffene und Verbündete über rassistische Gewalt und gesellschaftliche Verantwortung sprechen. Darüber hinaus engagiert sich Arslan als Bildungsaktivist und wirkte an den Dokumentarfilmen Der zweite Anschlag (2018) und Die Möllner Briefe (2025) mit.

24 Das Tribunal „NSU-Komplex auflösen" fand vom 17. bis 21. Mai 2017 in Köln statt und wurde von einem bundesweiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen organisiert. In der Tradition von People's Tribunals verstand es sich als Gegenöffentlichkeit zum NSU-Prozess in München, dessen begrenzte Aufklärung und geringer Raum für Betroffenenperspektiven vielfach kritisiert wurden. Das Tribunal schuf einen öffentlichen Raum, in dem Betroffene rechter Gewalt ihre Erfahrungen artikulieren, institutionelles Versagen benennen und politische Forderungen formulieren konnten. Weitere Tribunale fanden in Mannheim (2018), in Chemnitz/Zwickau (2019) und in Nürnberg (2022) statt. Für eine umfassende Analyse der Tribunale siehe Sauer (2022). Zur Perspektive von Betroffenen und Überlebenden auf die Tribunale siehe Arslan et al. (2023).

OEZ München 2016: Anerkennung durch das Engagement der Betroffenen. Die Notwendigkeit stabiler Unterstützung

Dass das Engagement von Betroffenen für Gehör und Anerkennung weiterhin notwendig ist, zeigt sich exemplarisch auch am Umgang mit dem Anschlag am Münchner Einkaufszentrum „OEZ" 2016. Trotz gleichzeitiger Mobilisierung im Kontext des NSU-Prozesses in München mussten die Familien der Ermordeten über Jahre hinweg darauf hinwirken, dass die Tat als rassistisch und rechtsextrem motivierter Terror anerkannt – und nicht als „Amoklauf"[25] entpolitisiert wird. Erst nach mehreren Jahren des Engagements der Familien erfolgte eine offizielle Anerkennung. Dennoch blieben die gesellschaftliche Anerkennung sowie eine langfristige solidarische Unterstützung weiterhin eine offene Herausforderung.

In diesem Prozess berichten Betroffene von ambivalenten Erfahrungen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen: Teilnahme an Gedenkveranstaltungen ohne nachhaltige Mobilisierung, symbolische Präsenz für Fotos, Einladungen auf Bühnen, denen keine kontinuierliche Unterstützung folgt. Auch im medialen Diskurs kamen Angehörige zwar zu Wort, vorrangig jedoch in den Rollen der Trauernden oder der Kritiker*innen, deren Kritik dargestellt, aber ohne strukturelle Resonanz blieb (Selbmann & Rode 2025). Gerade daraus wird das Bedürfnis nach stabilen Unterstützungsstrukturen deutlich. Nach den Anschlägen in Halle und Hanau hat eine Familie Kontakte zu anderen Betroffeneninitiativen aufgebaut; nach dem letzten Tribunal in Nürnberg (2022) wurde schließlich auch eine Initiative zur Unterstützung der Familien in München gegründet. Seitdem veränderte sich u. a. das Verhältnis zur Stadt: Es wurden Räumlichkeiten verfügbar, Gedenkveranstaltungen konnten stärker selbstbestimmt organisiert und mehr Menschen mobilisiert werden.

25 Vgl. das Gutachten von Matthias Quent zur politischen Einordnung des OEZ-Attentats (Quent 2017).

2020 als Verdichtung: Hanau, Halle, Kassel – schnelle Gründungen, tragfähige Strukturen, politische Durchsetzung

Nach den Anschlägen in Halle und Hanau kamen Wissen, Erfahrungen und Lehren aus früheren Auseinandersetzungen in verdichteter Form zusammen – und zwar unmittelbar nach der Tat (Stjepandić 2022). Das führte zur schnellen Gründung von Betroffeneninitiativen mit tragfähigen Unterstützungsstrukturen und zu einer neuen betroffenenzentrierten Erinnerungsöffentlichkeit.

In Hanau wurde – auch im Kontext des gesellschaftlichen Klimas der Black-Lives-Matter-Bewegung[26] – in kurzer Zeit stark mobilisiert; Narrative wie „Say their names" und „Erinnern heißt verändern" etablierten und verbreiteten sich als Leitmotive. Die Initiative organisierte einen Raum, der (auch während der COVID-19-Pandemie) als dauerhaft offener Anlaufpunkt von Betroffenen genutzt wurde. Zugleich wurden gemeinsam behördliche Versäumnisse recherchiert[27] sowie ein Untersuchungsausschuss gefordert und durchgesetzt[28]. Unter dem Druck dieser Mobilisierung wurde ein hessischer Opferfonds eingerichtet, der schnelle und unbürokratische Hilfe für Opfer schwerer Gewalttaten ermöglichen soll. Darüber hinaus gründete die Mutter von Ferhat Unvar eine Bildungsinitiative, die in kurzer Zeit viele Jugendliche mit Bildungsangeboten aus Betroffenenperspektive erreichte und die Erinnerung an ihren Sohn mit dem Kampf für eine Zukunft ohne Diskriminierung verbindet.

26 Black Lives Matter ist eine seit 2013 entstandene Bewegung gegen rassistische Gewalt und strukturellen Rassismus; 2020 führte sie auch in Deutschland zu breiten Protesten und prägte öffentliche Debatten deutlich.

27 https://forensic-architecture.org/investigation/hanau-the-arena-bar

28 https://kein-abschlussbericht.org

In Halle bildete sich eine Unterstützungsgruppe, die gemeinsam mit den Betroffenen für den Erhalt des Imbiss Kiez Döner (heute TEKJEZ) als Erinnerungsort kämpfte und die Anerkennung der Tat als antisemitisch, rassistisch und misogyn einforderte. Zugleich organisierte sich eine jüdische Gruppe von Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge in Halle, die damals zum Yom Kippur überwiegend aus Berlin angereist waren. Sie trafen sich, um andere Formen des Erinnerns zu entwickeln, die Resilienz stärker in den Vordergrund rücken – ein Hinweis darauf, dass selbstbestimmte Erinnerungspraxen plural sind und sich nicht auf ein Modell reduzieren lassen. Überlebende machten ihre Perspektiven auch im Gerichtssaal selbstbewusst sichtbar (Dischereit 2021).

Auch nach dem Mordversuch an B. Efe in Kassel 2020 bildete sich eine Solidaritätsgruppe[29], die u. a. aus Aktivismus zum NSU-Komplex und aus dem Umfeld der Initiative 6. April hervorging. Seither kämpft Efe mit seiner Soligruppe um ein selbstbestimmtes und angstfreies Leben, um Entschädigung, die Aufklärung der Tat und die Identifizierung des Täters. Gleichzeitig zeigt der Fall, dass erkämpfte Gewinne weiter erkämpft werden müssen: Efes Antrag beim hessischen Opferfonds – des Fonds, der durch die Initiative 19. Februar als Struktur erstritten worden war – wurde mit der Begründung abgelehnt, der Fall habe keine „landesweite Bedeutung“. Diese Konstellation verweist auf die Gefahr einer strukturell erzwungenen Figur des „unternehmerischen Opfers“, das medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit leisten muss, um Rechte durchzusetzen. Zugleich widersteht Efe diesem strukturellen Zwang, indem er immer wieder betont, dass dieser Kampf nicht nur für ihn selbst geführt wird, sondern auch für andere, die rechte Gewalt erlebt haben und um Anerkennung, Entschädigung und Konsequenzen kämpfen.

Netzwerkbildung gegen Opferkonkurrenz, für Solidarität

Gegen Vereinzelung, Individualisierung, Entpolitisierung, Hierarchisierung und strukturell erzeugte Opferkonkurrenz kamen Initiativen zusammen und gründeten ein Solidaritätsnetzwerk.[30] Während der wissenschaftlichen Begleitung sind etwa 25 Initiativen daran beteiligt; im Projekt selbst sind elf davon vertreten. Das Netzwerk bestand bereits vor Projektbeginn, organisierte – trotz prekärer Mittel – mehrere Netzwerktreffen und arbeitete an Schwerpunkten wie den Erfahrungen von Betroffenen mit dem Entschädigungssystem. Diese Erfahrungen wurden dokumentiert und daraus Forderungen entwickelt, die wiederum im Projekt – unter anderem bei der Organisation des Fachtags „Opferschutz und Opferhilfe” – aufgegriffen wurden. Im weiteren Verlauf der ersten Förderphase dieses Projekts erhielt das Solidaritätsnetzwerk eine eigene Förderung, die es ihm ermöglichte, seine Koordinierung zu professionalisieren.[31]

29 Vgl. Interview mit der Soligruppe: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/nach-rechtsextremem-mordversuch-worauf-warte-ich-und-wofuer-114245

30 Pressemitteilung des Netzwerks zum 11.03.2024: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/03/PRESSEMITTEILUNG_11-03-24_FINAL.pdf

31 Zum geförderten Projekt des Solidaritätsnetzwerks siehe: https://binational-leipzig.de/projekt/erinnern-gegen-das-vergessen

2.3. Dimensionen der betroffenenzentrierten Arbeit

In Debatten zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wird zunehmend auf Betroffenenperspektiven verwiesen, häufig jedoch in normativer Form – als moralischer Anspruch oder politischer Appell. Offen bleibt dabei meist, wie betroffenenzentrierte Arbeit analytisch zu fassen ist und welche konkreten Praktiken sie umfasst. Die zuvor skizzierten Entstehungslinien machen jedoch deutlich, dass betroffenenzentrierter Erinnerungsaktivismus eine eigenständige Praxisform darstellt, in der Betroffene nicht nur Gegenstand von Erinnerung sind, sondern als zentrale Akteur*innen Inhalte, Formen und Ziele von Erinnerungsarbeit maßgeblich bestimmen.

Um diese Praxis systematisch zu erfassen, wird sie im Folgenden entlang von sechs analytischen Dimensionen[32] untersucht, die auf der Auswertung der Interviews basieren: akteur*innenzentrierte-epistemologische, solidarisch-affektive, diskursiv-politische Dimensionen.

Akteur*innenzentrierung und epistemologische Dimension

Ein zentrales Spannungsverhältnis in der Arbeit der Initiativen wird von Betroffenen selbst deutlich benannt. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihre Erfahrungen in öffentlichen und politischen Kontexten:

„Für mich ist es sehr schwer, wenn ich zu Veranstaltungen gehe. Denn ich möchte dort als gleichberechtigte Gesprächspartnerin anerkannt werden – nicht als Opfer. […] Wenn ich diesen Schritt nach vorne mache, um Teil eines Dialogs zu sein, möchte ich prägnant sein. Vorbereitet. Ich möchte professionell auftreten. Möchte, dass die Menschen mich ernst nehmen, wenn ich spreche. […] Aber es ist sehr schwer. Wer bin ich eigentlich – ein Opfer oder eine Aktivistin? Wie lässt sich beides miteinander verbinden? Und es ist besonders schwer, wenn ich im Namen einer ganzen Community sprechen soll."
(Betroffene, B05, Pos. 89) [Übersetzung d. Verf.]

Die Aussage macht deutlich, dass Betroffene in öffentlichen und politischen Räumen nicht selbstverständlich als gleichberechtigte Gesprächspartner*innen anerkannt werden. Sie müssen ihre Position aktiv herstellen, sich vorbereiten und Professionalität entwickeln, um ernst genommen zu werden.[33] Gleichzeitig bleibt ihre Rolle ambivalent: Sie treten als politische Akteur*innen auf, werden jedoch situativ weiterhin als „Opfer" adressiert und sehen sich mit Erwartungen konfrontiert, für ganze Gruppen zu sprechen. Die Sprecher*innenposition ist damit sowohl eine Form von Handlungsmacht als auch eine Belastung, die mit Repräsentationsdruck und dem Risiko der Reduktion auf Betroffenheit einhergeht.

32 Aufbauend auf den vier analytischen Dimensionen nach Henningsen (2022) wird das Modell für die vorliegende Analyse um affektive und politische auf insgesamt sechs Dimensionen erweitert.

33 Said Etris Hashemi (2024) beschreibt sein Engagement nach Hanau als Prozess des Zuhörens und Lernens, der mit persönlicher Überwindung verbunden war; öffentliche Auftritte etwa vor Medien oder politischen Institutionen blieben für ihn eine Herausforderung, da er sich diese Rolle erst aneignen musste. Er verweist zugleich mit der Selbstpositionierung als „Junge aus Kesselstadt" auf Klassenunterschiede und Rassismus-Erfahrungen, die den Zugang zu solchen Räumen zusätzlich prägen.

Zugleich verweist diese Spannung auf eine grundlegende Vorbedingung, die häufig nicht erfüllt ist: In vielen Fällen werden Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht einmal als solche anerkannt. So dokumentierte der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) zwischen 2014 und 2024 fast 20.000 rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten, während nur etwa die Hälfte davon offiziell als rechte Gewalt anerkannt werden.[34] Die Frage, wer als betroffen angesehen wird und wessen Erfahrungen als legitim gelten, ist selbst umkämpft:

„Ich glaube, das hat auch etwas damit zu tun, dass in der Öffentlichkeit jemand wie [eine betroffene Person] vor allem als Opfer gesehen wird. Und eben, also ich meine, gut, er ist ja auch nicht anerkannt, das darf man nicht vergessen, aber er wird nie als Experte gesehen, obwohl er eigentlich ein Experte ist. Stattdessen wird dann lieber auf mich oder auf andere zugegriffen, die hier arbeiten, weil wir als Expert*innen wahrgenommen werden – aber nicht die Überlebenden selbst. Das heißt, es geht immer auch darum, diesen Blickwinkel zu verändern und Betroffene stärker einzubeziehen und weiterzuleiten. […] Das bestimmt unsere Arbeit sehr und ist auch eine zentrale Herausforderung."
(Unterstützende, U18, Pos. 33)

Darin wird eine grundlegende Ausgangslage der Initiativenarbeit sichtbar: Anerkennung im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist strukturell prekär. Es zeigt sich eine doppelte Aberkennung: Betroffene werden zwar situativ als „Opfer" sichtbar gemacht, jedoch weder als anerkannte Subjekte von Leid noch als wissende und handlungsfähige Akteur*innen.

An diese Problemlage lässt sich die Analyse von Çiğdem İnan (2021) anschließen, die im Kontext rassistischer Gewaltverhältnisse von einer Enteignung der Trauer spricht. İnan zeigt, dass selbst Trauer nicht selbstverständlich als legitim gilt. Diese Enteignung betrifft gleichwohl nicht nur Trauer, sondern reicht weiter: Sie geht mit einer Enteignung von Subjektivität und Wissensmacht einher. Betroffenen wird nicht nur die Legitimität ihrer Gefühle, sondern auch die Fähigkeit abgesprochen, ihre Erfahrungen selbst zu deuten und als gesellschaftlich relevantes Wissen zu artikulieren. Wissen über Gewalt und ihre Folgen wird dadurch häufig von den Betroffenen gelöst und anderen Akteur*innen zugeschrieben.

Die hier untersuchten Initiativen reagieren auf diese Formen der Aberkennung mit einer betroffenenzentrierten Ausrichtung ihrer Arbeit. Diese macht die Betroffenen und ihre Perspektiven und Kämpfe zum Ausgangspunkt kollektiver Praxis.

Wie aus dieser Ausrichtung eine akteur*innenzentrierte Praxis entsteht, beschreibt eine Angehörige rückblickend auf die ersten Jahre nach dem Anschlag:

„Wie ist es entstanden? Durch einen langwierigen Kampf. In den ersten sechs Jahren mussten wir diesen allein führen."
(Betroffene, B10a, Pos. 5) [Übersetzung d. Verf.]

Das Zitat verweist auf den Beginn eigenständiger Organisierung. Akteur*innenzentrierung entsteht hier aus der Notwendigkeit zu handeln, weil institutionelle und gesellschaftliche Unterstützung ausbleibt. Betroffene schließen sich zusammen, setzen eigene Themen, die ihre Lebensrealitäten betreffen, erkennen Muster und übergeordnete Ergebnisse und entwickeln kollektive Handlungsfähigkeit, um gehört zu werden.

34 https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2025/05/VBRG-Rechte-Gewalt-2024-Einzelgrafiken-Jahresstatistik.pdf

Zentral für die Arbeit der Initiativen ist eine bewusst ausgehandelte Arbeitsteilung, mit der diese Akteur*innenzentrierung abgesichert wird. Unterstützende übernehmen vor allem organisatorische und koordinierende Aufgaben, um Räume, Zeit und Schutz zu schaffen, in denen Betroffene selbst Inhalte bestimmen, öffentlich sprechen und ihre Perspektiven vertreten können.

Die epistemologische Dimension der Arbeit der Initiativen entfaltet sich aus diesen kollektiven Praktiken heraus. Das entstehende Wissen geht von migrantisch situierten Erfahrungen aus und wird im Rahmen der Initiativen gemeinsam reflektiert, in Beziehung gesetzt und politisch gerahmt. Es entsteht in Auseinandersetzung mit offiziellen Darstellungen, institutionellen Routinen und gesellschaftlichen Abwehrreaktionen. Betroffene entwickeln Kritik an institutionellem Rassismus und Antisemitismus, benennen Leerstellen im Umgang von Behörden mit Betroffenen und analysieren Bedingungen politischer Anerkennung. Dieses Wissen ist Ergebnis kollektiver, praxisgebundener Wissensproduktion.

Die Arbeit der Initiativen richtet sich damit gegen eine verbreitete Trennung von Betroffenheit, Handeln und Wissen. Während Betroffene häufig auf Anwesenheit oder Erfahrung reduziert werden, halten die Initiativen diese Ebenen zusammen: Betroffene sprechen selbst und bringen zugleich eigene Deutungen, Kritik und politische Einordnungen ein. Akteur*innenzentrierung und epistemologische Dimension sind in dieser Praxis untrennbar miteinander verbunden.

Solidarisch-affektive Dimension

Solidarität bildet eine weitere zentrale Dimension der Arbeit von Betroffeneninitiativen. In der Erklärung einer Betroffenen, warum sie Unterstützungsstrukturen brauchten, als sie begannen, in die Öffentlichkeit zu gehen, wird deutlich, dass Sichtbarkeit allein nicht ausreicht:

„Ein paar Initiativen haben uns zu Podiumsdiskussionen eingeladen, wir sind nach Berlin und Hamburg gefahren. So hat es angefangen. Aber wir haben dann auch gemerkt, dass wir danach nichts weitermachen konnten. Denn wir hatten keine Broschüren, keine Flyer, wir hatten gar nichts. […] Wir sprechen auf dem Podium, wir sprechen und sprechen. Aber direkt danach ist alles vorbei. Und was haben wir eigentlich erreicht?“

(Betroffene, B10b, Pos. 20) [Übersetzung d. Verf.]

In dem Zitat wird die fehlende Infrastruktur für Öffentlichkeitsarbeit als Problem exemplarisch benannt. Diese zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe von Initiativen, deren Arbeit eine Vielzahl weiterer, häufig unsichtbarer Tätigkeiten umfasst, wie eine unterstützende Person beschreibt:

„Es gibt einfach unfassbar viele Arbeitsbereiche: die Erinnerung, das Trauma, der Umgang mit Angehörigen, die Pressearbeit, die öffentliche Schreibarbeit, die Vermittlung – allein das Vermitteln zwischen Journalist*innen und Angehörigen. Dazu kommen die Vorbereitung von Veranstaltungen, die Reisen und das Klären, dass alles so stattfindet, dass es den Angehörigen passt. Dann machen wir Projekte, etwa Theater. Das sind lange Prozesse. Auch die gesamte Ermittlungsarbeit haben wir selbst gemacht – obwohl wir keine Anwälte oder Staatsanwälte sind. Sich um die Gedenkorte zu kümmern, gehört genauso dazu: jeden […] dort zu sein, zu gedenken, die Orte nicht sich selbst zu überlassen. Und für jede einzelne betroffene Person zu schauen, welche anderen Wege sie gehen möchte – Bücher, Initiativen, andere Projekte – und diese Prozesse zu begleiten. Dazu kommen Untersuchungsausschüsse, Demonstrationen und das Offenhalten des Raums. Die Liste ist sehr lang.“

(Unterstützende, U20, Pos. 51)

Als Teil der Infrastrukturarbeit ist Beziehungsarbeit zentral. Sie entsteht vor dem Hintergrund massiver Enttäuschungen gegenüber staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ist eng mit dem Wiederaufbau von Vertrauen verbunden. Wiederholte Erfahrungen von Entsolidarisierung, Aberkennung oder symbolischer Anerkennung ohne Konsequenzen prägen die Bedingungen solidarischer Zusammenarbeit. So erzählt eine Betroffene, wie sie auf die Kontaktaufnahme der heutigen Unterstützungsgruppe reagierten:

„Wir standen dem nicht nur deshalb kritisch gegenüber, weil sie zu spät gekommen sind, sondern auch, weil wir denjenigen, die uns einladen, inzwischen nicht mehr glaubten. Früher [...] wurden wir sehr oft zu Treffen eingeladen. [...] Bei vielen dieser Anlässe wurden uns vor Journalist*innen und vor der Kamera zahlreiche Versprechungen gemacht. Doch sobald das Treffen beendet war und sich die Tür geschlossen hatte, wurden wir allein gelassen. [...] Aus diesem Grund reagierten wir wütend."
(Betroffene, B10b, Pos. 6) [Übersetzung d. Verf.]

Die hier beschriebene Wut ist affektives Wissen, eine politisch hervorgebrachte Reaktion auf Gewalt und deren gesellschaftliche Bearbeitung (İnan 2022). Sie fungiert zugleich als affektive Praxis klarer Grenzziehung, indem sie Bedingungen solidarischer Zusammenarbeit markiert und erneuter Vereinnahmung entgegenwirkt. Affektives Wissen verweist darauf, wo Anerkennung verweigert, Verantwortung verschoben und Solidarität unterlaufen wird. Auf diese Weise bestimmen sich Betroffene selbst als Akteur*innen.

Initiativen schaffen materielle und affektive Räume, in denen diese Gefühle nicht vereinzelt, beruhigt oder übersetzt werden müssen, sondern kollektiv bearbeitet, gemeinsam ausgehalten und handlungswirksam werden. Loick (2024) beschreibt solche kollektiven Praktiken als entscheidend dafür, dass affektive Ressourcen überhaupt erschlossen werden können und dass aus individuellen Erfahrungen geteiltes Wissen, veränderte Wahrnehmung und neue Handlungsfähigkeit entstehen. Was dabei konkret passiert, wenn Betroffene sich zusammenschließen, ihre Erfahrungen teilen und sich aufeinander beziehen, zeigt sich in den Räumen der Initiativen:

„Weil wir haben diesen Raum über zwei Jahre, sieben Tage in der Woche offen gehabt. [...] In diesem Raum ist alles entstanden. Diese ganzen Gespräche, sich kennenlernen, die Trauer, die Wut in diesen ersten Wochen und Monaten. [...] Und aus dieser intensiven Arbeit [...] ist diese Arbeit entstanden. [...] Es war einfach ein Raum für alles. [...] Ein Raum, wo man sein konnte, wo man essen konnte, wo man sich zurückziehen konnte, wo man weinen konnte, wo man streiten konnte, wo man Informationen zusammentragen konnte, wo man ermitteln konnte, wo man Erinnerungsarbeit neu gestaltet hat."
(Unterstützende, U20, Pos. 49)

Auch die Solidarität unter Betroffenen ist zentral für die Arbeit der Initiativen:

„Dass das Netzwerk eine heilende Wirkung hat. [...] Und zu sehen, wie wohl sie [eine betroffene Person] sich plötzlich gefühlt hat in einem Raum, wo sie einfach über ihre Sachen reden konnte und von ganz vielen anderen Menschen verstanden werden konnte. [...] Dieses Schaffen von Wuträumen. Die Leute waren teilweise wütender als sie."
(Unterstützende, U02, Pos. 53)

Die im Zitat angesprochene „heilende Wirkung" und das gleichzeitige Entstehen von „Wuträumen" können auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen. In der Praxis der Initiativen erweist sich dieser Eindruck jedoch als verkürzt. Heilend wirkt hier nicht die Beruhigung oder Auflösung von Wut, sondern das Heraustreten aus jenen Anerkennungsordnungen, die affektive Anpassung verlangen und Widerstand delegitimieren.

Während Wut häufig als zu regulierender oder störender Affekt gefasst wurde, kritisieren insbesondere feministische und rassismuskritische Ansätze diese Perspektive und begreifen Wut als sozial situierte Reaktion auf erfahrenes Unrecht sowie als potenziell handlungsleitende und erkenntnisgenerierende Kraft (vgl. Ahmed 2014; Lorde 1981; Srinivasan 2018). In diesem Sinne sind „Wuträume" Kontexte, in denen diese delegitimierte Wut geteilt und kollektiv getragen werden kann. Sie ermöglichen es, affektive Reaktionen nicht zu individualisieren oder zu relativieren, sondern als Ausdruck struktureller Gewalterfahrungen zu verstehen. Gerade dadurch können Betroffene Grenzen ziehen und handlungsfähig bleiben.

Diskursive und politische Dimensionen

Die diskursive und politische Dimension der Arbeit von Betroffeneninitiativen ist nicht voraussetzungslos entstanden. Langjährige Kämpfe von Betroffenen und unterstützenden Akteur*innen haben bereits dazu beigetragen, wie oben bei den Entstehungslinien geschildert, dominante Deutungen rechter Gewalt partiell zu verschieben und Betroffenenperspektiven überhaupt erst sichtbar zu machen. Diese Auseinandersetzungen richteten sich gegen entpolitisierende, täterzentrierte oder leugnende Darstellungen und schufen erste narrative Öffnungen, in denen Erfahrungen nach der Tat öffentlich artikulierbar wurden.

Die Betroffeneninitiativen knüpfen an diese Verschiebungen an und führen sie weiter. Durch gewachsene Unterstützungsstrukturen, zivilgesellschaftliche Kooperationspartner*innen sowie ein erhöhtes öffentliches Interesse verfügen die Initiativen über erweiterte Handlungsspielräume. Diese ermöglichen es, in unterschiedlichen Formaten zu intervenieren – etwa durch künstlerische Projekte, Ausstellungen, biografische Bücher, Interviews, Bildungsformate oder wissenschaftliche Kooperationen.

Ziel dieser Interventionen ist jedoch nicht, rechte Gewalt lediglich aus einer anderen Perspektive zu erzählen oder bestehende Darstellungen um zusätzliche Stimmen zu ergänzen. Die Arbeit der Initiativen richtet sich vielmehr auf die Verhältnisse, die Menschen zu Opfern machen und sie auch nach der Tat weiterhin marginalisieren. Diskursive Praxis zielt darauf, jene Deutungsordnungen zu verändern, die Anerkennung verweigern, Verantwortung verschieben und fortgesetzte Viktimisierung ermöglichen.

Wird sie von dieser politischen Zielrichtung gelöst, kann die öffentliche Artikulation von Erfahrung jedoch auch als einseitige Inanspruchnahme von Betroffenheit erlebt werden. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihre Eindrücke von einer öffentlichen Veranstaltung:

„Ich habe für mich die große Entscheidung getroffen: Ich werde niemals erwarten, dass Betroffene vor Publikum auftreten. Das ist wirklich retraumatisierend, aber es ist auch sehr ausbeuterisch. Das Publikum ist da, nimmt diese Informationen auf, hat aber keine Macht, etwas zu tun. Wir sind nicht dafür da, Menschen dazu zu bringen, ihre Meinung zu ändern. Wir sagen die Wahrheit, weil wir mit dieser Wahrheit leben müssen. Und dann gehen alle wieder zurück in ihr Leben."
(Betroffene, B05, Pos. 93) [Übersetzung d. Verf.]

Die Aussage verweist auf die asymmetrische Struktur vieler öffentlicher Diskussions- und Bildungsformate. Während Betroffene ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre emotionale Arbeit zur Verfügung stellen, verbleibt das Publikum häufig in einer rezeptiven Position, ohne dass daraus notwendigerweise politische Verantwortung oder strukturelle Konsequenzen folgen. Öffentliche Zeugenschaft kann unter solchen Bedingungen zugleich als notwendig und als belastend erfahren werden: Sie ermöglicht Sichtbarkeit und Anerkennung, kann aber auch als einseitige Inanspruchnahme von Erfahrung erlebt werden, wenn sie nicht in längerfristige Beziehungen, institutionelle Veränderungen oder konkrete Unterstützung übersetzt wird.

Die diskursive Dimension ist daher eng mit der politischen Dimension verbunden, weil sie nicht bei der Repräsentation von Erfahrung stehen bleibt, sondern auf die Veränderung der Bedingungen zielt, unter denen diese Erfahrungen öffentlich und bearbeitet werden.

Ein zentraler Bestandteil dieser politischen Dimension ist die Kollektivierung von Erfahrung. Betroffene beziehen sich in ihrer Arbeit ausdrücklich aufeinander, besuchen sich gegenseitig, sprechen bei Gedenkveranstaltungen und stellen so individuelle Erlebnisse in einen gemeinsamen Zusammenhang. Diese Bezugnahmen verdeutlichen, dass rechte Gewalt nicht als Einzelfall verstanden werden kann. Vielmehr zeigen sich in den Erfahrungen nach der Tat wiederkehrende Muster: im Umgang von Behörden, in Ermittlungs- und Entschädigungsverfahren, in der öffentlichen Anerkennung und im Ausbleiben politischer Konsequenzen.

„Es ist mir wichtig, dass nicht nur ich spreche, sondern auch die anderen Familien zu Wort kommen an dem Tag, an dem mein Vater ermordet wurde. Um aber auch einfach zu zeigen, ich bin nicht alleine mit diesem Schicksal, sondern es gibt ganz viele Menschen, die dasselbe Schicksal haben, die ihre Familien, Väter, Brüder, Geschwister, durch rechtes Gedankengut oder rechten Terror verloren haben."
(Betroffene, B08, Pos. 29)

Durch diese kollektive Bezugnahme wird sichtbar, dass es sich nicht um individuelle Fehlleistungen oder Ausnahmen handelt, sondern um strukturelle Probleme. Insbesondere institutioneller und struktureller Rassismus wird auf diese Weise als durchgängiges Moment im Umgang mit rechter Gewalt erkennbar. Indem Betroffene ihre Erfahrungen nicht isoliert, sondern in Beziehung zueinander artikulieren, entsteht ein kollektiver Problemhorizont, der über den einzelnen Anschlag hinausweist. Rechte Gewalt erscheint so nicht als vergangenes Ereignis, sondern als gesellschaftliches Verhältnis mit anhaltenden materiellen, sozialen und affektiven Folgen.

Dabei wird immer wieder betont, dass die jeweilige Arbeit nicht für die eigene Person geleistet wird, sondern um zu verhindern, dass andere leiden müssen, damit eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme in Deutschland nicht nur symbolisch, sondern auch materiell und institutionell bearbeitet wird. Eine Betroffene beschreibt diese Arbeit als Form demokratischer Praxis und bezeichnet Betroffene und Unterstützende als „Demokratie-Arbeiter*innen":

„Die Menschen, die diese Arbeit machen, tun das nicht aus finanziellen Gründen. Sie haben etwas verloren und gehen nach außen, um über ihren Schmerz zu sprechen, um die Wut in sich herauszulassen. Und außerdem, um etwas Sinnvolles zu tun – wieder für dich. Zum Beispiel [Namen von ein paar Angehörigen] diese Menschen. Was kannst du ihnen denn geben? Sie haben alles verloren, was sie verlieren konnten. Du kannst ihnen nichts geben. Und trotzdem versuchen sie mit diesem Schmerz immer noch, etwas für dich zu tun. Sie versuchen, dein größtes Problem zu lösen. Für dich. Und was machst du?"
(Betroffene, B16, Pos. 12)

Insgesamt beschreibt die diskursiv-politische Dimension damit eine Form von Arbeit, die Erfahrungswissen kollektiviert, Deutungsrahmen verschiebt und strukturelle Zusammenhänge sichtbar macht sowie Verantwortung und Konsequenzen einfordert. Sie ist eng mit der akteur*innenzentrierten epistemologischen sowie der solidarisch-affektiven Dimension verbunden und nicht von diesen zu trennen. Diese Dimensionen zeigen, dass betroffenenzentrierter Erinnerungsaktivismus weit über symbolisches Gedenken hinausgeht: Er ist ein dynamischer Prozess gesellschaftlicher Selbstermächtigung, von Repräsentation, Kritik und kollektiver Care-Arbeit, der Erinnerung, Aufklärung und Veränderung untrennbar miteinander verbindet.

III. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts SVEB

3.1. SVEB-Projektumsetzung

Entstehungskontext und Ausgangslage der Initiativen

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, handelt es sich bei betroffenenzentriertem Erinnerungsaktivismus um eine Form zivilgesellschaftlichen Engagements, in der Betroffene als zentrale Akteur*innen Erinnerungsarbeit gestalten. Diese Arbeit findet unter spezifischen externen Rahmenbedingungen statt, die ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern und begrenzen und zugleich von prekären strukturellen Bedingungen geprägt sind: Viele Initiativen arbeiteten vor Projektbeginn überwiegend ehrenamtlich, mit begrenzten Ressourcen und ohne verlässliche personelle Strukturen. Auch zentrale Infrastrukturen wie Gedenk- und Begegnungsräume waren teilweise gefährdet oder nur temporär verfügbar.

Vor diesem Hintergrund geht das Modellprojekt auf Forderungen von Betroffeneninitiativen zurück, die auf strukturelle Unterstützung für ihre selbstorganisierte Arbeit sowie institutionelle Anerkennung fokussiert sind. Diese Anliegen wurden im Maßnahmenkatalog gegen Rassismus und Rechtsextremismus (2020) aufgegriffen und im Aufgabenbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus verankert.

Die Amadeu Antonio Stiftung stellte einen Antrag zur Umsetzung des Modellprojekts SVEB und erhielt hierfür eine Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus. Als Zuwendungsempfänger übernahm sie die Koordination und administrative Umsetzung des Projekts. Dabei konnte die auf ihre langjährige Erfahrung im Themenfeld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie auf ihre Zusammenarbeit mit Betroffenen und Betroffeneninitiativen aufbauen. Die Konzeption des Projekts orientierte sich an Bedarfen, die im Vorfeld in Gesprächen mit einzelnen Initiativen sowie in gemeinsamen Austauschformaten sichtbar wurden, und konkretisierte diese in zentralen Zielbereichen: Capacity Building, Sichtbarkeit, selbstbestimmtes Erinnern, Austausch und Empowerment, Vernetzung sowie die Entwicklung von Bildungsangeboten. Zur Umsetzung wurden insbesondere Mittel für Personalstellen, Mietkosten sowie Reise- und Vernetzungsaktivitäten eingesetzt.

Auswahl und Erweiterung der Initiativen

Zu Beginn des Projekts wurden zunächst sechs Initiativen in die Förderung einbezogen. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage von durch die Stiftung entwickelten Kriterien. Zentrale Voraussetzungen waren die direkte Beteiligung von Überlebenden bzw. Hinterbliebenen sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit struktureller Unterstützung. Ergänzend wurden Aspekte wie die Anzahl der Betroffenen, unterschiedliche Betroffenengruppen und Diskriminierungsformen sowie eine regionale Streuung berücksichtigt.

Im weiteren Projektverlauf war vorgesehen, das Modellprojekt auf insgesamt zehn Initiativen zu erweitern. Die Auswahl der zusätzlichen Initiativen sollte gemeinsam mit den bereits beteiligten Initiativen erfolgen. Im Zuge dieses Prozesses wurde ein Gremium zur Auswahl der Initiativen eingerichtet. Parallel dazu entwickelten die fünf weiteren interessierten Initiativen in einem eigenständig, ohne Beteiligung der Stiftung organisierten Treffen eine gemeinsame solidarische Lösung: Durch Anpassungen ihrer Finanzpläne ermöglichten sie, dass alle aufgenommen werden konnten. Insgesamt umfasst das Modellprojekt damit elf Initiativen.

Projektphasen

Das Projekt gliederte sich in vier Phasen:

- **Initialisierungsphase (01–09/2023):** In der ersten Projektphase wurden erste Arbeitsbeziehungen aufgebaut, Initiativen angebunden und grundlegende organisatorische sowie strukturelle Voraussetzungen geschaffen.

- **Vertiefungsphase (09–12/2023):** In dieser Phase wurden die Bedarfe der Initiativen ausgewertet. Auf deren Grundlage passte das Projekt Maßnahmen an, band neue Initiativen ein und entwickelte projektübergreifende Vorhaben weiter.

- **Umsetzungsphase (01/2024-10/2025):** Im Mittelpunkt stand hier die konkrete Durchführung der Maßnahmen der Initiativen sowie projektübergreifender Vorhaben, verbunden mit einer fortlaufenden Bedarfsanalyse und wissenschaftlichen Begleitung.

- **Übergangs- und Weiterführungsphase (10–12/2025):** In dieser Phase standen die Sicherung und Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen im Mittelpunkt. Dazu gehörten die Vorbereitung eines Anschlussförderantrags, die Durchführung einer projektinternen Reflexionsveranstaltung sowie die Bündelung zentraler Ergebnisse und Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit.

Rolle der Stiftung und des Projektteams

Als Träger des Modellprojekts war die Amadeu Antonio Stiftung für die Koordination und administrative Umsetzung des Projekts verantwortlich. Sie begleitete die Projektprozesse, koordinierte die Zusammenarbeit mit den beteiligten Initiativen und setzte übergreifende Vorhaben um. Darüber hinaus entwickelte das Projektteam – orientiert an den Bedarfen der Initiativen – gemeinsam mit ihnen Formate und setzte gezielt Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit. Die Projektleitung steuerte zentrale Prozesse, koordinierte Abstimmungen und unterstützte die Entwicklung gemeinsamer Formate. Darüber hinaus brachte die Stiftung weitere Ressourcen in das Projekt ein, darunter bestehende Netzwerke, thematische Expertise sowie organisatorische Infrastruktur.

Im Verlauf des Projekts erweiterte sich die personelle Struktur des Teams. Ursprünglich war das Projekt mit einer Projektleitung sowie einer Stelle für Finanzcontrolling angelegt. Ab Januar 2024 wurde das Team um eine wissenschaftliche Referentin und ab Oktober 2024 um eine Stelle für Finanz- und Verwaltungsberatung erweitert.

Mit dieser Erweiterung differenzierten sich Aufgaben innerhalb des Teams weiter aus. Neben der Steuerung und Koordination konnten Aufgaben in den Bereichen wissenschaftliche Begleitung, administrative Unterstützung sowie direkte Zusammenarbeit mit den Initiativen gezielter übernommen werden. Dadurch konnten die organisatorischen, inhaltlichen und prozessbezogenen Anforderungen des Projekts umfassender abgedeckt werden.

In ihrer Funktion bewegte sich die Stiftung kontinuierlich zwischen den Anforderungen staatlicher Förderlogiken und den Arbeitsweisen selbstorganisierter Initiativen. Diese unterschiedlichen Logiken erforderten fortlaufende Abstimmungen und Übersetzungsleistungen im Projektverlauf.

Die Zusammenarbeit war entsprechend durch mehrstufige Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse organisiert. Ein zentraler Arbeitszusammenhang bestand zwischen dem Projektteam und den Ansprechpartner*innen der Initiativen. Entscheidungen wurden in zwei Richtungen rückgekoppelt: projektintern, etwa mit dem Vorstand, relevanten Arbeitsbereichen der Stiftung sowie der Fördermittelgeberin, und initiativenintern, also mit weiteren Betroffenen, Unterstützenden und dem Solidaritätsnetzwerk.

Arbeitsweise und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Projektteam und Initiativen basierte auf einem kontinuierlichen, mehrformatigen Austausch. Dieser umfasste regelmäßige Einzelgespräche zur Bedarfserhebung, persönliche Besuche bei Initiativen sowie die Teilnahme an Gedenkveranstaltungen, gemeinsame Arbeitsgruppen (u. a. zur Entwicklung der Projektwebsite und zur Vorbereitung des Fachtags), Workshops zur Stärkung organisatorischer und inhaltlicher Kompetenzen, monatliche digitale Austauschtreffen, gemeinsame Teilnahme an externen Veranstaltungen und Fachkonferenzen sowie die Vermittlung und Begleitung politischer Gespräche.

Ergänzend baute das Projektteam strukturierende Unterstützungsangebote auf, darunter Beratungen zu administrativen und finanziellen Fragen, die Entwicklung von Materialien zur Projektverwaltung sowie kontinuierliche Abstimmungen zu projektübergreifenden Maßnahmen.

Parallel zur operativen Projektarbeit fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Projektteam und den zuständigen Referent*innen der Fördermittelgeberin statt. Dieser diente der Abstimmung von Projektprozessen und administrativen Fragen sowie der kontinuierlichen Rückkopplung zentraler Entwicklungen.

Ein weiterer Bestandteil war der direkte Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus. Im Projektverlauf fanden zwei persönliche Treffen mit den Initiativen statt – zunächst mit der damaligen Staatsministerin Reem Alabali-Radovan und anschließend mit ihrer Nachfolgerin, Staatsministerin Natalie Pawlik. Diese Treffen ermöglichten es den Initiativen, in direkten Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen zu treten und dabei ihre Perspektiven und Forderungen unmittelbar einzubringen. Der Austausch wurde von Betroffenen als bedeutsam wahrgenommen, da er direkte Kommunikationswege eröffnete und die Erfahrung vermittelte, mit den eigenen Anliegen gehört zu werden. Darüber hinaus nahmen Vertreter*innen der Beauftragten in einzelnen Fällen an Gedenkveranstaltungen teil.

Explorativ-partizipativer Ansatz und Anpassungen im Projektverlauf

Die Projektumsetzung folgte – wie im Antrag vorgesehen – einem explorativen und partizipativen Ansatz, in dem Maßnahmen nicht vollständig vorab festgelegt wurden, sondern sich im Verlauf aus den Bedarfen der Initiativen und den Erfahrungen im Projekt entwickelten.

Im Verlauf des Projekts wurden zentrale Elemente der ursprünglichen Konzeption verändert oder weiterentwickelt. So wurde die zunächst geplante Broschüre durch eine gemeinsame Website ersetzt, die die digitale Sichtbarkeit der Initiativen stärkt und selbstbestimmtes Erinnern ermöglicht.

Auch neue Formate entstanden unmittelbar aus der Praxis heraus. Bereits im ersten Austausch mit der Antirassismusbeauftragten wurde der Bedarf nach einem vertieften Dialog zu Opferschutz und Opferhilfe deutlich, woraus im weiteren Verlauf die Konzeption und Durchführung eines Fachtags hervorging. Darüber hinaus entwickelten sich weitere Gesprächsformate mit Behörden und politischen Akteur*innen, die nicht Teil der ursprünglichen Planung waren, sondern aus den Bedarfen der Initiativen entstanden.

Im Projektverlauf wurde zudem die Heterogenität der Initiativen deutlicher sichtbar. Unterschiedliche Arbeitsweisen, Erfahrungsstände und Bedarfe erforderten kontinuierliche Anpassungen der Unterstützungsangebote und machten zugleich unterschiedliche Wissensbestände und Perspektiven sichtbar.

Ein zentraler Anpassungsprozess betraf den Umgang mit administrativen Anforderungen. Im Projektverlauf wurde deutlich, dass das Projekt mit hohen bürokratischen Anforderungen verbunden war, die insbesondere für zuvor teilweise ehrenamtlich organisierte Initiativen eine erhebliche Herausforderung darstellten. In den Projektgesprächen zeigte sich ein deutlicher Bedarf an Unterstützung in Verwaltungs- und Finanzfragen. Als Reaktion darauf wurde im Projektteam eine Stelle für Finanz- und Verwaltungsberatung geschaffen, die Initiativen bei administrativen Prozessen unterstützte und praxisnahe Materialien wie Checklisten, Leitfäden und FAQs entwickelte.

Gleichzeitig wurde auch die Ausgestaltung der Evaluation im Projektverlauf angepasst. Ursprünglich war eine externe Evaluation vorgesehen. Im Verlauf des Projekts wurde jedoch deutlich, dass externe Evaluationen teilweise mit Vorbehalten verbunden waren und somit für die projektbezogenen Fragestellungen eine prozessnahe Begleitung sinnvoller erschien. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, anstelle einer externen Evaluation eine wissenschaftliche Begleitung umzusetzen. Zur Umsetzung wurde eine wissenschaftliche Referentin in das Projektteam aufgenommen, die das Projekt wissenschaftlich begleitete sowie die gewonnenen Erkenntnisse systematisch dokumentierte und analysierte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Projektumsetzung fortlaufend an die Bedarfe der Initiativen angepasst wurde – jedoch innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsbescheids und bestehender Projektlogiken. Diese Anpassungen prägten die Umsetzung und beeinflussten die Bedingungen, unter denen Wirkungen entstehen konnten.

Überblick über Projektstruktur und zentrale Maßnahmen

Die zuvor beschriebenen Elemente lassen sich als miteinander verschränkte Maßnahmenbereiche zusammenfassen, die gemeinsam die Struktur des Projekts bilden.

Ein zentraler Bestandteil war die direkte strukturelle Förderung der Initiativen, insbesondere durch die Finanzierung von Personalstellen, die Sicherung und Anmietung von Räumen sowie die Bereitstellung von Sachmitteln. Dadurch konnten Tätigkeiten, die zuvor überwiegend ehrenamtlich und unter prekären Bedingungen organisiert wurden, in verlässlichere Strukturen überführt werden.

Ergänzend dazu erfolgte eine kontinuierliche Begleitung durch das Projektteam, die Bedarfserhebung, administrative Unterstützung sowie die Abstimmung projektübergreifender Vorhaben umfasste. Darüber hinaus wurden Workshops zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Fundraising angeboten und durchgeführt.

Ein Schwerpunkt lag ebenfalls auf der Stärkung von Vernetzung und Austausch, etwa durch regelmäßige Treffen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Arbeitsprozesse.

Ein weiterer Bestandteil war die Förderung politischer Vernetzung sowie der Austausch mit institutionellen Akteur*innen.

Schließlich wurden projektübergreifende Vorhaben umgesetzt, darunter die Konzeption und Durchführung eines bundesweiten Fachtags sowie der Aufbau einer gemeinsamen Website als digitale Infrastruktur.

Die Projektstruktur verband damit die individuelle Förderung der Initiativen mit der Schaffung gemeinsamer Räume, Formate und Infrastrukturen für kollektive Prozesse.

Capacity Building/Strengthening

Personal: Alle 11 Initiativen richteten mindestens eine hauptamtliche Stelle ein.

Organisatorische Struktur:

- 1 Initiative gründete im Projektverlauf einen eigenen Verein.
- 7 Initiativen suchten für die Projektumsetzung eine Anbindung an bestehende Trägervereine.
- 3 Initiativen verfügten bereits über eine eigene organisatorische Einbindung (eigener Verein oder Trägerstruktur).
- Qualifizierung: bedarfsorientierte Teilnahme an Workshops, Fortbildungen und Supervision

Projektübergreifende Unterstützung:

- Durchführung von 2 Bedarfsanalysen mit darauf aufbauenden Anpassungen
- Organisation von 4 Workshops (u. a. zu Öffentlichkeitsarbeit, Security und Fundraising) mit Beteiligung von jeweils mindestens 8 Initiativen
- Etablierung regelmäßiger Beratungsformate zu administrativen und finanziellen Fragen (mindestens 3 Gespräche pro Woche)
- Entwicklung von mindestens 2 Leitfäden (u. a. Mittelabruf, zahlenmäßiger Nachweis) sowie ergänzendem FAQ-Material

Sichtbarkeit

Öffentliche Präsenz:

- Alle 11 Initiativen organisierten öffentliche Auftritte von Betroffenen und Angehörigen.
- 4 Initiativen machten eigene Räumlichkeiten mit regelmäßigen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.
- 18 externe Veranstaltungen unter Beteiligung einzelner Initiativen

Mediale und digitale Sichtbarkeit:

- 7 Initiativen betrieben aktive Pressearbeit (Interviews, Pressemitteilungen, Newsletter etc.).
- 5 Initiativen bauten ihre Social-Media-Präsenz aus (z. B. deutlicher Anstieg der Follower-Zahlen).
- 2 Initiativen entwickelten ihre Websites weiter (eine neu erstellt, eine grundlegend aktualisiert).
- Kontinuierliche Veröffentlichung digitaler Inhalte, Kampagnen und Veranstaltungsankündigungen

Projektbezogene Sichtbarkeit:

- Entwicklung und Veröffentlichung der Projektwebsite „selbstbestimmt-erinnern.de“ gemeinsam mit den Initiativen
- Pressegespräch mit Vertretungen von rund 15 bundesweiten Medien mit anschließender Berichterstattung (u. a. dpa, taz, Frankfurter Rundschau)
- Präsentation des Projekts in Radioformaten (u. a. 3 Liveinterviews bei WDR, COSMO und SWR)
- Entwicklung eines Corporate Designs sowie regelmäßige Beiträge auf Belltower News und den Social-Media-Kanälen der Stiftung
- Vorstellung des Projekts auf 7 nationalen und internationalen Fachkonferenzen

Selbstbestimmtes Erinnern

Selbstbestimmte Gedenkpraxis:

- Alle 11 Initiativen organisierten selbstbestimmte öffentliche Gedenkveranstaltungen mit Redebeiträgen von Betroffenen und beteiligten sich an Gedenkformaten anderer Initiativen.
- Bestehende Gedenkformate wurden weiterentwickelt und neue Formen etabliert, darunter Gedenkspaziergänge, Kundgebungen, Auto- und Fahrradkorsos sowie Festivals, Kinderfeste und mehrtägige überregionale Veranstaltungsreihen.

Kulturelle und vielfältige Erinnerungsformate:

- Alle Initiativen nutzten künstlerische, kulturelle und digitale Formate – u. a. Ausstellungen, Musik, Theater, Filme, Bücher und Lesungen –, um die Namen und Geschichten der Ermordeten sowie Erfahrungen sekundärer Viktimisierung sichtbar zu machen.

Gedenkorte und institutionelle Aushandlung:

- Bestehende Gedenkorte wurden gepflegt und weiterentwickelt.
- Initiativen führten Gespräche mit kommunalen Akteur*innen zur Einrichtung neuer Gedenkorte.
- Eine Initiative errichtete ein Mahnmal.
- Mindestens 5 Initiativen nutzen ihre eigenen Räume als Gedenk- und Begegnungsorte. Alle Initiativen brachten die Perspektiven und Forderungen von Betroffenen in kommunale und/oder bundesweite Gedenkprozesse ein.

Projektbezogene Impulse:

- Mit der „Chronik gegen das Vergessen“ wurde auf der Projektwebsite ein digitales Erinnerungsformat entwickelt und veröffentlicht; zum Projektstart wurden 45 Einträge in Abstimmung mit Angehörigen erstellt.

Vernetzung

Netzwerk:

- Das bundesweite Solidaritätsnetzwerk wurde erweitert; mindestens 4 Initiativen traten neu bei.
- Zwei bundesweite Netzwerktreffen wurden organisiert (Halle 2024, München 2024) mit Beteiligung der 11 Projektinitiativen sowie mehr als 14 weiteren Initiativen und betroffenen Einzelpersonen; am Treffen in München nahmen rund 100 Personen teil (nahezu Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr).
- Das Netzwerk erhielt im Projektzeitraum eine Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Politischer und institutioneller Austausch:

- Alle Initiativen führten Vernetzungs- und Austauschgespräche mit Vertreter*innen von Bund, Ländern und/oder Kommunen.
- Mindestens 2 Initiativen entwickelten internationale Kooperationen.
- Der gemeinsam mit dem Solidaritätsnetzwerk und dem VBRG organisierte Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“ brachte über 150 Teilnehmende zusammen, darunter rund 50 Vertreter*innen aus Politik, Justiz, Verwaltung und Polizei.
- Im Anschluss des Fachtags wurden mindestens 4 Folgegespräche mit politischen und administrativen Akteur*innen geführt.

Projektbezogene Vernetzungsimpulse:

- Das Projektteam vermittelte mindestens 5 Kontakte auf Bundes-, zivilgesellschaftlicher, wissenschaftlicher und internationaler Ebene und koordinierte mindestens 3 darauf aufbauende Treffen.
- Ein regelmäßiger Austausch mit zentralen Akteur*innen wurde aufgebaut, u. a. mit dem VBRG, dem Pilot-NSU-Dokumentationszentrum Chemnitz sowie dem Vorbereitungsteam eines bundesweiten NSU-Dokumentationszentrums.
- 2 direkte Austauschtreffen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus fanden statt (2023 mit der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan und 2025 mit der Staatsministerin Natalie Pawlik). Beide Treffen dauerten jeweils rund zwei Stunden und ermöglichten es Betroffenen, ihre Perspektiven und Anliegen unmittelbar einzubringen.

Austausch und Empowerment

Räumliche und personelle Infrastruktur:

- Durch die Bereitstellung von mindestens 11 hauptamtlichen Stellen sowie Mitteln für Mietkosten konnten Initiativen personelle und räumliche Strukturen aufbauen und sichern.
- 4 bestehende Gedenk- und Begegnungsräume konnten gesichert werden;
- 3 Initiativen erhielten von kommunalen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure bereitgestellte Räume;
- 3 Initiativen konnten neue Räume anmieten.

Empowerment von Betroffenen:

- 7 Betroffene aus 4 Initiativen wurden erstmals für ihre Arbeit entlohnt.
- Mindestens 3 Betroffene hielten erstmals öffentliche Reden.
- Betroffene prägten zentrale Austauschformate inhaltlich, u. a. durch mindestens 11 Redebeiträge und Inputs auf dem Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“.

Partizipation und Mitgestaltung:

- Die Initiativen waren kontinuierlich in die Projektgestaltung eingebunden und konnten Bedarfe, Inhalte und Formate mitbestimmen. Dies erfolgte u. a. über regelmäßige Austauschformate wie monatliche Treffen, Projektgespräche, Besuche vor Ort sowie die wissenschaftliche Begleitung. Aus diesem partizipativen Prozess gingen 2 zentrale projektübergreifende Meilensteine hervor: der Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“ sowie die Projektwebsite „selbstbestimmt-erinnern.de“.

Bildungsangebote entwickeln

Ausbau von Bildungsarbeit:

- 8 Initiativen bauten ihre Aktivitäten im Bereich Bildungsarbeit aus.
- 7 Initiativen entwickelten und führten Workshops durch.
- 5 Initiativen führten regelmäßig Bildungsangebote an Schulen und in Bildungseinrichtungen durch.
- 3 Initiativen entwickelten eigene Bildungs- und Schulmaterialien.

Formate und Inhalte:

- Workshops und Projekttage an Schulen
- Vorträge und Zeitzeug*innengespräche
- Workshops mit Studierenden und pädagogischen Fachkräften
- Podiumsdiskussionen und öffentliche Bildungsformate
- Entwicklung von Ausstellungen, Broschüren und weiteren Bildungsmaterialien

Projektbezogene Bildungsimpulse:

- Ein gemeinsamer Vortrag sowie ein Workshop zur betroffenenzentrierten Erinnerungsarbeit wurden in Zusammenarbeit mit zwei Initiativen durchgeführt.

Projektimpulse

Die folgenden Abschnitte bündeln zentrale Entwicklungen, die die Initiativen im Rahmen der Förderphase erreicht oder vertieft haben. Sie zeigen, welche konkreten strukturellen, organisatorischen oder inhaltlichen Fortschritte innerhalb der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Initiativen möglich wurden. Während einige Gruppen bereits über etablierte Strukturen verfügten und für sie vor allem Stabilisierung und Kontinuität im Mittelpunkt standen, konnten andere erstmals Räume eröffnen, Personalstellen schaffen, öffentliche Anerkennung erzielen oder eigene Formen selbstbestimmter Erinnerungsarbeit entwickeln.

Diese Darstellung macht sichtbar, wie vielfältig die Wege der Initiativen sind und wie unterschiedlich sich ihre Arbeit – abhängig von lokalen Kontexten, Zielgruppen und emotionalen Belastungen – weiterentwickelt hat. Neben den individuellen Entwicklungen der Initiativen werden zwei gemeinsame Ergebnisse des Gesamtprojekts hervorgehoben: die Erarbeitung einer bundesweiten Website und die Durchführung eines Fachtags zu Opferschutz und Opferhilfe, die beide zur Stärkung der gesamtstrukturellen Sichtbarkeit und des Netzwerkes beitragen.

Initiative München OEZ erinnern – Bereitstellung eines Raums durch die Stadt

Ein zentraler Fortschritt für die Initiative München OEZ erinnern war die erfolgreiche Aushandlung eines neuen Raums mit einem zehnjährigen Mietvertrag, dessen Kosten von der Stadt übernommen werden – ein Schritt, der erst durch die Professionalisierung der Arbeit und die dadurch kontinuierlich mögliche Kooperation mit der Stadt realisiert werden konnte. Die angestellte Mitarbeiterin übernahm dabei eine Schlüsselrolle, indem sie die notwendigen Abstimmungen verlässlich koordinierte und die Bedürfnisse der Familien gegenüber der Verwaltung nachhaltig sichtbar machte. Der neue Raum liegt in unmittelbarer Nähe des Tatorts und der Wohnorte der Angehörigen und entspricht damit erstmals den tatsächlichen Anforderungen an einen Ort für Begegnung, Trauer und Selbstorganisation. Der zuvor genutzte Raum bot zwar Sichtbarkeit im Stadtzentrum, deckte aber weder den räumlichen noch den emotionalen Bedarf der Familien ab. Mit dem neuen Standort verfügt die Initiative nun über einen Raum, der regelmäßige Treffen und Bildungsarbeit vor Ort ermöglicht, Rückzugsmöglichkeiten an Gedenktagen schafft, einen festen Arbeitsplatz für die Mitarbeiterin bietet und die organisatorische Arbeit deutlich erleichtert. Gleichzeitig stärkt der Raum die Sichtbarkeit der Initiative im Stadtteil und verankert die Erinnerungsarbeit dort, wo sie für die Betroffenen selbst relevant ist. Damit vollzieht die Initiative einen strukturellen Schritt hin zu stabilen Arbeits- und Erinnerungsbedingungen, die ihre kontinuierliche Praxis langfristig absichern.

Bündnis „Tag der Solidarität – Kein Schlussstrich“ (Dortmund) – Strukturelle Anerkennung und Ausbau der Betroffenenperspektive

In Dortmund wurde mit der geförderten Anstellung einer Betroffenen als politische Bildnerin ein zentraler Schritt erreicht: Ihre langjährige Erinnerungs- und Bildungsarbeit erhielt eine feste organisatorische Grundlage. Durch die Stelle kann sie ihre Tätigkeiten – Schulgespräche, Workshops, Vernetzung mit anderen Betroffenen, Gespräche mit lokalen Akteur*innen und Beiträge zum jährlichen Gedenken – kontinuierlich und mit erweiterten Handlungsmöglichkeiten fortführen. Die neue strukturelle Absicherung stärkte ihre Rolle und machte es möglich, dass ihre Perspektiven und Erfahrungen verbindlich in die Gestaltung der Bildungs- und Gedenkformate einfließen. Gleichzeitig eröffnete die Stelle zeitliche Kapazitäten für weitere Aktivitäten, etwa die Arbeit rund um das neu veröffentlichte Jugendbuch und die damit verbundenen Lesungen. Insgesamt hat die Förderung dazu beigetragen, die Betroffenenperspektive organisatorisch zu verankern und die Bildungs- und Erinnerungsarbeit der Betroffenen dauerhaft zu stärken – lokal wie überregional.

Initiative 19. Februar Hanau – Stabilisierung zentraler Strukturen und Handlungsfähigkeit

Der zentrale Meilenstein dieser Förderphase lag für die Initiative 19. Februar in der Stabilisierung ihrer Arbeit unter hohen organisatorischen und emotionalen Anforderungen. Durch die Finanzierung einer Projektstelle sowie einer Verwaltungsstruktur konnten die kontinuierliche Kommunikation mit zahlreichen Angehörigen und Überlebenden, die Vorbereitung öffentlicher Auftritte und die Koordination der vielfältigen Anfragen verlässlich getragen werden. Besonders bedeutend war die Sicherung des Raums am Heumarkt: Er blieb als sozialer Ort, Gedenkraum und öffentliche Anlaufstelle erhalten und ermöglicht regelmäßigen Austausch, Treffen mit Medien und Politik sowie monatliches Erinnern. Damit konnten zentrale Funktionen der Initiative – Trauerarbeit, politisches Engagement, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit – trotz hoher Belastung stabil fortgeführt werden. Parallel dazu blieb die Initiative strategisch handlungsfähig: Sie wirkte maßgeblich an der Konzeption und Durchführung des Fachtags zu Opferschutz und Opferhilfe mit und beteiligte sich an der TASBAH-Studie (Mlodoch et al. 2024), die ihre Perspektiven und ihre Selbstorganisierung wissenschaftlich sichtbar macht. Insgesamt stärkte die Förderung die Kontinuität und Verlässlichkeit der Initiative und sicherte ihre zentrale Rolle für Angehörige, Öffentlichkeit und politische Debatten.

Festival of Resilience – Entwicklung des modularen Erinnerungs-Pavillons (Sukkah)

Mit der geförderten Stelle konnte erstmals eine nicht-betroffene Person dauerhaft die organisatorische Verantwortung übernehmen. Damit konnten insbesondere die Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge, die das Festival initiiert hatten, von der kontinuierlichen Organisationsarbeit entlastet werden. Diese strukturelle Entlastung war entscheidend dafür, dass das Festival sich inhaltlich weiterentwickeln und gleichzeitig für Betroffene ein tragfähiger Rahmen entstehen konnte. Durch die stabileren Abläufe wurde es möglich, das Festival thematisch zu öffnen: Neben dem Erinnern rückten zunehmend Fragen zu Kontinuitäten rechter Gewalt, Kämpfe gegen Antisemitismus und Rassismus sowie neue Formen der Erinnerungspraxis in den Mittelpunkt. Diese Öffnung veränderte auch die Beteiligung: Menschen konnten sich je nach eigener Kraft, Motivation und Perspektive einbringen – manche weiterhin im Gedenken, andere in politischer oder kultureller Arbeit. So entstand ein Raum, in dem unterschiedliche Positionen selbstbestimmt nebeneinander bestehen und miteinander arbeiten können. In diesem erweiterten Kontext wurde auch die modulare „Sukkah“ entwickelt – ein mobiler Erinnerungsraum, der gemeinsam mit Überlebenden gestaltet wurde und Erzählungen, Workshops und künstlerische Formate an verschiedenen Orten ermöglicht. Sie steht exemplarisch für die neuen Handlungsspielräume und die öffentlich sichtbare Weiterentwicklung des Festivals.

TEKiEZ Halle – Etablierung des „Raums des Erinnerns und der Solidarität“ als fester Ort

TEKiEZ gelang es, den eigenen Gedenk- und Begegnungsraum zu stabilisieren und als zentralen Ort für Austausch, Trauer, Empowerment und Öffentlichkeit zu verankern. Dass der Raum zunehmend von Überlebenden selbst genutzt wird – bis hin zur Chorprobe des Chors, in dem eine Ermordete des Anschlags mitgewirkt hatte –, zeigt die hohe emotionale und symbolische Bedeutung. Parallel dazu wird der Raum für Veranstaltungen, Küfa (Küche für Alle) und Ausstellungen genutzt und von der Zivilgesellschaft stark wahrgenommen und besucht. Insgesamt entwickelte sich der Ort zu einem kollektiven Bezugspunkt, an dem Betroffene selbstbestimmt erinnern, sich vernetzen und Wissen produzieren können.

Bildungsinitiative Ferhat Unvar e. V. – Stärkung der organisatorischen Basis und professionellen Bildungsarbeit

Der wichtigste Fortschritt dieser Förderphase lag in der stabilen Absicherung der Arbeitsstrukturen der Bildungsinitiative Ferhat Unvar. Durch die Finanzierung von Personalstellen und die langfristige Sicherung des eigenen Raums konnte die Initiative ihre kontinuierliche Bildungs-, Erinnerungs- und Jugendarbeit verlässlich fortführen. Die hauptamtlichen Stellen erhöhten die Professionalität und ermöglichten eine kontinuierliche Ansprechbarkeit für Jugendliche und Kooperationspartner*innen. Durch den gesicherten Raum steht der Initiative nun ein beständiger Ort für Erinnerung, Workshops, Austauschformate und Begegnungen zur Verfügung. Insgesamt wurde eine tragfähige Infrastruktur aufgebaut, die der Initiative ermöglicht, ihre pädagogische Arbeit und politische Präsenz nachhaltig weiterzuentwickeln.

Initiative „29. Mai 1993 – Brandanschlag Solingen 1993“ – Erste öffentliche Rede eines Überlebenden nach über 30 Jahren

Der bedeutendste Fortschritt dieser Phase war die erste öffentliche Rede eines Angehörigen der Familie Genç beim 31. Jahrestag des Brandanschlags – ein Schritt, der emotional außerordentlich belastend war und zugleich einen Moment markierte, in dem die Familie nach Jahrzehnten des Schweigens, der Stigmatisierung und fehlender Unterstützung erstmals selbst in die Öffentlichkeit trat. Dies zeigt eine qualitativ neue Form der Selbstermächtigung. Darüber hinaus entstanden Audiobotschaften, erste Podiumsteilnahmen einzelner Familienmitglieder sowie die Lobbyarbeit für die Einrichtung eines Museums als Gedenkort am Tatort. Dieser Prozess steht für eine spürbare Verschiebung: Die Betroffenen treten als handelnde Subjekte im Gedenken auf und prägen den öffentlichen Diskurs aktiv mit.

Soligruppe B. Efe 09 – Gestaltung und Anbringung einer Gedenktafel aus Betroffenenperspektive

Die Soligruppe B. Efe 09 konnte im Projektverlauf eine von ihr initiierte Gedenktafel vollständig realisieren und weihte sie im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ein. Die inhaltliche Gestaltung wurde gemeinsam mit dem Überlebenden entwickelt und verbindet dessen Erfahrungen mit theoretischen und historischen Bezügen. Gleichzeitig führte die Gruppe die erforderlichen lokalen Abstimmungen, organisierte die Finanzierung und verhandelte direkt mit politischen Akteur*innen und Behörden. Mit der realisierten Gedenktafel durchbricht die Soligruppe B. Efe 09 die übliche Praxis rein symbolischer städtischer Gedenkpolitik und verankert Betroffenenperspektiven dauerhaft im Stadtraum.

Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“ (Rostock) / Asociația Centrul de Cultură al Romilor Dolj (Craiova) – Politische Sichtbarkeit nach 30 Jahren

In Rostock wurde durch das Projekt eine neue Ebene politischer Sichtbarkeit für die in Rumänien lebenden Rom*nja, die das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen überlebt haben, erreicht. Während bereits zuvor kommunale Kontakte bestanden, ermöglichte die Förderung eine deutliche Intensivierung dieser Beziehungen und schuf die organisatorische Grundlage für Gespräche auf Landes- und Bundesebene. So wurde das erste Treffen mit dem Bundesbeauftragten für Antiziganismus vorbereitet und begleitet; zudem fanden Gespräche im Auswärtigen Amt sowie weitere politische Termine statt. Für die Überlebenden bedeutete dies einen klaren Bruch mit früherer Unsichtbarkeit: Ihre Perspektiven wurden politisch angehört, ihre Forderungen ernst genommen. Reise- und Organisationskapazitäten machten es für die Betroffenen möglich, regelmäßig präsent zu sein – etwa bei Buchvorstellungen, Veranstaltungen oder Treffen auf Landes- und Bundesebene. Die zweisprachige Publikation ihrer Stimmen, die während der Förderphase entstand, verstärkte diese neue Aufmerksamkeit zusätzlich. Insgesamt führte dies dazu, dass die Rom*nja nicht länger ausschließlich als Opfer wahrgenommen wurden, sondern als politische Akteur*innen auftreten konnten – mit Anerkennung, Gesprächszugängen und einer Legitimität, die zugleich ihre Position gegenüber rumänischen Behörden stärkt. So wurde ein jahrzehntelanges Machtgefälle spürbar verschoben und eine neue Form transnationaler Handlungsfähigkeit ermöglicht.

Afrikanischer Kulturverein Palanca e. V. – ein sichtbarer Ort im Stadtzentrum nach 30 Jahren

Der Afrikanische Kulturverein Palanca e. V. erreichte mit dem Projekt einen entscheidenden strukturellen Schritt: Erstmals seit der Gründung 1994 konnte der Verein einen Raum direkt im Zentrum von Eberswalde anmieten. Dieser Ortswechsel stärkt nicht nur die Sichtbarkeit des Vereins im Stadtbild, sondern verbessert entscheidend die Erreichbarkeit des Raums und der dort organisierten Angebote für Geflüchtete und Migrant*innen. Die unmittelbare Nähe zu Ausländerbehörde, Jobcenter und Beratungsstellen ermöglicht es, Unterstützung wesentlich schneller und direkter zu organisieren, und erleichtert zugleich die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen. Der neue Standort trägt außerdem zur Vertiefung lokaler Netzwerke bei und macht Palanca als Anlaufstelle für Austausch, Beratung und Erinnerungsarbeit präsent. Mit dem Schritt in die Stadtmitte entsteht eine tragfähige Grundlage für die öffentliche Wirksamkeit und die langfristige Stabilisierung der Vereinsarbeit.

Initiative „Keupstraße ist überall" – Entstehung einer eigenständigen, betroffenengetragenen Struktur

Im Verlauf der Förderperiode wurde für die Betroffenen der Keupstraße zunehmend deutlich, dass sie ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit in einem eigenen Rahmen gestalten möchten. In der Zusammenarbeit mit der bisherigen Initiative traten unterschiedliche Vorstellungen darüber zutage, wie Selbstbestimmung, Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten ausgestaltet sein sollten. Diese Prozesse waren teilweise belastend, machten jedoch sichtbar, welche Bedürfnisse und Prioritäten die Betroffenen für ihre zukünftige Arbeit formulieren. Gegen Ende der Förderphase fanden die Betroffenen wieder verstärkt zusammen, führten gemeinsame Gespräche, trafen kollektive Entscheidungen und formulierten eigene Stellungnahmen. Der Prozess zeigte ihre Fähigkeit, sich als Gruppe zu koordinieren, Positionen auszuhandeln und gemeinsam nach außen zu kommunizieren. Auf dieser Grundlage entstand eine eigenständige, betroffenengetragene Struktur, in der die Betroffenen ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Formen des Erinnerns selbstbestimmter gestalten können. Damit wird ein Kernanliegen der Förderung sichtbar: Betroffene darin zu unterstützen, eigene Wege und Ausdrucksformen ihrer Erinnerungsarbeit zu entwickeln und selbstverantwortet weiterzuführen.

Projektübergreifende Meilensteine

Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe“ – Betroffene setzen erstmals selbst die Agenda

Berlin, HKW | 15. November 2024

Kurzprofil:
Im Projektverlauf entwickelte sich der zunächst nicht vorgesehene Fachtag zu einem zentralen Meilenstein, der in Kooperation mit dem bundesweiten Solidaritätsnetzwerk der Betroffenen sowie dem VBRG umgesetzt wurde. Ausgangspunkt waren von Betroffenen formulierte Bedarfe im Umgang mit Behörden. Die Idee für den Fachtag wurde von Betroffenen beim Auftakttreffen des Projekts[35] im Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus eingebracht und die Umsetzung im weiteren Projektverlauf durch zusätzliche Mittel realisiert.

Arbeitsprozess und Umsetzung:
Die Vorbereitung erfolgte zwischen Juni und November 2024 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Projektteam, Initiativen, VBRG und Referent*innen aus dem Arbeitsstab der Bundesbeauftragten für Antirassismus. Unmittelbar vor dem Fachtag fand ein halbtägiges Vorbereitungstreffen mit den Betroffenen und Unterstützenden aus den Initiativen und dem Projektteam statt. Ursprünglich als eintägiges Format mit rund 50 Teilnehmenden geplant, wurde die Veranstaltung aufgrund des großen Bedarfs und Interesses auf anderthalb Tage mit über 150 Teilnehmenden erweitert. Der Einladung folgten jeweils rund 50 Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Justiz und Polizei, aus Betroffeneninitiativen sowie aus der Zivilgesellschaft.

Das Programm umfasste unter anderem 11 Inputs von Betroffenen, einen Fachvortrag von einer Rechtsanwältin sowie drei thematische Workshops zu (1) Opferschutz und Ermittlungsbehörden, (2) sozialem Entschädigungsrecht und Versorgung sowie (3) Betroffenenberatung. Die Workshops wurden durch Beiträge von Betroffenen eingeleitet und dienten der gemeinsamen Analyse von Problemlagen und der Erarbeitung von Empfehlungen.

Ergebnisse und Anschlussprozesse:
Die Ergebnisse der Workshops werden in einer Dokumentation gebündelt und für die weitere Aufbereitung und Veröffentlichung bearbeitet. Auf Grundlage des Fachtags wurden in Zusammenarbeit mit dem VBRG, dem Solidaritätsnetzwerk und unter Einbezug juristischer Expertise Handlungsempfehlungen erarbeitet (Amadeu Antonio Stiftung, VBRG & Solidaritätsnetzwerk 2026). Im Anschluss an den Fachtag wurden mehrere vertiefende Gespräche mit politischen und administrativen Akteur*innen geführt, u. a. mit Polizeibeauftragten und Opferbeauftragten des Bundes – sowohl durch das Projektteam als auch durch Vertreter*innen der Initiativen, des Solidaritätsnetzwerks bzw. durch einzelne Initiativen.

35 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/erinnern-heisst-veraendern-107589

Projektwebsite „selbstbestimmt-erinnern.de“ – Aufbau einer kollektiven digitalen Infrastruktur für betroffenenzentrierte Erinnerung

bundesweit | seit April 2025

Kurzprofil: Mit der Entwicklung der gemeinsamen Website wurde eine zentrale digitale Infrastruktur für das bundesweite Solidaritätsnetzwerk der Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt geschaffen. Die Plattform erhöht die Sichtbarkeit der Initiativen und macht Betroffenenperspektiven erstmals strukturiert und selbstbestimmt zugänglich.

Arbeitsprozess und Umsetzung: Ursprünglich war im Projekt die Erstellung einer Broschüre vorgesehen. Im Verlauf wurde auf Grundlage der Bedarfe der Initiativen entschieden, stattdessen eine Website zu entwickeln. Die Umsetzung erfolgte in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Initiativen und dem Projektteam.

Zwei digitale Workshop mit einer Webagentur dienten der Klärung von Zielgruppen, zentralen Botschaften und der visuellen Gestaltung der Website. Ein zweitägiger Präsenzworkshop mit Initiativen und dem Projektteam fokussierte die inhaltliche Ausgestaltung: Gemeinsam wurde erarbeitet, welche Inhalte auf der Website abgebildet werden, welche Informationen bereitgestellt werden sollen und wie zentrale Elemente wie die Chronik aufgebaut sind.

Ergebnisse: Die Website stellt erstmals eine zentrale digitale Plattform für ein Netzwerk von rund 26 Initiativen bereit und bündelt Informationen zu den Initiativen und Materialien an einem Ort. Zum Zeitpunkt der wissenschaftlichen Begleitung umfasst die „Chronik gegen das Vergessen“ 45 Einträge, die jeweils in Abstimmung mit Angehörigen erstellt wurden; sie wird fortlaufend ergänzt und befindet sich ebenso wie die Plattform insgesamt in der Weiterentwicklung.

Darüber hinaus wurden verschiedene Materialien und Inhalte bereitgestellt, darunter Leitfäden zur betroffenenzentrierten Arbeit für unterschiedliche Zielgruppen (u. a. Medien, Wissenschaft und Unterstützungsstrukturen), Hintergrundinformationen zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Literatur- und Mediensammlungen sowie Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Website erleichtert den Zugang zu diesen Informationen und dient zugleich als niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene.

3.2. Rahmenbedingungen der Arbeit der Betroffeneninitiativen

Selbstbestimmtes Erinnern braucht Zeit und Ressourcen – das wurde in nahezu allen Interviews betont. Die Effekte der Förderung entfalten sich jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern unter spezifischen gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Bedingungen, die die Handlungsmöglichkeiten der Initiativen zugleich erweitern und begrenzen.

Um die Wirkungen des Projekts angemessen einordnen zu können, werden daher zunächst die zentralen Rahmenbedingungen skizziert, unter denen die Initiativen arbeiten. Sie bilden den Kontext, in dem die im Folgenden dargestellten Veränderungen und Entwicklungen zu verstehen sind. Dazu zählen insbesondere kommunale Strukturen, politische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie zivilgesellschaftliche Unterstützungsnetzwerke. Diese Faktoren wirken nicht einseitig, sondern eröffnen Handlungsspielräume und schränken sie andererseits ein. Sie strukturieren damit die Bedingungen, unter denen die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse entstehen können.

Städtische Rahmenbedingungen: Drei Modi der Zusammenarbeit und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Initiativen

Kommunale Rahmenbedingungen[36] sind zentral für die Arbeit der Betroffeneninitiativen, da auf dieser Ebene wesentliche Ressourcen wie Räume, Genehmigungen, Sichtbarkeit und erinnerungspolitische Prozesse verhandelt werden. Städte fungieren dabei nicht nur als administrative Instanzen, sondern auch als umkämpfte Erinnerungsräume, in denen entschieden wird, welche Gewaltgeschichten öffentlich sichtbar werden und welche Perspektiven marginalisiert bleiben (vgl. Çaylı 2021; Müller et al. 2023). Dabei lassen sich drei typische Modi der Zusammenarbeit unterscheiden – ermöglichende, selektiv-kooperative und distanziert–blockierende Konstellationen. Diese stellen keine festen Kategorien dar, sondern beschreiben unterschiedliche Handlungslogiken, die sich im Zeitverlauf verändern oder überlagern können.

Ermöglichende Städte (enabling cities)
Ermöglichende Städte erkennen die politische und erinnerungspolitische Bedeutung der Initiativen an und stellen Ressourcen, Räume oder institutionelle Unterstützung bereit. Diese Form der Zusammenarbeit erleichtert den Initiativen sowohl ihre alltägliche Arbeit als auch langfristige erinnerungspolitische Prozesse. Unterstützende Verwaltungspersonen oder politische Akteur*innen wirken dabei als Türöffner, schaffen Zugang zu Entscheidungsstrukturen und ermöglichen schnelle administrative Lösungen. Ein Beispiel zeigt diese Wirkung:

„Wir haben das Problem nicht, weil die Stadt uns diesen und auch den zukünftigen Raum mietfrei zur Verfügung stellt … Es gibt mehrere Bastionen der antifaschistischen und antirassistischen Arbeit, die stadtpolitisch institutionell geschaffen wurden und uns Dinge ermöglichen."
(Unterstützende, U15, Pos. 32)

Eine betroffene Person aus einer anderen Stadt beschreibt, dass die Zusage für einen neuen Raum derzeit vor allem deshalb sicher erscheint, weil das Verhältnis zu zentralen städtischen Entscheidungsträgern gut ist. Gleichzeitig verweist sie auf die Unsicherheit, die daraus entsteht, dass solche Zusagen dort, wo Unterstützung nicht institutionell abgesichert ist, von individuellen Amtsinhaber*innen abhängen:

„Wenn wir in einem guten Verhältnis mit dem OB und dem Stadtdirektor sind, gibt es die Möglichkeit, dass wir den Raum hundertprozentig bekommen. […] Wir wissen ja nie, wer als Nächstes kommt und ob diese Person uns unterstützt."
(Betroffene, B08, Pos. 93)

Nicht nur in der Bereitstellung von Ressourcen zeigt sich der Vorteil ermöglichender Städte. Auch können städtische Akteur*innen mit Kenntnis von Verwaltungslogik verbunden mit einem Verständnis für die politische Arbeit der Initiativen Prozesse für letztere wesentlich erleichtern:

„Es gibt Leute, die wissen, wie Initiativen funktionieren und wie politische Arbeit läuft […] das macht manchmal Dinge einfacher."
(Unterstützende, U13a, Pos. 110)

36 Initiativen haben meist wenig Kontakt zu Landesinstitutionen, obwohl viele relevante Themen dort angesiedelt sind – z. B. Opferbeauftragte, polizeiliche Aufklärung, Versorgungsämter, Bildungsarbeit oder Schulcurricula. Diese Ebene bleibt weitgehend unerschlossen und kann bisher kaum für ihre Arbeit genutzt werden.

Langfristige Projekte profitieren zudem von der historischen Vorarbeit der Betroffenen:

„Wenn wir diese [Anschlag] angucken, da gab es schon vor 40 Jahren viel Auseinandersetzung mit der Stadt."
(Unterstützende, U13a, Pos. 112)

Gleichzeitig betonen besonders Betroffene, dass auch bei ermöglichender Haltung der Stadt kontinuierliches Engagement notwendig bleibt:

„Wenn wir nicht fordern, dann schläft es ein [...] Du musst immer hinterher. Du bist wie ein Huhn, das das Korn pickt."
(Betroffene, B09, Pos. 252–254)

Ermöglichende Konstellationen stärken die Handlungssicherheit der Initiativen, beschleunigen Gedenkprozesse und schaffen Anerkennung. Gleichzeitig bleiben sie instabil: Personalwechsel, politische Wandlungen oder der Verlust einzelner Verbündeter können diese Öffnungen wieder einengen.

Selektive und imageorientierte Kooperation

Ein häufig beobachteter Modus der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Initiativen ist durch symbolische Anerkennung bei gleichzeitig begrenzter struktureller Umsetzung geprägt. Unterstützung erfolgt oftmals im Rahmen von Veranstaltungen, Kooperationen oder öffentlichen Würdigungen. In Fragen, die materielle Ressourcen, dauerhafte Infrastrukturen oder erinnerungspolitische Entscheidungen – etwa die Finanzierung oder den konkreten Ort von Gedenkzeichen oder einem Gedenkraum – betreffen, entstehen dagegen häufig Konflikte oder langwierige Aushandlungsprozesse.

Diese Konstellation wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen der Initiativen aus. Gedenkveranstaltungen und andere Formate werden häufig von kommunaler Seite vorstrukturiert, während Betroffene und zivilgesellschaftliche Akteur*innen nur punktuell eingebunden sind. Eine Betroffene beschreibt: „Wir werden dirigiert [...] wir haben nicht unsere eigenen Dinge in der Hand" und „Die haben sich schon entschieden und sagen dann irgendwann, es wird so sein".

Dadurch entsteht der Eindruck von Beteiligung, obwohl wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden.

Auch Anerkennungsprozesse, die Errichtung von Gedenkzeichen oder die Ausbildung von Formen struktureller Unterstützung ziehen sich häufig über lange Zeiträume hin. Initiativen berichten: „Wir brauchen drei, vier Jahre für eine Stele ..." (Betroffene, B14, Pos. 125) „Man denkt, man kommt zwei Schritte voran, dann wieder zurück" (Unterstützende, U08, Pos. 63) oder „Man wird nur hingehalten" (Unterstützende, U16, Pos. 159).

Für die Projektpraxis bedeutet dies unsichere Planungen, da politisch relevante Schritte von externen Entscheidungen abhängen. Gleichzeitig bleibt die Kommune zentraler Partner für Infrastruktur, Räume oder Genehmigungen. Wie eine unterstützende Person formuliert:

„Für die Gedenkveranstaltung [...] fangen wir an von den Straßenabsperrungen – das funktioniert alles, wenn du mit der Stadt kooperierst."
(Unterstützende, U08, Pos. 163)

Diese Abhängigkeit zwingt Initiativen dazu, politische Kritik und notwendige Zusammenarbeit fortlaufend auszubalancieren.

Hinzu kommt, dass kommunale Akteur*innen mitunter Projekte oder Namen von Initiativen für eigene stadtpolitische Zwecke aufgreifen, ohne die Initiativen einzubeziehen oder Rücksprache zu halten. Dies erschwert selbstbestimmtes Erinnern und verweist auf eine breitere Tendenz, in der Erinnerungsarbeit von Betroffenen für städtische Öffentlichkeitsarbeit instrumentalisiert wird. Eng damit verbunden ist die Festivalisierung von Gedenkformaten, in der Betroffene zwar sichtbar gemacht werden, aber ohne politische Mitsprache und strukturelle Konsequenzen (vgl. Varol 2024). Für das Projekt bedeutet diese Konstellation einen erhöhten Abstimmungsaufwand, da Ressourcen in Verhandlungen und Klärungsprozesse fließen. Gleichzeitig bleibt die Selbstbestimmung in Teilen eingeschränkt, und der Aufbau stabiler Strukturen wird durch unterschiedliche kommunale Praktiken komplexer. Insgesamt schafft die Zusammenarbeit zwar Sichtbarkeit und Zugang zu begrenzten Ressourcen, schränkt jedoch zugleich die politische und strukturelle Handlungsfähigkeit der Initiativen ein – auch im Rahmen des Projekts.

Distanziert–blockierende Städte (mit minimalem, folgenlosem Kontakt)
In einigen Kontexten besteht zwar punktueller Kontakt zu kommunalen Akteur*innen, jedoch fehlt der Zugang zu relevanten Entscheidungsebenen. Politische Verantwortungsträger*innen bleiben schwer erreichbar, Anliegen werden nicht weiterverfolgt oder über längere Zeiträume verschoben. Eine unterstützende Person beschreibt dies so:

„Solange Herr [...] Bürgermeister ist, hat er uns noch nie besucht [...] meistens hat er keine Zeit und dann kommt sein Vertreter."
(Unterstützende, U07, Pos. 50)

Darüber hinaus wird in einem konkreten Fall eine Erfahrung beschrieben, dass Anliegen von Initiativen nur begrenzt aufgegriffen werden und Anerkennungsprozesse ausbleiben. Hintergrund ist ein Anschlagsgeschehen, bei dem mehrere Orte betroffen waren, in der öffentlichen Erinnerung jedoch nur einer davon sichtbar benannt wird, während andere weitgehend unberücksichtigt bleiben. Aus der Perspektive der Beteiligten wird diese selektive Sichtbarmachung als problematisch wahrgenommen und teilweise auch als Ausdruck von Rassismus interpretiert. Eine unterstützende Person beschreibt diese Dynamik wie folgt:

„Und genau, das spricht einfach von einer großen Ignoranz und einem Bemühen, diesen Ort möglichst unsichtbar zu machen. Und deshalb kommen wir da halt nie zusammen."
(Unterstützende, U18, Pos. 20)

Distanziert–blockierende Städte schaffen damit eine Situation, in der Initiativen weder auf politische Unterstützung noch auf institutionelle Verlässlichkeit bauen können. Gedenkprozesse werden verzögert oder entpolitisiert, Betroffene fühlen sich alleingelassen, ihre Forderungen werden nicht gehört und zentrale Anliegen wie Räume, Anerkennung oder Schutz bleiben unberücksichtigt.

Politische Lage und Bedrohungssituation
Die Arbeit der Betroffeneninitiativen findet innerhalb eines politischen und gesellschaftlichen Umfelds statt, das von akuten Bedrohungen, strukturellem Rassismus und antisemitischen sowie rechtsextremen Dynamiken geprägt ist. Die Initiativen sehen sich sowohl realen physischen Angriffen als auch einer permanent wahrgenommenen Bedrohungslage ausgesetzt, die ihre Arbeit strukturell beeinflusst, Ressourcen bindet und teilweise unmittelbare Auswirkungen auf die psychische und physische Sicherheit der Beteiligten hat.

Akute und unmittelbare Bedrohungslagen
Einige Initiativen tragen eine lange Geschichte von Bedrohungen mit sich. Wiederkehrende Beschädigungen und Schmierereien an Gedenktafeln gehören für mehrere Initiativen zum Alltag und erzeugen einen kontinuierlichen Arbeitsaufwand – sowohl materiell als auch emotional.

Auch in der untersuchten Förderperiode kam es zu wiederholten Angriffen. Initiativen wurden zur Zielscheibe rechter Gewalt und von Hass. Eine Initiative wurde namentlich in einer rechtsextremen Chatgruppe genannt und bedroht. In einem anderen Fall lebte der Vater des Täters, bis er selbst im April 2026 verstarb, weiterhin in unmittelbarer Nähe der Familie. Eine alleinerziehende Mutter beschreibt, wie diese alltägliche Bedrohung intersektional wirkt:

„In meiner Situation gibt es doch tausende Frauen. [...] Und die Polizei nimmt keine einzige Gefahr ernst. [...] Dieser Mann geht nicht zu einem anderen Mann. [...] Er kommt zu mir."
(Betroffene, B17, Pos. 129)

In einem Fall wurden am Tag des Gedenkens Hakenkreuze in unmittelbarer Nähe eines Gedenkraums angebracht, während ein*e Unterstützer*in anwesend war. Eine andere Initiative berichtet von wiederholten Einschüchterungsversuchen, rassistischen Beleidigungen und gezielten Störhandlungen, darunter Exkremente im Eingangsbereich und das Beschmieren von Fenstern ihres Raumes während der Anwesenheit von Mitarbeitenden.

Bei einer Initiative haben die Betroffenen mehrere solcher Fälle erlebt:

„[Auf einer Podiumsdiskussion] kam eine rassistische Frage, die ich nicht verstand, aber aus der Sprechweise merkte man es. [Unterstützende] haben den Mann sofort zum Schweigen gebracht. Hier passierte auch so etwas. [Auf einer Gedenkveranstaltung draußen] kam ein Mann schreiend: „Ihr habt euer Haus selbst angezündet, um Geld zu bekommen." Mir platzte der Kragen. Obwohl die Polizei da war, schrie er ‚Ausländer raus'. Die Polizei nahm ihn dann mit."
(Betroffene, B15, Pos. 27) [Übersetzung d. Verf.]

Solche Vorfälle wirken retraumatisierend und beeinträchtigen die Arbeitsfähigkeit der Initiativen. Auch Initiativen, die im Kontext antisemitischer Gewalt arbeiten, berichten von einer verschärften Bedrohungswahrnehmung und gezielten Einschüchterungsversuchen im Umfeld ihrer Arbeit. In einem Fall berichtet eine Betroffene von einer gezielten Online-Mobilisierung durch eine rechte Gruppe. Diese richtete sich gegen eine von der Initiative organisierte Gedenkveranstaltung und daran beteiligte Personen:

„Ich glaube, die Tatsache, dass wir genannt wurden, zeigt, wen sie als ihr Gegenteil ansehen. Und ich bin sehr stolz drauf, ihr Gegenteil zu sein. […] Wir stehen dafür, uns hin zu einer offenen und toleranten Gesellschaft zu entwickeln, in der Minderheiten solidarisch zusammenstehen, um Extremismus entgegenzutreten. […] Wir stehen für eine stärkere Zivilgesellschaft."
(Betroffene, B01, Pos. 12) [Übersetzung d. Verf.]

In einigen Städten kam es während der Projektphase zu tödlichen Gewalttaten, die zwar von den Communities als rechte Gewalt wahrgenommen, jedoch institutionell nicht als solche anerkannt oder nur unzureichend verfolgt wurden. Die Initiativen in den jeweiligen oder in benachbarten Städten nahmen Kontakt zu neu Betroffenen auf und unterstützten sie, indem sie sie besuchten und begleiteten.

Unter den Unterstützenden der Betroffenen eines Brandanschlags befand sich auch eine Familie, die selbst vor vielen Jahren von einem rassistischen Brandanschlag betroffen war und heute in einer neuen Initiative aktiv ist. Durch den erneuten Kontext rechter Gewalt wurde diese Familie retraumatisiert, was dazu führte, dass sie zunächst zögerte, in die Öffentlichkeit zu treten.

Politische und diskursive Rahmenbedingungen

Die politische Situation während der Förderperiode war von Wahlkämpfen geprägt, in denen Migration stark problematisiert und politisiert wurde (vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) 2024). Dies verstärkte rassistische Narrative und verschob öffentliche Debatten (vgl. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) 2025; Decker et al. 2024). Betroffene und Überlebende intervenierten öffentlich und warnten vor einer Eskalation solcher Entwicklungen:

„Hanau ist nicht im luftleeren Raum passiert, sondern es gab eine gesellschaftliche, eine mediale Hetze, Klima der Angst. […] Und es wiederholt sich. […] In Konsequenz heißt es Hanau oder Halle oder München."
(Unterstützende, U20, Pos. 59)

Diese diskursiven Verschiebungen wirkten sich auch auf die Arbeit der Initiativen aus. Sie sehen sich verstärkt mit politischen Deutungsrahmen konfrontiert, in denen ihre Anliegen situativ aufgegriffen, relativiert oder politisch instrumentalisiert werden. Gleichzeitig müssen sie ihre Arbeit fortlaufend an wechselnde gesellschaftliche und politische Kontexte anpassen. Eine Initiative beschreibt, wie Gedenkformate wiederholt auf neue politische und gesellschaftliche Krisen reagieren:

„Der 7. Oktober war nicht die erste Krise, die wir hatten. […] Das Festival passt sich an. […] Wie kultivieren wir eine widerständige Identität? Wir müssen das, was um uns herum passiert, aufgreifen und in unsere Arbeit integrieren."
(Betroffene, B01, Pos. 14) [Übersetzung d. Verf.]

Im Kontext dieser diskursiven Dynamiken verweisen Initiativen auf strukturelle Unterschiede in Ressourcen und Unterstützung. Insbesondere in ostdeutschen Regionen werden hohe Anforderungen an Bildungs- und Aufklärungsarbeit bei gleichzeitig begrenzter finanzieller und personeller Ausstattung beschrieben:

„Was es einfach bräuchte, ist, dass die Bundesregierung [...] Notstand Rechtsextremismus ausruft und alle Projekte [...] ausfinanziert, besonders im Osten. [...] Wir sind in der genau gegenteiligen Situation, dass diese Projekte sogar noch eingestellt werden."
(Unterstützende, U18, Pos. 37)

Mehrere Initiativen beschreiben ihre eigenen begrenzten Ressourcen im Verhältnis zu den finanziellen, organisatorischen und politischen Ressourcen rechter Akteur*innen als deutlich unzureichend. Eine interviewte Person bringt dieses wahrgenommene Ressourcenungleichgewicht zugespitzt zum Ausdruck und benutzt folgendes Bild:

„Es ist so was von wichtig, aber [...] wie ein einziger Tropfen auf einen Heizkessel ... Die Rechten, die gegen die Demokratie kämpfen, die bekommen Ferrari, wir [...] nicht mal ein Fahrrad und müssen noch immer wieder Rechenschaft abgeben."
(Betroffene, B19, Pos. 8)

Zugleich verstehen viele ihre Arbeit als demokratiepolitisch notwendig:

„Wir machen eigentlich diese Arbeit, was ein demokratisches Land [...] machen müsste."
(Betroffene, B19, Pos.8)

Diese Konstellation verdeutlicht, dass die Initiativen ihre Arbeit in einem politisch umkämpften und diskursiv aufgeladenen Umfeld leisten, in dem öffentliche Deutungen, Ressourcenverteilung und Erwartungen an zivilgesellschaftliches Engagement eng miteinander verknüpft sind. Neben staatlichen und politischen Rahmenbedingungen spielt daher auch zivilgesellschaftliche Unterstützung eine zentrale Rolle für ihre Handlungsmöglichkeiten.

Zivilgesellschaftliche Unterstützung – ein heterogenes Feld mit spezifischen Spannungsverhältnissen

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen spielen eine wichtige Rolle für die Arbeit von Betroffeneninitiativen (Stjepandić 2022; vgl. Kahveci 2021). Auch in der Förderphase zeigte sich, dass ohne diese Unterstützung – in Form von Infrastruktur, Powersharing, Wissenstransfer, Übersetzungsarbeit, emotionaler Stabilisierung oder politischer Sichtbarkeit – viele Initiativen ihre Arbeit nicht im selben Umfang leisten könnten. Zugleich wird in den Interviews deutlich, dass „Zivilgesellschaft" kein einheitliches, konfliktfreies Feld ist. Für die Initiativen entstehen spezifische Spannungsverhältnisse: zwischen Solidarität und Kontrolle, zwischen Unterstützung und Gatekeeping, zwischen migrantischen Strukturen und eigenständiger Betroffenenperspektive, zwischen Nähe und politischer Unvereinbarkeit.

Zivilgesellschaftliche Unterstützung als Schutz

Gerade in Zeiten wachsenden Rechtsextremismus wird Solidarität zunehmend als Schutz wahrgenommen. Eine jüdische Betroffene beschreibt, dass Solidarität von der Zivilgesellschaft nach dem 7. Oktober „kein Weg zur Empowerment, sondern ein Weg zu mehr Sicherheit, etwas Grundlegenderes" sei. Sie betont: „Wenn wir wissen, dass wir Verbündete haben, fühlen wir uns sicherer." (Betroffene, B01, Pos. 18)

In mehreren Fällen zeigte sich, dass insbesondere Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, aber auch aus den Medien, eine wichtige Schutzfunktion für die Initiativen übernehmen. Als die Mutter eines Ermordeten öffentlich von Vertreter*innen der regierenden Koalition diffamiert wurde, reagierten zahlreiche verbündete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sofort mit Unterstützung und sorgten zugleich für mediale Sichtbarkeit einer Gegenperspektive. Ein ähnliches Muster zeigte sich in einem weiteren Fall: Ein*e Journalist*in wurde darauf aufmerksam, dass beim Gedenken kaum Vertreter*innen des Landes anwesend waren, recherchierte daraufhin die Hintergründe und stellte fest, dass zeitgleich ein staatlicher Sommerempfang stattfand. Die anschließende Berichterstattung griff die Perspektive der Initiative auf und machte ihre Kritik öffentlich sichtbar. Diese Form der Unterstützung wirkt für Initiativen wie eine zusätzliche Absicherung:

„Wenn uns jetzt jemand aus unserem Raum rausschmeißen würde, hätte das für Aufsehen gesorgt."
(Unterstützende, U13a, Pos. 128)

Die unterstützende Person betont, dass solche Allianzen ihnen gerade dann Schutz bieten, wenn Kommunen Unterstützung entziehen oder Arbeit blockieren könnten – ein Schutz, der auch auf langjährige Kämpfe um Sichtbarkeit zurückgeht.

Beratungsstrukturen zwischen Stabilisierung und Prekarität

Beratungsstellen werden überwiegend positiv wahrgenommen – als professionelle Begleiterinnen, die Orientierung und emotionale Entlastung bieten. Besonders deutlich wurde im Kontext des Anschlags von Hanau, wie zentral eine enge Zusammenarbeit zwischen Betroffeneninitiativen und spezialisierten Beratungsstellen für Stabilisierung, Interessenvertretung und langfristige Begleitung sein kann. Die Evaluation des dort entstandenen Modellprojekts TASBAH[37] beschreibt diese enge Kooperation zwischen Initiative und Beratungsstruktur als zentrale Stärke, da sie Vertrauen, Anerkennung und kontinuierliche Unterstützung für Betroffene ermöglichte.[38]

Gleichzeitig bleibt die Beratungsarbeit häufig von unsicherer Finanzierung geprägt. Kurzfristige Arbeitsverträge und prekäre Förderbedingungen können dazu führen, dass vertraute Bezugspersonen plötzlich wegfallen. Dies erschüttert gewachsene Vertrauensbeziehungen und unterstreicht die strukturelle Unsicherheit, in der sich diese Beratungsarbeit vollzieht.

Ungleich verteilte Unterstützung und lokale Konjunkturen der Aufmerksamkeit

Die zivilgesellschaftliche Unterstützungslandschaft ist lokal höchst unterschiedlich ausgeprägt. Manche Initiativen verfügen über ein breites Bündnis, in dem städtische Gruppen, migrantische Organisationen, Gewerkschaften oder antirassistische Vereine kontinuierlich zusammenarbeiten. In anderen Orten ist die Zusammenarbeit hingegen konflikthaft oder kaum vorhanden. Die Mobilisierungskraft unterscheidet sich entsprechend stark – wie eine unterstützende Person beschreibt:

„Hanau oder auch Halle oder vielleicht die NSU-Betroffenen haben Aufmerksamkeit, weil das ja nochmal anerkannter ist. […] Und dann gibt es Fälle, die sind länger, die haben sich spät organisiert oder merken, sie können nicht so viel mobilisieren […] Manche sind glücklich, wenn sie hundert Leute haben."
(Unterstützende, U12, Pos. 84)

Diese Unterschiede sind Ergebnis spezifischer lokaler Konstellationen und historischer Gelegenheitsstrukturen und dynamisch. In einer Stadt beispielsweise waren die Gedenkveranstaltungen in den Anfangsjahren nur schwach besucht; erst das beharrliche Engagement der Angehörigen sowie die spätere Initiativen-Gründung und die Einbindung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen führten zu einer kontinuierlich wachsenden Beteiligung.

Zugleich zeigt sich, dass auch dort, wo zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus mobilisieren, Betroffeneninitiativen nicht selbstverständlich eingebunden sind. In einer Stadt berichten Unterstützende von großen, von einem breiten Bündnis organisierten Demonstrationen „gegen Rechts", bei denen Betroffene rechter Gewalt nur schwer selbst zu Wort kommen. Eine interviewte Person schildert:

„Da hätten wir mehr Hoffnung, dass da Unterstützung ist. Es gibt ja diese großen Demos, […] wo wir selbst darum bitten müssen, ob wir einen Redebeitrag halten können, wenn es um rechte Gewalt geht. Und dann wird gesagt: Die Rednerliste ist voll, vielleicht beim nächsten Mal. […] Es ist immer so ein Kampf, gesehen zu werden. […] Wir brauchen die Sichtbarkeit, ihr habt sie – gebt sie uns."
(Unterstützende, U08, Pos. 76)

37 Im Anschluss an den Anschlag von Hanau wurde mit TASBAH eine traumasensible aufsuchende Beratungsstruktur in enger Zusammenarbeit mit der Betroffeneninitiative aufgebaut: https://verband-brg.de/traumasensible-aufsuchende-beratung-hanau

38 Vgl. Mlodoch et al. (2024): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts TASBAH, insb. Kap. 3 („Spannungsfeld politische Solidarität und Beratung"). Die Evaluation beschreibt die enge Verflechtung von politischer Selbstorganisierung und Beratung als zentrale Stärke, verweist zugleich jedoch auf Spannungen zwischen solidarisch-politischer Begleitung und professioneller Beratung sowie auf den Bedarf an klaren Rollen, geschützten Räumen und verlässlichen strukturellen Rahmenbedingungen.

Das verweist auf ein grundlegendes Dilemma: Auch in mobilisierten demokratischen Öffentlichkeiten gegen Rechtsextremismus erhalten Betroffene rechter Gewalt nicht automatisch eine Bühne, sondern müssen ihre Sichtbarkeit und Sprecher*innenpositionen vielfach erst einfordern.

Gatekeeping: Unterstützung, die zugleich begrenzt

Im Projektverlauf zeigte sich, dass zivilgesellschaftliche Unterstützung in manchen Fällen informelle Gatekeeping-Dynamiken erzeugen kann. Gatekeeping entsteht häufig dort, wo einzelne Akteur*innen in frühen Phasen zentrale Rollen übernommen haben – etwa als Übersetzer*innen, Vertrauenspersonen oder organisatorische Stützen. Aus diesen Positionen heraus leiten sie Anfragen weiter, vermitteln Kontakte oder sprechen stellvertretend für Betroffene. Gleichzeitig kann daraus eine Kontrolle von Zugängen, eine Filterung von Informationen oder eine Verengung von Entscheidungsprozessen entstehen. Eine Unterstützende beschreibt dies präzise:

„Es gab vorher nur eine sehr aktive [Person], [...] sie hat immer wieder die Stimme für die Angehörigen erhoben, ohne dass die da so viel mitsprechen konnten."

(Unterstützende, U13a, Pos. 26)

Sie betont, dass eine Filterfunktion grundsätzlich notwendig sein kann, um Betroffene zu schützen. Gatekeeping beginnt jedoch dort, wo in diesem Verhältnis die Selbstbestimmung der Betroffenen nicht mehr oberste Priorität hat.

Diese Dynamiken können sich in einigen Fällen innerhalb migrantischer Communities verstärken. Sie verlaufen oft entlang persönlicher Beziehungen und betreffen Menschen, die zugleich wichtige emotionale oder religiöse Stützen waren. Viele dieser Personen oder Gruppen hatten in der eigenen Sprache früh und unkompliziert Unterstützung angeboten – zu einem Zeitpunkt, als sonst kaum jemand ansprechbar war –, doch stand die Selbstbestimmung der Betroffenen dabei nicht immer im Zentrum.

In einigen Fällen zeigte sich, dass die Gründung oder Neuformierung einer eigenen Initiative solche Abhängigkeiten klären und Betroffenen mehr Handlungsspielraum eröffnen kann. Dieser Schritt ist jedoch emotional komplex: Gatekeeper tun sich schwer, Rollen loszulassen, und Betroffene tun sich schwer, sich von Menschen zu lösen, die ihnen in frühen Phasen entscheidend geholfen haben.

Zusammenfassend lässt sich für die zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen festhalten: Zivilgesellschaft wirkt unterstützend, stabilisierend und sichtbar machend – ist jedoch kein neutraler Raum. Sie ist geprägt von Machtbeziehungen, Rollenverständnissen, inneren Hierarchien, politischen Strategien und emotionalen Bindungen.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Neben kommunalen, politischen und zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen prägen auch Unterschiede zwischen Betroffenen, Anschlägen und im staatlichen Umgang mit rechter Gewalt die Arbeit der Initiativen. Auch wenn Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt in öffentlichen und politischen Kontexten häufig als homogene Gruppe adressiert werden – und teils gerade aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit Ziel von Gewalt wurden –, bilden sie eine vielfältige Gruppe mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen, religiösen und politischen Hintergründen. Diese Vielfalt prägt Kommunikationsweisen und Aushandlungsprozesse innerhalb der Initiativen in unterschiedlichem Maß – auch abhängig davon, ob vor allem einzelne Betroffene oder mehrere direkt Betroffene und Angehörige aus unterschiedlichen Familien gemeinsam in der Initiative aktiv sind.

Zugleich vereinen die Initiativen Menschen, die von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind, darunter anti-Schwarze, antiziganistische, antimuslimische und antisemitische Gewalt, sowie von Rassismen, die auch innerhalb migrantischer Kontexte wirksam werden.[39] Diese Gewaltkontexte gehen mit jeweils eigenen historischen und gesellschaftlichen Erfahrungshorizonten einher und werden unterschiedlich sichtbar und anerkannt. Sie sind in migrations- und sozialpolitische Kontexte eingebettet und wirken sich auf strukturelle Positionierungen aus, etwa hinsichtlich Aufenthaltsstatus oder Zugang zu ökonomischen Ressourcen, wodurch sich die Folgen von Gewalt zusätzlich verstärken können.

Hinzu kommen strukturelle Unterschiede im staatlichen Umgang mit rechter Gewalt. Mehrere Interviewpartner*innen benennen in diesem Zusammenhang eine strukturell erzeugte „Opferkonkurrenz“, die nicht primär zwischen Betroffenen selbst entsteht, sondern aus unterschiedlichen Anerkennungs- und Unterstützungslogiken hervorgeht:

„Der Staat bringt diese Opferkonkurrenz mit. Das heißt, ob die Menschen wollen oder nicht, sind sie aufgeteilt in Gruppen, die anerkannt werden, und solche, die nicht anerkannt werden.“
(Unterstützende, U20, Pos. 6)

Auch innerhalb einzelner Fälle zeigen sich Unterschiede in Versorgung und Anerkennung. Zuständigkeiten verschiedener Versorgungsämter und regionale Verwaltungspraktiken führen dazu, dass Betroffene desselben Anschlags unterschiedliche Zugänge zu Leistungen erhalten. Eine Betroffene beschreibt etwa, dass andere Familien bereits Leistungen erhalten hätten, während ihr eigener Antrag weiterhin unbearbeitet sei, da ein anderes Amt zuständig sei:

„Von neun Familien bin ich die einzige […] Bei allen anderen ging es, bei mir nicht. […] Egal, wo ich wohne – wir sind doch alle eine Familie.“
(Betroffene, B18, Pos. 81) [Übersetzung d. Verf.]

Solche Unterschiede werden als schwer nachvollziehbar erlebt und führen zu dem Eindruck struktureller Ungleichbehandlung. Mit wachsender Vernetzung werden diese Differenzen stärker sichtbar. Viele berichten, dass gerade der Austausch zwischen Betroffenen deutlich mache, wie unterschiedlich Fälle juristisch bewertet, anerkannt oder öffentlich wahrgenommen werden:

„Je mehr Geschichten, je mehr Stimmen, je mehr Unterschiede […], desto langsamer werden Prozesse. […] Dieses Netzwerk versucht, dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.“
(Unterstützende, U20, Pos. 4)

Die Analyse macht deutlich, dass die Arbeit der Betroffeneninitiativen maßgeblich von kommunalen, politischen, zivilgesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen geprägt wird. Diese Konstellationen bestimmen nicht nur ihre Handlungsspielräume, sondern auch Tempo, Reichweite und Stabilität der Projektumsetzung und sollten daher bei der weiteren Förderung und Strukturentwicklung kontinuierlich berücksichtigt werden.

39 Der Beitrag von Burç et al. (2025) fasst solche Dynamiken unter dem Konzept der „simultaneous racisms“ und verweist damit auf die Gleichzeitigkeit und Verschränkung unterschiedlicher Rassismusverhältnisse, die auch innerhalb migrantischer Kontexte wirksam werden.

3.3. Wirksamkeit des SVEB-Modellprojekts

Wie oben dargestellt, findet diese Arbeit unter Bedingungen statt, die sowohl ermöglichend als auch einschränkend wirken. Während die erschwerenden Bedingungen – wie anhaltende und zunehmende rechte, rassistische und antisemitische Gewalt, sich verschärfende politische und gesellschaftliche Diskurse sowie strukturelle und institutionelle Hürden – die Notwendigkeit dieser Arbeit verdeutlichen, verweisen unterstützende Konstellationen zugleich auf die Chancen einer solidarischen und pluralen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund besteht die Wirkung der Förderung in der Ermöglichung, Stabilisierung und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten unter ambivalenten Bedingungen. Sie verschiebt die Voraussetzungen, unter denen Betroffene Erinnerungsarbeit leisten, sich organisieren, vernetzen und politisch handlungsfähig werden können.

Um diese Wirkungen analytisch zu fassen, knüpft die folgende Darstellung an die in Kapitel 2 eingeführten Konzepte an. Wüstenberg (2021) beschreibt erinnerungspolitische Bewegungen als dynamische Prozesse, in denen Phasen kontinuierlicher Erinnerungsarbeit in Momente des Erinnerungsprotests übergehen, die öffentliche Sichtbarkeit herstellen und bestehende Deutungen herausfordern. Daran anschließend können – unter bestimmten Bedingungen – erste Formen von Austausch und Kooperation mit institutionellen Akteur*innen entstehen. Voraussetzung dafür ist das Zusammenspiel von kontinuierlicher Erinnerungsarbeit und dem, was in Kapitel 2 als Erinnerungsinfrastruktur beschrieben wurde: jene sozialen, materiellen und epistemischen Verbindungen – Räume, Netzwerke, Ressourcen und gemeinsame Praktiken –, die kollektive Handlungsfähigkeit erst ermöglichen und Erinnerungsarbeit über einzelne Fälle hinaustragen.

Die Förderung setzt in diesem Zusammenhang an einem Punkt ein, an dem betroffenenzentrierter Erinnerungsaktivismus bereits Sichtbarkeit erlangt hat, und wirkt darauf hin, diese Dynamiken in drei miteinander verschränkten Bereichen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln:

Erstens in der Absicherung und Erweiterung von Erinnerungsarbeit, indem sie jene oft unsichtbaren, kontinuierlichen Praktiken trägt, die selbstbestimmtes Erinnern ermöglichen.

Zweitens in der Ermöglichung von Austausch- und Kooperationsprozessen mit institutionellen Akteur*innen, in denen Betroffene verstärkt als Gesprächspartner*innen auftreten und ihre Perspektiven in politische und administrative Kontexte einbringen können. Diese Prozesse markieren eine vorsichtige Verschiebung in Richtung institutioneller Einbindung von Betroffenenperspektiven, bleiben jedoch begrenzt, da institutionelle Öffnungen häufig punktuell und selektiv erfolgen und noch keine verlässlichen Beteiligungsstrukturen entstehen.

Drittens in der Stärkung von Erinnerungsinfrastrukturen, die kollektive Handlungsfähigkeit sichern und erweitern. Diese gewinnen insbesondere dort an Bedeutung, wo institutionelle Öffnungsprozesse selektiv verlaufen und Differenzierungen oder Konkurrenzverhältnisse zwischen Betroffenen hervorgebracht werden.

Die Wirkung der Förderung zeigt sich damit in der Stabilisierung und Erweiterung laufender Arbeitsprozesse, der Ermöglichung erster Formen institutioneller Zusammenarbeit sowie in der Stärkung kollektiver Strukturen, die diese Entwicklungen tragen.

Die formulierten Projektziele – darunter Kapazitätsaufbau, Sichtbarkeit, selbstbestimmtes Erinnern, Vernetzung, Austausch und Empowerment sowie die Entwicklung von Bildungsangeboten – lassen sich in der Praxis nicht als getrennte Zielbereiche beobachten. Die in Kapitel 3.1 dokumentierten Outputs zeigen, was konkret entstanden ist – sie wirken jedoch nicht isoliert, sondern entfalten ihre Wirkung im Zusammenspiel der drei folgenden Bereiche. So zeigt sich die Stärkung von Kapazitäten, selbstbestimmtem Erinnern und Bildungsarbeit insbesondere in der Absicherung und Verstetigung kontinuierlicher Arbeitsprozesse, die häufig unsichtbar bleiben. Die angestrebte Erhöhung von Sichtbarkeit sowie Austauschprozesse mit externen Akteur*innen werden vor allem im Kontext institutioneller Kooperationen und öffentlicher Formate wirksam. Vernetzung und Empowerment entfalten sich dagegen insbesondere in der Entwicklung kollektiver Strukturen und solidarischer Infrastruktur, die gemeinsame Artikulation und gegenseitige Unterstützung ermöglichen.

Die folgenden Analysen unterscheiden diese drei Dimensionen analytisch, betrachten sie jedoch nicht als getrennte Bereiche. Vielmehr bedingen sie sich wechselseitig: Erinnerungsarbeit bleibt ohne infrastrukturelle Absicherung prekär, Kooperationen setzen stabile organisatorische Grundlagen voraus, und kollektive Strukturen entstehen häufig aus konkreten Erfahrungen gemeinsamer Arbeit und politischer Auseinandersetzung.

Erinnerungsarbeit: Stabilisierung, Organisationsentwicklung und die Absicherung unsichtbarer Arbeit

Im Bereich der Erinnerungsarbeit zeigt sich die Wirkung der Förderung in der Stabilisierung und Weiterentwicklung jener kontinuierlichen und häufig unsichtbaren Tätigkeiten, die selbstbestimmtes Erinnern tragen. Mit dem Aufbau organisatorischer Strukturen und der Einrichtung von Stellen werden diese Prozesse verlässlicher organisiert, zugleich verändern sich Aufgabenverteilungen und Formen der Beteiligung. Dabei zeigen sich unterschiedliche Effekte – etwa in der Entlastung, der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten sowie in der kontinuierlicheren Vermittlung von Betroffenenperspektiven.

Organisationsentwicklung unter unterschiedlichen Ausgangsbedingungen: Stabilisierung und Ausbau

Mit der Förderung werden zentrale organisatorische Voraussetzungen für die Arbeit der Initiativen geschaffen und weiterentwickelt (siehe Box: Capacity Building/Strengthening, S. 41). Dazu gehören neben der Einrichtung von Stellen auch die Anbindung an bestehende Trägerstrukturen oder die Gründung eigener Vereine sowie begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu administrativen und finanziellen Fragen durch das Projektteam. Ergänzend tragen Workshops und Fortbildungsangebote dazu bei, notwendige Kompetenzen im Umgang mit organisatorischen, finanziellen und projektbezogenen Anforderungen aufzubauen.

Dadurch entstehen verlässlichere organisatorische Rahmenbedingungen, in denen Koordination, Kommunikation und administrative Aufgaben kontinuierlicher übernommen und in stabilere Abläufe überführt werden können.

Wie sich diese Veränderungen auswirken, hängt maßgeblich von den jeweiligen Ausgangsbedingungen der Initiativen ab. Entsprechend zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen.

In Initiativen mit bereits vorhandenen Strukturen zeigt sich vor allem eine Stabilisierung vorhandener organisatorischer Abläufe. Bestehende Prozesse können abgesichert, Zuständigkeiten klarer gefasst und Strukturen langfristiger angelegt werden. Die Förderung trägt hier dazu bei, zuvor prekär organisierte Strukturen zu stabilisieren und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern. Eine Betroffene beschreibt die Wirkung als „Ruhe“:

„Genau, also was ich denke über das Projekt, beziehungsweise was sich so verändert hat, auf den ersten Blick, würde ich sagen, es hat ein bisschen Ruhe eingebracht […] Und es bringt Stabilisierung rein in die Initiative. Da kann man sich mehr auf den Kampf konzentrieren, auf dem man eigentlich aus ist.“

(Betroffene, B20, Pos. 6)

Erst durch die teilweise materielle Absicherung von Arbeit wird es möglich, sich auf die eigentlichen inhaltlichen und politischen Aufgaben zu konzentrieren.

In Initiativen, die sich noch im Aufbau befinden, führt die Förderung zu einer Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen und zu einer stärkeren Ausdifferenzierung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Mit der Einrichtung von Stellen entstehen neue Möglichkeiten der Koordination und Außenkommunikation, zugleich erweitern sich jedoch auch die Anforderungen an die Organisation. Mit zunehmender Sichtbarkeit und kontinuierlicher Erreichbarkeit wachsen Abstimmungsbedarfe und organisatorische Komplexität:

„[…] dann haben wir plötzlich ganz viele Möglichkeiten […] es ist immer noch so, dass wir allem hinterherrennen […].“

(Unterstützende, U13b, Pos.77)

Die Etablierung kontinuierlicher Strukturen führt dazu, dass mehr Prozesse angestoßen und neue Aufgabenfelder erschlossen werden:

„[...] wenn da jemand kontinuierlich da ist und E-Mails beantwortet und Anfragen beantwortet, dann passieren ja auch mehr Sachen. Und also ich würde sagen, dass da einfach dann alles größer wird und dass man dann wieder hinterherrennt, weil das natürlich auch nicht diese eine Person mit dieser Stelle alles leisten kann."
(Unterstützende, U13b, Pos. 79)

Der Aufbau organisatorischer Strukturen geht hier mit einer Dynamik der Ausweitung einher, in der sich Anforderungen weiter ausdifferenzieren. Diese Entwicklung wird durch projektbezogene Impulse zusätzlich verstärkt.

Kontinuität, Teilhabe und die Absicherung unsichtbarer Arbeit

Ein zentraler Effekt der Förderung zeigt sich in der Absicherung von Prozessen, die für die Arbeit der Initiativen konstitutiv sind, bislang jedoch meist unsichtbar und kaum strukturell getragen waren. Dazu gehören insbesondere die beständige Kommunikation mit Betroffenen und Angehörigen, Abstimmungen innerhalb der Initiativen sowie die Koordination mit externen Akteur*innen.

Diese Prozesse sind in hohem Maße durch Kontinuität, Beziehungsarbeit und Vertrauen geprägt und häufig eng mit Care- und Emotionsarbeit verbunden. In den Interviews wird deutlich, dass sie in vielen Fällen von unterstützenden Akteur*innen übernommen werden, ohne dass dies ausschließlich auf diese Gruppe beschränkt ist:

„[...] es sind immer wieder FLINTA-Personen, die halt diese Arbeit machen, weil es halt ja auch eine Arbeit ist, die mit Care-Arbeit sehr stark verknüpft ist, mit Emotionsarbeit. [...] Kontinuität und Vertrauen ist extrem wichtig."
(Unterstützende, U15, Pos. 10)

Diese Tendenz zeigt sich auch in der Zusammensetzung der Interviewpartner*innen. Während unter den betroffenen Personen ein ausgeglicheneres Verhältnis sichtbar ist, stellen FLINTA-Personen unter den unterstützenden Akteur*innen die Mehrheit.

Mit der Förderung werden diese bislang ehrenamtlich organisierten Tätigkeiten erstmals teilweise strukturell abgesichert, insbesondere durch Stellen, die von unterstützenden Akteur*innen übernommen werden. Dadurch können Prozesse kontinuierlicher organisiert und verlässlicher aufrechterhalten werden, statt von situativer Verfügbarkeit abhängig zu sein.

Diese Stabilisierung wirkt sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der Teilhabe aus. So umfasst die Organisation von Gedenkformaten weit mehr als deren sichtbare Durchführung. Erst durch kontinuierliche Kommunikation, Abstimmung und Begleitung wird eine selbstbestimmte Teilhabe von Betroffenen und Angehörigen möglich und kann darüber hinaus aktiv gestaltet werden (Siehe Box: Selbstbestimmtes Erinnern, S. 42).

Auch in der Zusammenarbeit mit kommunalen Institutionen eröffnet kontinuierliche Koordination neue Handlungsspielräume:

„Dadurch, dass ich die Stelle hatte, haben wir sehr viel mit der Stadt kommunizieren können [...] und gleichzeitig konnten viel mehr Wünsche realisiert werden der Familien für ein selbstbestimmtes Erinnern [...]."
(Unterstützende, U15, Pos. 61)

Ein zentraler Aspekt ist zudem die Ermöglichung kontinuierlicher Beteiligung. Tätigkeiten im Hintergrund – insbesondere sprachliche Vermittlung und Begleitung – tragen dazu bei, dass einzelne Betroffene nicht nur punktuell, sondern regelmäßig eingebunden sind:

„Das, glaube ich, ist schon was, was ein krasser Effekt dieses Modellprojekts ist und die Möglichkeiten [...] die Übersetzungen zu finanzieren [...]. Wir haben jetzt praktisch eine Person, die sich also rund um die Uhr letztendlich um eine Familie kümmert, die immer alles, was im Signal-Chat auf Deutsch geschrieben wird, in so einer eigenen Familiengruppe immer noch mal auf Türkisch übersetzt [...], die ist eigentlich die Schlüsselfigur, die macht, dass die Familie [Namen] bei uns in der Initiative mittlerweile relativ regelmäßig und aktiv dabei sind."
(Unterstützende, U13a, Pos. 91)

Insgesamt deutet sich eine Verschiebung hin zu stärker strukturell getragenen Prozessen an, wodurch Beteiligung weniger zufällig und kontinuierlicher erfolgen kann.

Rollenverschiebungen durch projektfinanzierte Stellen: Zwischen Entlastung und erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten von Betroffenen

Während die Absicherung kontinuierlicher Prozesse vielfach über Stellen erfolgt, die von unterstützenden Akteur*innen übernommen werden, zeigen sich im Hinblick auf die Rolle von Betroffenen andere Dynamiken.

Die neu geschaffenen Stellen gehen mit Verschiebungen in der Aufgabenverteilung einher und eröffnen unterschiedliche Formen der Beteiligung (siehe Box: Selbstbestimmtes Erinnern). In einigen Initiativen wird beschrieben, dass Betroffene schrittweise mehr Aufgaben und Entscheidungen übernehmen. Diese Entwicklung wird als Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen:

„Also ich sage mal, das würde ich tatsächlich unter Empowerment sehen [...], wenn ich so in die Zukunft blicke, klar, man kann immer Projekte zusammen machen, aber dass dann halt Menschen so weit empowert sind, dass sie die Projekte selber durchführen können [...]. Ich sehe ja so Veränderungen, von der Stunde Eins, wo die Initiative ins Leben gerufen wurde, bis jetzt [...], das sind für mich so kleine Zeichen, und ich gehe davon aus, dass das immer mehr wird."

(Unterstützende, U16, Pos. 179)

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass die Stellen in anderen Kontexten vor allem zur Entlastung beitragen. Insbesondere dort, wo organisatorische und koordinierende Aufgaben zuvor stark bei einzelnen Betroffenen lagen, werden diese teilweise auf andere Personen verlagert:

„Bevor [angestellte Person] da war [...], habe ich das alles selbst gemacht. Ständig kamen E-Mails, Anfragen [...], das war unglaublich viel und wurde sehr schwer für mich."

(Betroffene, B10a, Pos. 52) [Übersetzung d. Verf.]

Ein weiteres Interview verweist darauf, dass die Einrichtung von Stellen auch bewusst dazu genutzt wurde, organisatorische Verantwortung von Betroffenen zu entkoppeln, um sie nicht zusätzlich zu belasten:

„Es war eine bewusste Entscheidung, dass diese Stelle nicht von einer betroffenen Person übernommen wird. Ich denke, Überlebende sollten nicht in der Position sein, ein Projekt über das zu planen und umzusetzen, was sie selbst erlebt haben – das kann psychisch sehr belastend sein. [...] Ich war früher selbst dafür verantwortlich, Räume zu buchen, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, Kooperationen zu koordinieren und all diese Dinge zu organisieren. [...] Das ist eigentlich nicht der Ort für Überlebende. Durch das Projekt konnten diese Aufgaben nun von einer anderen Person übernommen werden. Was ich daran gut finde, ist, dass dadurch auch Unterstützung aus der Community rund um diese Arbeit aktiviert wird."

(Betroffene, B01, Pos. 6) [Übersetzung d. Verf.]

Die Stellen ermöglichen es damit in manchen Fällen, organisatorische und koordinierende Aufgaben zu verlagern und zugleich andere Formen der Beteiligung zu sichern. In einzelnen Initiativen übernahmen Betroffene selbst projektfinanzierte Positionen, jedoch in inhaltlichen Bereichen wie der Bildungsarbeit, während organisatorische und administrative Aufgaben weiterhin anders verteilt blieben. Dadurch konnten Tätigkeiten, die zuvor ehrenamtlich und unter hohem zeitlichen und finanziellen Druck geleistet wurden, erstmals in einem gesicherten Rahmen stattfinden:

„Durch die Förderung hat sich vieles erleichtert. [...] Ich hatte mit der Stelle einfach die Zeit, mich voll in das Thema einzubringen. Gleichzeitig mussten wir als Familie ja auch von etwas leben. Die feste Stelle hat es möglich gemacht, dass wir unsere Aufgaben zu Hause neu aufteilen konnten und ich mich stärker auf die Arbeit konzentrieren konnte. [...] Früher war es immer ein Kampf, kleine Förderungen zu bekommen, und man konnte davon nicht leben. Das war sehr schwer."

(Betroffene, B08, Pos. 11)

Die Stellen führen zu unterschiedlichen Entwicklungen: Sie können Beteiligung erweitern, Verantwortlichkeiten neu verteilen, zuvor stark belastete Personen entlasten oder ehrenamtliche Arbeit erstmals materiell absichern und anerkennen. Wie sich Strukturen entwickeln, ist jeweils von der Ausgangssituation, der internen Rollenverteilung und den vorhandenen Ressourcen der Initiative abhängig.

Betroffenenzentrierter Wissenstransfer und kollektive Wissensproduktion

Ein weiterer Effekt der Förderung zeigt sich in der Möglichkeit, Wissen aus Betroffenenperspektive kontinuierlicher zu bearbeiten und in unterschiedliche Kontexte einzubringen. Nahezu alle Initiativen entwickeln Formate, in denen Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen weitergegeben werden, etwa in Gedenkveranstaltungen, Workshops, Veranstaltungen, Gesprächen mit Schulen oder durch digitale Inhalte (siehe Box: Bildungsangebote entwickeln, S. 44; Box: Sichtbarkeit, S. 41).

Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von bereits vorhandenem Wissen. Betroffene tragen ein gemeinsam geteiltes Erfahrungswissen, das aus dem Leben in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft entsteht (Güleç & Hielscher 2015). In den Interviews wird deutlich, dass die gemeinsame Arbeit, Reflexion und Vorbereitung dazu beiträgt, dieses Wissen zu erschließen (Loick 2024) und professionell einzubringen als politische Bildner*innen in öffentlichen Formaten, bei Podiumsdiskussionen oder im Austausch mit Institutionen – etwa im Hinblick auf die Auswahl der Inhalte, den Umgang mit unerwarteten Fragen und die Einbettung eigener Erfahrungen in größere gesellschaftliche Zusammenhänge. Diese Professionalisierung entsteht aus der Betroffenenposition heraus und stärkt die Handlungsfähigkeit der Betroffenen, ohne ihr Erfahrungswissen zu ersetzen:

„Und ich finde das auch gut, dass es so Wochenbesprechungen gibt bei uns: Was haben wir in der Woche gemacht, auf welchen Veranstaltungen waren wir, welche Themen müssen wir ansprechen oder auf welche Themen können wir antworten. Manchmal kommen so neue Fragen, auf die ich selber erst mal keine Antwort habe, weil ich darüber nicht nachgedacht habe. Und manchmal ist es so, ich antworte mit etwas und bin eigentlich damit nicht zufrieden, weil ich ja darüber nicht nachgedacht habe. Neue Frage – eine neue Herausforderung für mich. Und darüber wird so zum Beispiel in dieser Woche gesprochen. Dann sage ich, ja, da war so eine Frage, und eigentlich wusste ich gar nicht damit umzugehen, und deswegen sind unsere Wochenbesprechungen [...] sehr, sehr wichtig."
(Betroffene, B08, Pos. 48)

Während solche Formate dazu beitragen, inhaltlich über die Arbeit zu reflektieren und sie weiterzuentwickeln, wird in mehreren Interviews auch die emotionale und praktische Vor- und Nachbereitung öffentlicher Auftritte erwähnt – etwa, wie man auf der Bühne steht, mit unerwarteten Fragen umgeht oder aus emotionalen Momenten herausfindet, ohne den Faden zu verlieren. Dafür braucht es gegebenenfalls auch professionelles Coaching.

Mit der Förderung werden diese Prozesse verstetigt. Vorbereitung, Nachbereitung und Reflexion können verlässlicher organisiert werden – Voraussetzungen, die ohne strukturelle Absicherung häufig fehlen. Dadurch kann Wissen aus Betroffenenperspektive kontinuierlich weiterentwickelt und in unterschiedliche Kontexte eingebracht werden.

Auch die Entwicklung von digitalen Formaten und Materialien ist Teil dieser Prozesse. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Aufgaben gezielt an Personen mit entsprechender Expertise ausgelagert werden, die innerhalb der Initiativen nicht immer vorhanden ist. Die Förderung ermöglicht es, hierfür externe Unterstützung einzubeziehen und Aufgaben arbeitsteilig zu organisieren:

„Zum Beispiel mit der Webseite [...], das hätten wir nicht machen können, wenn wir keine Honorarkraft dafür gehabt hätten. Ich kann keine Social-Media-Posts machen, das hätte ich nicht leisten können. [...] Und dadurch hat die Familie Sichtbarkeit bekommen – aus der Betroffenenperspektive. Zum Beispiel auch die Biografien von den ermordeten Menschen, das war bisher so nie gemacht worden."
(Unterstützende, U16, Pos. 8)

Die Einbindung spezifischer Expertise ermöglicht es, Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen – teils in Formen, die zuvor so nicht umgesetzt werden konnten.

Dass Wissen aus Betroffenenperspektive nicht nur weitergegeben, sondern auch von anderen aufgegriffen und weitergetragen werden kann, zeigt sich exemplarisch in einem Bildungsangebot einer Initiative. Eine Betroffene berichtete Schüler*innen davon, wie lange sie und andere dafür gekämpft hatten, einem Ermordeten einen Straßennamen zu widmen, ohne Erfolg. Daraufhin meldete sich ein Schüler zu Wort und fragte, warum die Schule nicht seinen Namen tragen könne – das würde seinen Namen weiterleben lassen und ein Zeichen gegen Rassismus setzen. Die Initiative war von dieser Idee, auf die sie selbst nicht gekommen war, begeistert und überrascht. Schüler*innen und Lehrer*innen übernahmen die Initiative für einen Schulnamenswechsel und verfassten Briefe an den Bürgermeister und die zuständigen Stellen mit der Forderung, die Schule nach dem Ermordeten zu benennen. Der Schüler und sein Lehrer kamen anschließend zur Gedenkveranstaltung der Initiative und brachten die Idee dort in die Öffentlichkeit.

Dieses Beispiel macht sichtbar, wie Bildungsarbeit aus Betroffenenperspektive Jugendliche nicht nur informiert, sondern zu eigenem Handeln bewegen kann. Selbstbestimmtes Erinnern entsteht hier nicht nur innerhalb der Initiative, sondern wird von außen aufgegriffen und weitergetragen.

Die Weitergabe von Wissen aus Betroffenenperspektive beschränkte sich dabei nicht auf projektfinanzierte Formate. Im Projektzeitraum entstanden zahlreiche weitere Formen der Wissensverbreitung, die durch die aufgebauten Strukturen ermöglicht oder begleitet wurden: Betroffene gaben Interviews für Zeitungen und Podcasts, bereiteten Reden für Gedenkveranstaltungen vor und beteiligten sich an künstlerischen Projekten. Mehrere Betroffene veröffentlichten Bücher, darunter ein Jugendbuch, das ihre Perspektiven einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Eine Initiative entwickelte eine Zitate-Aktion zum Gedenktag, bei der Aussagen von Überlebenden über Wochen hinweg auf Social Media und Plakaten zirkulierten. In Kooperation mit einer lokalen Gedenkstätte entstand zudem eine Publikation mit Biografien der Ermordeten, in der die Wünsche der Angehörigen systematisch eingebunden wurden.

Grenzen und Ambivalenzen

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen deutliche Verbesserungen der strukturellen Voraussetzungen von Erinnerungsarbeit. Gleichzeitig wird in den Interviews sichtbar, dass sich diese Effekte innerhalb bestehender struktureller Spannungen entfalten.

Eine zentrale Ambivalenz besteht darin, wie in mehreren Interviews betont wird, dass die Projektförderung nicht die direkten materiellen oder existenziellen Bedarfe von Betroffenen abdeckt. Dadurch entstehen Situationen, in denen von Betroffenen selbst getragene Initiativen gefördert werden, während einzelne der daran beteiligten Betroffenen weiterhin unter prekären sozialen oder finanziellen Bedingungen leben. Unterstützt werden vor allem zivilgesellschaftliche Strukturen und Initiativen, während Fragen der Entschädigung, sozialen Absicherung oder langfristigen finanziellen Stabilität außerhalb der Projektförderung liegen. Für viele Betroffene betrifft dies nicht nur Fragen der materiellen Sicherheit, sondern auch die weiterhin ausstehende Aufklärung der Tat. Initiativen bündeln im Projektkontext Erfahrungen, formulieren Forderungen und weisen auf strukturelle Missstände hin. Die Umsetzung dieser Forderungen liegt jedoch bei staatlichen Stellen, ohne dass sich daraus automatisch materielle oder rechtliche Veränderungen ergeben. So entsteht eine Konstellation, in der die Auseinandersetzung mit Entschädigungsfragen zwar gefördert wird, deren Lösung jedoch auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen verbleibt. Mehrere Interviewte benennen diese Differenz ausdrücklich:

„[...] das Projekt ist ja nicht dafür zugeschrieben, was wir fordern und brauchen [...]. Eigentlich wollen wir ja, dass die Tat aufgeklärt wird [...], und vor allem geht es darum, eine finanziell abgesicherte Zukunft aufzubauen. [...] Wenn man zivilgesellschaftliche Organisationen fördert, die Betroffenenarbeit machen, unterstützt man ja nicht direkt Betroffene [...], gleichzeitig hilft es uns ja trotzdem [...], aber eigentlich braucht es beides."

(Unterstützende, U09, Pos. 12)

Die Aussagen verweisen damit auf eine strukturelle Differenz zwischen der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Formen der materiellen, sozialen und psychosozialen Unterstützung von Betroffenen sowie der rechtlichen Aufarbeitung der ihnen widerfahrenen Taten.

Zugleich wurde wiederholt angemerkt, dass die vorhandenen Mittel trotz spürbarer Verbesserungen nicht alle anfallenden Aufgaben abdecken. Insbesondere für weiterführende Dokumentations-, Forschungs- und Bildungsarbeit wurden zusätzliche Ressourcenbedarfe benannt. In einem Interview wird dies anhand von Interviewarbeit beschrieben, die von einer externen Person mit Betroffenen durchgeführt wird und umfangreiche Erkenntnisse hervorbringt, deren weitere Auswertung und Veröffentlichung jedoch nur begrenzt möglich ist:

„[...] wir haben zwar Ressourcen, aber die reichen bei weitem nicht aus. [...] eine Person führt Interviews mit Betroffenen, die krasse Erkenntnisse hervorbringen [...] zum Beispiel zu chronischen Erkrankungen aufgrund von Verletzungen aus dem Pogrom. [...] Darunter sind auch Menschen, die bereits den Völkermord an Roma und Sinti im Zweiten Weltkrieg überlebt hatten [...]; diese ganzen Kontinuitäten sind wenig bekannt. [...] Wir haben das Material, die Interviews liegen vor, aber uns fehlen die Mittel, um das weiter auszuarbeiten, zu veröffentlichen oder Bildungsformate daraus zu entwickeln."
(Unterstützende, U05, Pos. 29)

Die Aussagen verweisen darauf, dass im Rahmen der Projektarbeit Wissen und Materialien entstehen oder zugänglich werden, deren weitere Bearbeitung, Veröffentlichung und politische Sichtbarmachung zusätzliche Ressourcen erfordern würde. Mehrfach wurde außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Förderung administrative und bürokratische Aufgaben verbunden sind, die Zeit und Kapazitäten binden und parallel zur inhaltlichen Arbeit bewältigt werden müssen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Strukturaufbau innerhalb ehrenamtlich geprägter, betroffenenzentrierter Initiativen Anpassungen erfordert. Mit der Förderung entstehen neue Möglichkeiten – etwa Stellen, Koordinationsstrukturen oder verlässlichere Abläufe –, zugleich stellt sich in der Praxis die Frage, wie diese so gestaltet werden können, dass sie mit den Arbeitsweisen der Initiativen kompatibel bleiben. Neben allgemeinen Veränderungen, die eine Förderung in selbstorganisierten Kontexten mit sich bringt – etwa neue Zuständigkeiten oder veränderte Erwartungshaltungen –, treten im untersuchten Feld mehrere Aspekte hervor, die für das Zusammenspiel von Projektförderung und betroffenenzentrierter Arbeit zentral sind.

Erstens betrifft dies das Verständnis von Professionalisierung. In den Interviews wird deutlich, dass Professionalisierung im Kontext der Initiativen weniger als Formalisierung oder Standardisierung verstanden wird, sondern als Aufbau verlässlicher, langfristig tragfähiger Strukturen, die auf Vertrauen, Kontinuität und Beziehung beruhen. Vor diesem Hintergrund wird die Besetzung von Stellen eng an bestehende Beziehungs- und Vertrauenskontexte geknüpft:

„[...] war schon ein bisschen die Frage, wäre es nicht sinnvoller, wenn jemand von außen diese Stelle übernehmen würde. Und dann war relativ schnell klar, das geht eigentlich nicht, das muss jemand aus der Initiative sein [...], es braucht ein sehr spezifisches Beziehungsvertrauen [...]."
(Unterstützende, U13a, Pos. 185)

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass sich bestimmte Anforderungen der Arbeit nur begrenzt an formalisierte Arbeits- und Projektlogiken anpassen lassen. Aufgaben entstehen situativ, häufig kurzfristig und entlang der Bedürfnisse von Betroffenen oder Communities:

„[...] du kannst bei dieser Arbeit auch nicht einfach sagen, nee, mache ich jetzt nicht [...], gerade wenn es darum geht, die Community bei ihren Forderungen zu unterstützen, dann hat das manchmal einfach Priorität."
(Unterstützende, U05, Pos. 15)

Professionalisierung zeigt sich hier daher weniger in einer Angleichung an standardisierte Arbeitsformen als in der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für eine Arbeit, die in hohem Maße beziehungs- und situationsgebunden bleibt.

Zweitens wird deutlich, dass projektförmige Arbeitsweisen – etwa Zeitpläne, Meilensteine oder Outputorientierung – mit den zeitlichen Dynamiken der Initiativen abgestimmt werden müssen. Arbeitsprozesse orientieren sich häufig an kollektiven Entscheidungsprozessen, aktuellen Belastungssituationen und unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Gruppen. Während einige Vorhaben Zeit benötigen, um abgestimmt oder getragen zu werden, empfinden manche Beteiligte bestimmte Prozesse als zu langsam oder würden sie gern schneller vorantreiben.

Eine unterstützende Person beschreibt die Notwendigkeit, Arbeitsprozesse kontinuierlich an Belastungsgrenzen und Entscheidungsbedarfe anzupassen:

„Wie spreche ich jetzt? Wie viele Informationen können gerade aufgenommen werden? [...] Es kostet viel Energie, Zeit und Ressourcen. [...] Man läuft auf einer kleinen Schnur. Manchmal geht es mehr in Richtung Selbstermächtigung, manchmal mehr in Richtung Retraumatisierung. [...] Dann muss man sich fragen: Kann ich die Person jetzt einbinden oder erst in zwei Wochen? [...] Das funktioniert mit Projekten auch gar nicht. [...] Ich weiß, warum es aus eurer Sicht wichtig ist, dass die Webseite jetzt endlich an den Start geht. Viele haben da gerade aber nicht die Priorität."

(Unterstützende, U01, Pos. 90)

Gleichzeitig berichten manche Betroffene selbst von einem starken Handlungsdruck und dem Wunsch, schneller voranzukommen, auch wenn dies mit Erschöpfung verbunden ist:

„Es erfordert sehr viel Kampf und Durchhaltevermögen [...]. Wir werden müde, aber egal, wie müde ich bin, habe ich das Gefühl, ich habe noch nicht genug getan. [...] Manchmal geht alles sehr langsam, man möchte, dass alles schneller passiert, aber so funktioniert es nicht, deshalb bremsen wir uns manchmal selbst."

(Betroffene, B10a, Pos. 361) [Übersetzung d. Verf.]

Strukturaufbau bedeutet in diesem Zusammenhang auch, unterschiedliche Geschwindigkeiten, Belastungsgrenzen und Prioritäten innerhalb der Initiativen miteinander zu vermitteln und projektförmige Anforderungen so anzupassen, dass sowohl Schutz- als auch Handlungsbedarfe berücksichtigt werden können.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die im Projekt aufgebauten Strukturen in hohem Maße von der Förderung abhängig bleiben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen: Zunehmende Bedrohungslagen, eine politische Verschiebung, in der rechtsextreme, rassistische und antisemitische Positionen an gesellschaftlichem Einfluss gewinnen, sowie instabile und teilweise konfliktbehaftete Kooperationen mit kommunalen Akteur*innen binden erhebliche Ressourcen innerhalb der Initiativen.

Ein Teil der im Projekt geleisteten Arbeit besteht darin, sich unter diesen Bedingungen handlungsfähig zu halten. Dadurch stehen weniger Kapazitäten für den eigenständigen Aufbau langfristig tragfähiger Strukturen oder für die Akquise weiterer Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund erscheint die ursprüngliche Projektlaufzeit von drei Jahren vielfach nicht ausreichend, um Strukturen zu etablieren, die unabhängig von projektbezogener Förderung dauerhaft bestehen können. Zwar wurde im Anschluss eine weitere zweijährige Förderung bewilligt, wodurch zentrale Arbeits- und Organisationsstrukturen zunächst fortgeführt werden konnten. Gleichzeitig verweist die Notwendigkeit dieser Anschlussförderung auf die Schwierigkeiten, innerhalb der vorgesehenen Projektlaufzeit stabile und eigenständig förderfähige Strukturen aufzubauen. Die langfristige institutionelle Absicherung der entstandenen Strukturen bleibt damit weiterhin offen.

Politische Wirkung und erweiterte Handlungsräume von Betroffeneninitiativen

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass die im Projekt eingebundenen Betroffeneninitiativen bereits vor der Förderung über unterschiedliche, aber durchweg bedeutsame politische Handlungsmacht verfügten. Ihre Tätigkeit entstand nicht erst im Projektkontext, sondern entwickelte sich aus langjährigen Erfahrungen mit institutionellen Verfahren, Verwaltungsstrukturen, medialer Öffentlichkeit und politischen Gesprächsräumen. Von einem homogenen Feld kann dabei nicht gesprochen werden: Einige Initiativen waren bereits sichtbar und verfügten über erprobte Zugänge zu Medien oder politischen Akteur*innen, während andere Gruppen erst in den vergangenen Jahren erste Kontakte zu Netzwerken, Ressourcen oder politischen Entscheidungsträger*innen aufbauen konnten. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie bereits vor Projektbeginn eigenständige Formen politischer Artikulation entwickelt und deutlich gemacht hatten, dass Betroffene selbst zentrale Akteur*innen antisemitismus- und rassismuskritischer Erinnerungsarbeit sind. Eine Unterstützende beschreibt dies rückblickend so:

„Zwei Jahre Lobbyarbeit. Wir waren in allen möglichen Ministerien […]. Und nicht, weil sie uns eingeladen haben, sondern weil wir uns selbst eingeladen haben."
(Unterstützende, U20, Pos. 69)

Erinnern heißt verändern

Das oft zitierte Leitmotiv „Erinnern heißt verändern" entstand in genau diesem Feld selbstorganisierter politischer Praxis. Es bündelt die Erfahrungen, die Betroffene nach Anschlägen, Bedrohungen und langwierigen Verfahren gemacht haben, und verweist auf ein erweitertes Verständnis von Erinnerung. Im Zentrum stehen nicht nur symbolische Gedenkformen, sondern jene strukturellen Bedingungen, die darüber entscheiden, ob Anerkennung, Versorgung, Rechte und Gerechtigkeit möglich sind. Für viele Betroffene wird diese Dimension nicht in erster Linie im öffentlichen Raum sichtbar, sondern im Alltag administrativer Verfahren. Ein Hinterbliebener des Anschlags in Hanau beschreibt dies exemplarisch: „Die Anträge von mir und meiner Frau Julia waren bei etwa sechs Beratern und zehn Ämtern, und immer werden die gleichen Fragen gestellt." (Păun, zit. nach Ringel 2024).

Solche Erfahrungen zeigen, dass Erinnerung – verstanden als gesellschaftlicher Umgang mit den Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – unauflöslich mit Verwaltungsverfahren, Anerkennungslogiken und dem Zugang zu Rechten und Ressourcen verbunden ist. Die Frage, „was ein Versorgungsamt mit Erinnern zu tun hat", stellt sich nur dort, wo die Perspektiven der Betroffenen nicht gehört werden. Aus der Sicht vieler Betroffener ist diese Verbindung unmittelbar: In Begutachtungs- und Entschädigungsverfahren müssen psychische und körperliche Folgen der Gewalt immer wieder nachgewiesen werden. Viele erleben dies als belastend und entwürdigend, weil ihr Schmerz infrage gestellt, vermessen wird und wiederholt neu erzählt werden muss. Ob psychische Folgen anerkannt oder kleingeschrieben werden, ob Leistungen als Recht oder als Ausnahme behandelt werden – all dies sind zentrale Felder, in denen gesellschaftliche Verantwortung verhandelt wird.

Mehrere Interviews zeigen, dass sich einige Betroffene den Begutachtungs- oder Entschädigungsprozessen ganz entziehen oder sie nur mit erheblicher Belastung durchlaufen können. Eine Unterstützende beschreibt die Hürden so:

„Du musst alles auf Papier haben. Du musst zu Ärzten gehen. Du musst dich einer Begutachtung unterziehen. […] Manche wollen das nicht. Manche finden keine passende Therapeutin. […] Es gibt kaum Fachleute mit trauma- und rassismussensibler Expertise. Es ist ein ständiger Kampf."
(Unterstützende, U01, Pos. 111)

Solche Beobachtungen weisen darauf hin, dass individuelle Erfahrungen im Austausch der Initiativen als strukturelle Muster sichtbar wurden – etwa regional unterschiedlich verlaufende Entschädigungsverfahren, lange Bearbeitungszeiten oder die fehlende Einbindung traumasensibler Begutachtung. Das gilt in besonderer Weise für Betroffene früherer Anschläge, die auf kaum vorhandene Unterstützungsstrukturen trafen. Eine Betroffene berichtet von ihrem Entschädigungsverfahren[40]:

40 Die genannten Prozentzahlen beziehen sich auf den Grad der Schädigungsfolgen (GdS), der im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) bzw. des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) festgestellt wird und den Umfang der anerkannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen infolge der Gewalttat bestimmt.

„Damals [...] hatten sie mir 80 % gegeben. Nach eineinhalb Jahren [...] haben sie es auf 30 % gesenkt. Niemand hat gesagt, dass das nicht richtig ist. [...] Der Arzt hat nicht einmal gefragt, wie es meinem Herzen geht. [...] Es geht mir nicht um die Prozentzahl, aber selbst dort haben sie rassistisch gehandelt."
(Betroffene, B15, Pos. 62) [Übersetzung d. Verf.]

Die Betroffenen sprechen in diesen Zusammenhängen nicht von „Hilfe", sondern explizit von Rechten:

„Ich will keine Spende. Ich will mein Recht."
(Betroffene, B07, Pos. 176)

Gleichzeitig problematisieren Betroffene in diesem Kontext die selektive politische Reaktion auf verschiedene Anschläge. Eine Betroffene formuliert dies mit Hinblick auf die Reform des Opferentschädigungsgesetzes[41] so:

„Bis Breitscheidplatz war Rostock, Solingen, Mölln, NSU – und nie ist was passiert. [...] Am nächsten Tag nach Breitscheidplatz gab es sofort ein Gesetz. Warum nicht damals?"
(Betroffene, B19, Pos. 8)

Auch Selektivität in der politischen Beteiligung wird benannt:

„Wie kann es sein, dass wir für viele Veranstaltungen eingeladen werden – aber nicht dorthin, wo es um unsere Lebensrealität geht?"
(Betroffene, B08, Pos. 54)

Dabei ist selbst die Einbindung in symbolische Gedenkformate nicht selbstverständlich. Betroffene berichten, dass bei staatlichen Gedenkveranstaltungen bestimmte Anschläge und Betroffene sichtbar werden, während andere kaum Erwähnung finden, wie etwa beim Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März. Wer eingeladen wird und wer nicht, folgt dabei Logiken, die von Betroffenen als schwer nachvollziehbar erlebt werden. Darüber hinaus gibt es viele Todesopfer rechter Gewalt, für die weder von staatlicher noch von städtischer Seite Gedenkformate organisiert werden. Betroffene und Angehörige ohne eigene Ressourcen und Strukturen bleiben so unsichtbar.

Besonders deutlich wird die Selektivität im Kontext von Fachtagen zu Opferschutz und Opferhilfe, wo zentrale Fragen der Lebensrealität von Betroffenen verhandelt werden – und wozu sie dennoch nicht eingeladen werden:

„Ich verstehe das nicht. Ich glaube, viele Politiker, die an diesem Fachtag waren, wo wir nicht eingeladen sind, hatten den Kontakt zu den Familien. Und wie kann es sein, dass kein einziger Politiker darauf kommt zu sagen, hey, es ist schön, dass wir solche Fachtage machen, aber die Hauptpersonen fehlen. Das geht für mich gar nicht."
(Betroffene, B08, Pos. 60)

Die Einbindung der Betroffenenperspektive konzentriert sich, wo sie stattfindet, häufig auf symbolische erinnerungskulturelle Formate – wobei auch diese für viele Betroffene umkämpft bleiben. In Bereichen mit unmittelbaren materiellen und rechtlichen Auswirkungen bleibt sie dagegen häufig ganz aus.

Ausbau bestehender Beziehungen und neue Zugänge zu institutionellen Akteur*innen

Die Projektförderung hat an unterschiedliche Vorarbeiten angeschlossen. Viele Initiativen führten bereits vor Projektbeginn Gespräche mit kommunalen Akteur*innen, kämpften um Gedenkorte und Räume, intervenierten in Medien und Politik und forderten institutionelle Anerkennung ein. Die Förderung hat diese Arbeit strukturell stabilisiert, kontinuierlicher gemacht und ihren Wirkungsradius erweitert, durch verlässlichere Ansprechpartner*innen sowie mehr Kapazitäten für Abstimmungen und Aushandlungsprozesse mit Kommunen und Behörden. Zudem wurden kleinere oder zuvor weniger sichtbare Initiativen erstmals systematisch eingebunden (siehe Box: Vernetzung, S. 43). Eine Unterstützende beschreibt diesen Wandel so:

41 Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) trat 1976 in Kraft und regelte die staatliche Entschädigung von Menschen, die durch Gewalttaten gesundheitliche Schäden erlitten hatten. Im Zuge der politischen Aufarbeitung des islamistisch motivierten Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz wurden Defizite des bisherigen Systems verstärkt öffentlich thematisiert. Mit dem Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV), das 2019 verabschiedet wurde und seit 2024 in Kraft ist, wurde das Soziale Entschädigungsrecht grundlegend reformiert. Ziel war es, Leistungen schneller, zielgerichteter und stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen von Gewalt- und Terrortaten auszurichten: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Neues-Soziales-Entschaedigungsrecht/neues-soziales-entschaedigungsrecht.html

„Das haben wir angefangen, als wir ehrenamtlich gearbeitet haben. Aber es hat sich vertieft und vervielfältigt. Jetzt habe ich täglich Kontakt zu lokalen und bundesweiten Akteur*innen. [...] Wir bringen extrem viel Expertise ein – und dadurch Veränderung und Sensibilisierung auf struktureller Ebene."
(Unterstützende, U15, pos. 85)

Eine andere unterstützende Person aus einer Initiative, die vor Projektbeginn kaum über politische Zugänge auf der Bundesebene verfügte, beschreibt, wie eine vom Projekt unterstützte Anbahnung eines Gesprächs in einer Bundesbehörde neue Räume eröffnete:

„Hätte man mir vor einem Jahr gesagt, dass wir auf dieser Ebene einen Termin haben – das war weit weg von unserer Realität hier. [...] dann ist es auch krass zu sehen, was für Wirkungen dieses Projekt haben kann."
(Unterstützende, U05, Pos. 13)

Diese Öffnung bezog sich auf die Situation von Überlebenden eines früheren rassistischen Angriffs, deren Lebenssituation lange politisch kaum wahrgenommen worden war. Dabei erwiesen sich einzelne Treffen mit Amtsträger*innen auf der Bundesebene als besonders bedeutsam. So wurde der Dialog mit der damaligen Bundesbeauftragten für Antirassismus – Staatsministerin Reem Alabali-Radovan – von Betroffenen beim Auftakttreffen des Projekts nicht nur als neuer politischer Zugang, sondern auch als bedeutsamer Moment beschrieben. Eine betroffene Person formuliert dies wie folgt:

„Dass sie uns halt einfach zugehört hat und wir auch gemeinsam darüber diskutieren konnten. [...] Ich kann sagen, dass es mir gutgetan hat, das zu hören – von jemandem, der eigentlich dafür verantwortlich ist, dass es überhaupt solche Förderungen gibt. [...] Ich habe sehr intensiv gespürt, dass die Arbeit ihr wichtig ist und dass wir als Betroffene und Angehörige ihr wichtig sind."
(Betroffene, B08, Pos. 52)

Die Erfahrung, dass eine selbst von Rassismus betroffene hochrangige Amtsträgerin zuhört, Anliegen ernst nimmt und diese auch durch konkrete Förderung unterstützt, eröffnete für viele neue Identifikationsmöglichkeiten und stellte eine deutliche Kontrasterfahrung zu bisherigen Kontakten mit Behörden dar.

Fachtag als Bruch mit der symbolischen Erinnerungspolitik

Die erweiterte kollektive Handlungsmacht zeigte sich besonders im Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe", der in mehrfacher Hinsicht einen qualitativen Entwicklungsschritt markiert (siehe Box: Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe", S. 50; Box: Vernetzung, S. 43).

Erstens bestimmten Betroffene selbst die inhaltlichen Schwerpunkte eines bundesweiten Formats. Themen wie Entschädigung, der Umgang von Polizei und Ermittlungsbehörden sowie Erfahrungen mit Unterstützungsstrukturen gingen unmittelbar aus ihren Erfahrungen hervor. Insgesamt brachten sich mindestens elf Betroffene mit Beiträgen ein und prägten die Diskussionen maßgeblich. Damit rückten Themen in den Mittelpunkt, die für viele Betroffene alltägliche Realität darstellen, in öffentlichen und institutionellen Debatten jedoch häufig ohne ihre Perspektive verhandelt werden. Eine unterstützende Person beschreibt diese Verschiebung so:

„Die Stimmen der Betroffenen waren so sichtbar. So stark. Und es waren viele da, die zugehört haben. All diese Ministerien und Polizei [...]."
(Unterstützende, U20, Pos. 65)

Zweitens verschob sich die Struktur der Zusammenarbeit mit staatlichen Akteur*innen. Die Initiativen traten nicht primär als eingeladene Beteiligte auf, sondern luden selbst Vertreter*innen aus Behörden, Politik und Verwaltung ein. Diese Umkehrung veränderte die Rollenverhältnisse und stärkte die Position der Betroffenen als aktive Akteur*innen.

Drittens entstand ein Rahmen für direkte Aushandlungsprozesse. Betroffene konnten ihre Erfahrungen nicht nur darstellen, sondern im Austausch mit Verantwortlichen Erlebtes einordnen und kritisieren. In den Arbeitsgruppen wurden konkrete Probleme im Umgang mit Behörden, ungleiche Zugänge zu Entschädigungsleistungen sowie Hürden in Antragsverfahren thematisiert:

„Vor allem fand ich es gut, dass wir Verantwortliche in jeder Gruppe hatten, mit denen wir darüber sprechen konnten. Und ich hatte schon den Eindruck, dass bei diesen Verantwortlichen, die sich dann auch mal wechseln können, und dass sie vieles nicht so gesehen haben. Es steckt ja nur viel mehr dahinter, als wenn wir sagen, wir sind Angehörige, Betroffene und Familien, sondern die Möglichkeit hatten, mit unseren Forderungen da persönlich zu sprechen. Das fand ich gut. Aber auch Kritik auszuüben, das, was falsch gelaufen ist, und das, was beispielsweise einem nicht okay war, oder warum diese Sachen wie zum Beispiel Anträge stellen, dass es uns erschwert wird, dass man nicht versteht, warum eine Familie [...] diesen Antrag bekommt und auch genehmigt bekommt und die anderen nicht, was da ein Unterschied ist."
(Betroffene, B08, Pos. 105)

Viertens verschob sich der inhaltliche Fokus von symbolischer Anerkennung hin zu Fragen von Rechten, Ansprüchen und struktureller Verantwortung. Während Betroffene in institutionellen Kontexten häufig vor allem im Rahmen von Gedenkformaten sichtbar werden – und auch das, wie zuvor beschrieben, selektiv und nicht selbstverständlich –, standen hier materielle, psychosoziale und rechtliche Bedingungen nach der Tat im Zentrum.

Zugleich wurde der Fachtag von vielen Betroffenen als Ausgangspunkt weiterer Prozesse verstanden: „Es sollte nicht bei den Gesprächen bleiben." (Betroffene, B07, Pos. 206) [Übersetzung d. Verf.]; „Der Fachtag war der erste Schritt." (Betroffene, B20, Pos. 36)

Schließlich wirkte der Fachtag über das Format hinaus. Der von den Betroffenen gesetzte Rahmen wurde von institutionellen Akteur*innen angenommen, und es entstanden weiterführende Austauschprozesse mit politisch und administrativ Verantwortlichen.

Der Fachtag fungierte damit als Impuls für weiterführende Aushandlungsprozesse, in denen Betroffenenperspektiven in konkrete institutionelle Kontexte eingebracht und Ansatzpunkte für strukturelle Veränderungen eröffnet wurden.

Übergang zu institutionellem Austausch bzw. institutionellen Kooperationen und damit verbundene Spannungen

Trotz der beschriebenen Erweiterung von politischen Handlungsspielräumen zeigt sich in den Interviews sowie in teilnehmenden Beobachtungen und Erfahrungen aus der Projektmitarbeit, dass diese Entwicklungen nicht in allen Bereichen gleichermaßen greifen und teils an strukturelle Grenzen stoßen.

Eine zentrale Beobachtung betrifft die unterschiedliche Anschlussfähigkeit auf verschiedenen institutionellen Ebenen. Auf kommunaler Ebene entstehen in vielen Fällen Formen der Zusammenarbeit, etwa im Kontext von Gedenkveranstaltungen, der Entstehung von Mahnmalen und der Bereitstellung von Räumen. Diese Prozesse sind jedoch häufig zeitintensiv und von wiederholten Aushandlungen geprägt, wie bereits in den Rahmenbedingungen dargestellt. Gleichzeitig zeigen einzelne Fälle, dass selbst solche Entwicklungen nicht selbstverständlich sind und teilweise auch ausbleiben.

Deutlich begrenzter bleiben die Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene, insbesondere in Bezug auf zentrale Anliegen wie die Ausgestaltung von Entschädigungsverfahren und die Fragen der Aufklärung. In diesen Bereichen berichten mehrere Initiativen von erschwerten Zugängen sowie davon, dass Anliegen und Perspektiven der Betroffenen nur begrenzt berücksichtigt werden.

Eine besondere Spannung zeigt sich im Hinblick auf die Förderung der Arbeit selbst. Die bestehende Förderung ist als zeitlich begrenztes Modellprojekt angelegt, an dessen Ende die Initiativen eigenständig und förderfähig aufgestellt sein sollen.

In Versuchen, eine weiterführende Förderung zu organisieren, berichten mehrere Initiativen, dass ihre Anfragen zurückgewiesen oder an andere Ebenen verwiesen wurden – etwa mit dem Hinweis, dass die Förderung auf Bundesebene angesiedelt sei und daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes falle. Eine klare Zuständigkeit für die langfristige Absicherung der Arbeit wird damit nicht sichtbar.

Neben diesen strukturellen Unterschieden werden in den Advocacy-Gesprächen auch Spannungen im Hinblick auf die Einbindung von Betroffenen sichtbar. Zwar signalisieren viele institutionelle Akteur*innen grundsätzlich Gesprächsbereitschaft, zugleich werden Vorbehalte gegenüber einer direkten Beteiligung in bestimmten Formaten formuliert. Diese werden häufig damit begründet, dass Betroffenenperspektiven als zu subjektiv wahrgenommen werden oder institutionelle Abläufe nicht ausreichend bekannt seien. In einigen Fällen wurde die Teilnahme von Betroffenen sogar mit der Begründung abgelehnt, bestimmte Formate – etwa Fachtage zu Opferschutz – seien „nicht der richtige Ort" für sie.

Gleichzeitig zeigen die im Projekt entstandenen Formate – insbesondere der Fachtag –, dass sich solche Begrenzungen unter bestimmten Bedingungen verschieben lassen. Dort, wo Betroffene ihre Perspektiven in den direkten Austausch mit institutionellen Akteur*innen einbringen konnten, entstanden Räume, in denen Erfahrungen nicht nur gehört, sondern unmittelbar adressiert, erläutert und kritisch eingebracht werden konnten.

Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine Dynamik, in der sich Handlungsspielräume im Projektkontext zunächst vergrößern, jedoch nicht ohne Weiteres in stabile institutionelle Strukturen überführt werden. Denn diese Spielräume entstehen nicht dauerhaft, sondern nur unter bestimmten Bedingungen: Sie sind davon abhängig, dass einzelne Akteur*innen offen für den Austausch sind und Gespräche aktiv ermöglichen. Zugleich werden sie durch konkrete institutionelle Konstellationen getragen – insbesondere durch die Förderung einer Staatsministerin im Bundeskanzleramt, was als politisches Signal dafür gewertet werden kann, Antirassismus auf höchster Regierungsebene zu verankern und entsprechende Aufmerksamkeit sowie Zugänge zu schaffen.

Im Verlauf der Förderperiode zeigte sich jedoch deutlich die Fragilität dieser Konstellation: Der Regierungswechsel machte die Abhängigkeit von politischen Prioritätensetzungen sichtbar und ging mit der Unsicherheit einher, ob die entsprechende Beauftragten-Struktur fortgeführt würde. Zwar blieb das Amt bestehen und wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu angesiedelt, wo eine Fortführung der Finanzierung im Rahmen der Modellprojektförderung ermöglicht wurde; eine dauerhafte strukturelle Absicherung betroffenenzentrierter Erinnerungsarbeit steht jedoch weiterhin aus. Der Regierungswechsel selbst verweist damit auf die enge Verschränkung dieser Handlungsspielräume mit politischen und gesellschaftlichen Dynamiken: Ob und inwiefern die im Projekt angestoßenen Öffnungen verstetigt werden können, hängt somit weiterhin maßgeblich von diesen Rahmenbedingungen ab.

Solidarität als Erinnerungsinfrastruktur

Die solidarische Zusammenarbeit der Betroffeneninitiativen entwickelte sich bereits lange vor Beginn des Projekts. Erste Kontakte entstanden durch Besuche von Gedenkveranstaltungen, gemeinsame Erfahrungen mit Behörden und informelle Unterstützungspraktiken. Diese frühen Formen der Solidarität basierten auf ehrenamtlichem Engagement und der geteilten Einsicht, dass die jeweiligen Fälle keine isolierten Einzelerfahrungen sind. Solidarität fungierte damit schon vor dem Projekt als ein Feld, in dem Erfahrungen geteilt, Kontinuitäten rechter Gewalt sichtbar gemacht und erste gemeinsame Perspektiven und Forderungen entwickelt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund kann Solidarität in diesem Feld nicht nur als soziale Praxis, sondern als Form von Erinnerungsinfrastruktur verstanden werden: als ein Gefüge aus Beziehungen, Räumen, Ressourcen und gemeinsamen Praktiken, das selbstbestimmtes Erinnern, Austausch und politische Artikulation überhaupt erst ermöglicht.

Mit Beginn der Projektförderung trat dieses bestehende Gefüge in ein Spannungsfeld institutioneller Bedingungen. Die selektive Vergabe von Ressourcen, unterschiedliche Ausgangsbedingungen und die Frage, wer gefördert werden konnte, führten zu Irritationen und zur Sorge, bestehende Unterschiede könnten sich verfestigen. Eine Betroffene formuliert dies so:

> „Einige Initiativen haben gesagt: Wir wollen viel mehr machen und brauchen diese Förderung."
> (Betroffene, B08, Pos. 33)

Diese Reaktionen zeigen, wie eng Anerkennung, Sichtbarkeit und politische Handlungsmöglichkeiten im Feld rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt mit materiellen Ressourcen verknüpft sind und wie sensibel diese

Fragen in einem Feld sind, das fast ausschließlich auf Selbstorganisation beruht.

Entscheidend ist jedoch, dass die Initiativen diesen Spannungen aktiv begegneten. Die Interviews zeigen, dass sie bewusst nach Wegen suchten, die Förderung so zu nutzen, dass sie kollektiv wirkt:

„Wir nehmen die Förderung an, aber wir wollen das so nicht hinnehmen, sondern uns auch aktiv machen, indem wir sagen, wie können wir das Problem lösen."
(Betroffene, B08, Pos. 33)

Damit wurde die Förderung selbst zu einem Anlass, solidarische Praktiken zu erneuern, statt sie zu schwächen. Bestimmte Maßnahmen des Projekts wirkten hier reparativ, indem sie Strukturen bereitstellten, die inklusivere Formen der Zusammenarbeit ermöglichten: gemeinsame Treffen, kollektive Positionierungen und eine geteilte Infrastruktur für Austausch, Sichtbarkeit und gegenseitige Unterstützung.

Räume als Grundlage solidarischer Infrastruktur
Räume bilden eine zentrale Grundlage der Erinnerungsinfrastruktur der Initiativen. In vielen Fällen entstanden solche Orte bereits unmittelbar nach den Anschlägen oder im Zuge der Selbstorganisierung der Betroffenen und Unterstützenden. Sie wurden aus der Notwendigkeit heraus und aufgrund des dringenden Bedarfs nach einem Ort für Trauer und Wut, für Erinnerung und Aufklärungsarbeit, für gegenseitige Unterstützung und politische Organisierung geschaffen (vgl. Kapitel 2.3, solidarisch-affektive Dimension). Besonders bedeutsam sind sie dort, wo mehrere Familien und Personen von einem Anschlag betroffen sind und regelmäßige gemeinsame Treffen einen kollektiven Bezugspunkt schaffen.

Ein zentrales Beispiel zeigt, dass die Einrichtung eines solchen Raums mit erheblichen materiellen und organisatorischen Anforderungen verbunden ist. Die Schaffung eines kontinuierlich zugänglichen Ortes bedeutete nicht nur, geeignete Räume zu finden, sondern auch Miete zu finanzieren, den Raum dauerhaft offen zu halten und personelle Präsenz zu organisieren. Eine unterstützende Person beschreibt dies als grundlegende Verschiebung bisheriger Praxis:

„Wir haben einen Raum aufgemacht […], einen Ort, wo alle reinkommen können […] jeden Tag […]. Das war für uns neu. Also den Ort zu schaffen, der sieben Tage in der Woche offen ist, nicht so, wie man das sonst von politischen Gruppen kennt. […] Man hat Treffen und bespricht sich und schreibt Protokolle und geht dann nach Hause. Und dann hat man in zwei Wochen nochmal Treffen. […] Hier war jeden Tag von morgens bis abends jemand."
(Unterstützende, U20, Pos. 53)

Der Raum erfordert damit kontinuierliche Arbeit und Verlässlichkeit, die über punktuelle Treffen hinausgeht. Gleichzeitig zeigt sich seine zentrale Bedeutung für die Betroffenen selbst:

„Wenn dieser Raum geschlossen wird, wäre das wie eine weitere Wunde für mich. Hier ist die Erinnerung an unsere Kinder."
(Betroffene, B18, pos. 22) [Übersetzung d. Verf.]

Räume sind in diesem Sinne nicht nur Orte des Erinnerns, sondern auch materiell gebundene Strukturen, deren Aufrechterhaltung dauerhaft Ressourcen und organisatorische Kapazitäten erfordert.

Bei einigen Initiativen stehen vorhandene Räume im Zentrum der Arbeit, insbesondere dort, wo sie eng mit der Tat verbunden sind oder eine existenzielle Funktion für die Betroffenen erfüllen. Der Erhalt dieser Räume ist häufig mit anhaltenden Aushandlungen verbunden und bindet erhebliche Ressourcen.

Die Projektförderung setzt an diesen Bedingungen an, indem sie zur Absicherung und Stabilisierung solcher Räume beiträgt (siehe Box: Austausch & Empowerment, S. 44). Sie ermöglicht es, laufende Kosten besser zu tragen, personelle Kapazitäten aufzubauen und die Nutzung der Räume zu verstetigen. Eine unterstützende Person beschreibt dies so:

„[…] weil davor war es halt so, dass wir auch als so sehr isoliert wahrgenommen wurden, weil es einfach nicht die Zeit und nicht die Kapazitäten gab, um neben allem, was hier schon anfällt, neben all dieser Arbeit und dem Kampf um den Erhalt [des Raums], sich auch noch mit anderen Gruppen zu treffen oder irgendwie sich da zu vernetzen. Dafür

gab es halt gar keine Zeit. Und das können wir jetzt aber machen. Wir kooperieren sehr viel mit sehr vielen verschiedenen Organisationen. Seit es das Projekt gibt, gibt es viel mehr Veranstaltungen […], der Raum wird belebt […] und wir können uns auch stärker vernetzen."
(Unterstützende, U18, Pos. 24)

In einzelnen Fällen eröffneten sich durch die Förderung neue räumliche Möglichkeiten. In einem Fall stellte die Stadt der Initiative einen Raum zur Verfügung, wozu die aufgebauten personellen Strukturen und die kontinuierliche Kooperation beigetragen hatten. In einem anderen Fall konnte erstmals ein Raum im Stadtzentrum angemietet werden, wodurch die Initiative für Betroffene besser erreichbar und im Stadtbild sichtbar wurde. Dort, wo kommunales Interesse fehlt oder politische Widerstände bestehen, konnte die Förderung zumindest dazu beitragen, Anliegen sichtbar zu halten und Druck aufzubauen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Räume nicht nur Voraussetzung für solidarische Praxis sind, sondern selbst auf kontinuierliche materielle und organisatorische Ressourcen angewiesen bleiben. Ohne entsprechende Förderung bleiben solche Strukturen fragil. Mit ihr können bestehende Räume gesichert, neue erschlossen und somit die Grundlage für kollektive Praxis gestärkt werden.

Netzwerk als kollektive Struktur

Die solidarische Vernetzung der Betroffeneninitiativen bestand bereits vor Beginn des Projekts. Diese Kontakte beruhten jedoch weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement und begrenzten Ressourcen. Im Projektzeitraum konnten diese bestehenden Kontakte intensiviert werden (siehe Box: Vernetzung, S. 43). Durch die Finanzierung von Reisekosten und Übernachtungen wurde es möglich, häufiger an Gedenkveranstaltungen anderer Initiativen teilzunehmen, gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren und regelmäßiger miteinander in Austausch zu treten. Eine Unterstützende beschreibt die Bedeutung dieser Möglichkeiten so: „Reisen zu können, und dass es finanziert wird – das hat viel verändert."

Die zusätzlichen Ressourcen stärkten nicht nur bestehende Kontakte, sondern erleichterten auch die Anbindung weiterer Initiativen und Betroffener an bestehende Vernetzungsstrukturen. Durch die Vermittlung des Projekts konnten zwei Initiativen, die zuvor keinen Kontakt zu bestehenden Vernetzungsstrukturen hatten, erstmals angebunden werden. Gleichzeitig wurden während der Projektlaufzeit Betroffene weiterer Gewalttaten ins Netzwerk aufgenommen. Eine Unterstützende beschreibt diese Entwicklung als wichtige Wirkung des Projekts:

„Das ist, glaube ich, das, was auch wichtig ist, dass dieses Netzwerk auch so parallel zeitgleich entstanden ist […], also es wächst und wächst, weil der Bedarf einfach total groß ist […], weil so ein Raum so nicht woanders existiert, Raum zwischen den Betroffenen."
(Unterstützende, U20, Pos. 4)

Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die im Projektkontext ermöglichten bundesweiten Treffen. Durch zwei Netzwerktreffen im Jahr 2024 konnten bestehende Austauschstrukturen weiter gestärkt werden. Die Treffen schufen Räume, in denen Betroffene und Initiativen gemeinsame Themen bearbeiten, Erfahrungen austauschen und neue Formen gegenseitiger Unterstützung entwickeln konnten. Zugleich dienten sie nicht nur dem Austausch, sondern auch der gemeinsamen Weiterarbeit an konkreten Projektinhalten. Bestimmte Themen und Vorhaben aus dem Projektkontext wurden dort vorgestellt, diskutiert und gemeinsam abgestimmt. Die Treffen bildeten damit auch eine wichtige Grundlage für gemeinsame Arbeitsprozesse und Outputs des Projekts. Eine Unterstützende beschreibt dies rückblickend als einen zentralen Erfolg des Projekts:

„[…] wir haben gemerkt, wie viel Arbeit wir in diese bundesweite Vernetzung reinstecken konnten, dadurch, dass wir uns gegenseitig viel besuchen konnten, dass wir viele gemeinsame Aktionen gemacht haben […], und am Ende des Jahres waren wirklich sehr viele Angehörige und Überlebende zusammen [Netzwerktreffen], das war bestimmt eines der größten Treffen, und […] es war […] extrem gut organisiert, wir konnten einfach alle Hotelkosten, alle Sachen, das Essen darüber finanzieren und so weiter, […] wir haben extrem viel Lob für die Organisation bekommen, und das war ein sehr gutes Treffen und ein wunderschöner Jahresabschluss."
(Unterstützende, U15, Pos. 57)

Gleichzeitig übernahm das Projektteam eine koordinierende Rolle für die beteiligten Initiativen. Im Projektkontext entstanden zusätzliche Anlässe und organisatorische Rahmen, um kontinuierlicher gemeinsam an bestimmten Themen zu arbeiten. Durch regelmäßige Austauschformate, Workshops, gemeinsame Veranstaltungen, den Fachtag oder die Entwicklung der Website wurden Themen gebündelt und gemeinsame Arbeitsprozesse unterstützt. An einzelnen Formaten waren dabei auch Initiativen beteiligt, die nicht unmittelbar Teil der Projektförderung waren. Eine Unterstützende beschreibt die Bedeutung dieser koordinierenden Struktur so:

„[...] wenn es dieses Modellprojekt nicht gäbe, dann würde man sich eigentlich nur bei den Vernetzungstreffen und Gedenkveranstaltungen sehen [...] und wenn man sich zweimal im Jahr trifft, geht inhaltlich nicht so viel vorwärts. [...] dass es da jetzt eine Struktur gibt, die diese Sachen bündelt [...], wo man guckt, was sind gemeinsame Themen [...] eine Sichtbarkeit nach außen [...], dass man da mit einer anderen Stimme sprechen kann [...], das ist jetzt auch innerhalb von zwei Jahren entstanden."
(Unterstützende, 13a, Pos. 99)

Ab Mitte 2025 erhielt auch das Netzwerk selbst eine Förderung, um seine Arbeit besser koordinieren und organisatorische Strukturen aufbauen zu können. Dadurch entstanden zusätzliche Kapazitäten, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Initiativen sowie die Kooperationen mit dem Projekt und weiteren Partner*innen erleichterten.

Digitale Infrastruktur: Website als kollektiver Raum

Parallel dazu wurde mit der Entwicklung einer gemeinsamen Website erstmals eine digitale Infrastruktur geschaffen, die die Vernetzung der beteiligten Betroffeneninitiativen sichtbar macht und unterstützt (siehe Box: Projektwebseite, S. 51). Während die meisten Initiativen bereits eigene digitale Kanäle wie Social-Media-Accounts oder Webseiten nutzten, fehlte bislang eine gemeinsame Plattform, auf der Informationen gebündelt sowie Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Themen zusammen sichtbar werden.

Die Website verankert die unterschiedlichen Initiativen in einer gemeinsamen Struktur und bündelt Materialien, Biografien, Erinnerungsdokumente sowie Informationen für Medien, Wissenschaft und Unterstützungsstrukturen. Mit der „Chronik gegen das Vergessen" wurde ein digitales Erinnerungsformat aufgebaut, das kontinuierlich erweitert wird. Eine Unterstützende beschreibt die Bedeutung dieser Entwicklung so:

„[...] ich glaube, dass die Website total der Gamechanger ist [...], das macht halt das Netzwerk überhaupt erst sichtbar [...], wir können Journalist*innen oder Wissenschaftler*innen das erstmal schicken [...] und ich kann mir vorstellen, dass es für Betroffene leichter wird, darüber Kontakt zu uns zu bekommen [...] und die Website wäre ohne das Projekt nicht möglich gewesen [...], das ist ein super wichtiges Ergebnis."
(Unterstützende, U18, Pos. 50)

Die Entwicklung der Website war selbst ein kollektiver Prozess. In Workshops mit den Initiativen wurden sowohl gestalterische als auch inhaltliche Grundlagen gemeinsam erarbeitet. Öffentlich kommuniziert werden ausschließlich Inhalte, die mit den Betroffenen und Initiativen abgestimmt sind. Dadurch entsteht eine Form digitaler Sichtbarkeit, bei der Betroffene und Initiativen stärker selbst bestimmen können, wie ihre Geschichten, Forderungen und Perspektiven dargestellt werden.

Mehrere Interviews beziehen sich positiv auf die Vorbereitungsphase der Website und erste Eindrücke nach dem Launch. Zugleich lässt sich ihre konkrete Wirkung auf die Arbeit der Initiativen anhand der Interviews nur begrenzt auswerten, da die meisten Gespräche bereits vor oder kurz nach der Veröffentlichung der Website geführt wurden und somit nur wenig Zeit für ihre Nutzung im Alltag der Initiativen bestand. Aus Beobachtungen im Projektverlauf zeigt sich jedoch, dass die Website und ihr Design innerhalb des Netzwerks positiv aufgenommen wurden. So wurde das visuelle Konzept auch für den neuen Social-Media-Kanal des Solidaritätsnetzwerks übernommen, was auf eine Identifikation mit der Gestaltung und die Bedeutung einer gemeinsamen Wiedererkennbarkeit verweist.

Zudem wurde die Website während der Projektlaufzeit kontinuierlich erweitert: Neue Initiativen und Beiträge für die Gedenkchronik kamen hinzu, aktuelle Veranstaltungen und Inhalte wurden über die Website angekündigt, und auf Wunsch der Initiativen wurde ein gemeinsamer Gedenkkalender entwickelt, in dem Gedenktage und Veranstaltungen sichtbar gemacht werden können. Die Website entwickelte sich damit zu einem gemeinsamen digitalen Arbeits- und Erinnerungsraum der Initiativen.

Kollektive Handlungsfähigkeit und Empowerment

Die Projektförderung wirkt im Untersuchungszeitraum zentral auf die Erweiterung kollektiver Handlungsfähigkeit und auf Empowerment-Prozesse der beteiligten Initiativen und Betroffenen (siehe Box: Austausch & Empowerment, S. 44). Durch die bereitgestellten Ressourcen entstehen kontinuierliche Arbeitszusammenhänge, in denen gemeinsame Positionierungen, koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und politische Interventionen umgesetzt werden, während zugleich das Empowerment der Betroffenen gestärkt wird.

„Und ich bin echt froh darüber, dass wir so gemeinsam agieren können. Wir haben so viel verändern können. […] Wir haben zusammen Briefe gestellt, […] Pressekonferenzen organisiert, […] Veranstaltungen organisiert, […] und dazu spielt natürlich die Kraft dieser Förderung mit […], das hätten wir niemals gemacht ohne diese Förderung."

(Betroffene, B08, Pos. 27)

Die Aussage verweist sowohl auf direkte als auch auf indirekte Folgen der Förderung. Direkt ermöglichte das Projekt gemeinsame Formate und Aktivitäten wie den Fachtag „Opferschutz und Opferhilfe", bei dem Betroffene, Beratungsstellen und institutionelle Akteur*innen zusammenkamen und Fragen des institutionellen Umgangs mit rechter Gewalt diskutierten. Indirekt schuf die Förderung durch verstärkte Vernetzung und kontinuierlichere Zusammenarbeit Voraussetzungen für neue Formen gemeinsamer öffentlicher Präsenz. Dies zeigte sich etwa in gemeinsamen Pressekonferenzen und Stellungnahmen, in denen Betroffene verschiedener Initiativen darauf aufmerksam machten, dass manche Betroffene rechter Gewalt politisch und öffentlich anerkannt werden, während andere ausgeschlossen oder kaum berücksichtigt bleiben.[42] Dass sich Betroffene dabei gemeinsam positionierten und sich nicht entlang dieser Ungleichbehandlungen voneinander abgrenzten, verweist zugleich auf kollektive Empowerment-Prozesse, die durch die Vernetzung und Zusammenarbeit gestärkt wurden.

Empowerment entsteht im Zusammenhang dieser kollektiven Prozesse und wirkt auf diese zurück. Unterstützende beschreiben, dass sich Beteiligung im Austausch mit anderen entwickelt und Betroffene sich schrittweise in öffentliche Prozesse einbringen.

„Betroffene bestärken andere Betroffene. Dass sie dann auch selber anfangen, für sich zu sprechen, Interviews geben, auf Gedenkveranstaltungen sprechen, eigene Veranstaltungen machen."

(Unterstützende, U12, Pos. 47)

Diese gegenseitige Bestärkung geht mit individuellen Aneignungsprozessen einher, in denen neue Handlungsmöglichkeiten erprobt und gefestigt werden.

„Ich habe mich plötzlich erleichtert gefühlt […], ich habe gemerkt: Ich kann sprechen […], ich hatte vorher nie vor anderen gesprochen […], aber nach und nach konnte ich antworten, sagen, was ich denke […], früher konnte ich das nicht, ich habe alles in mir behalten."

(Betroffene, B15, Pos. 20–23)

In einzelnen Fällen zeigt sich darüber hinaus eine Verschiebung bestehender Abhängigkeiten: Betroffene beginnen, sich von etablierten Vermittlungs- und Unterstützungsstrukturen zu lösen und eigene Formen der Organisation zu entwickeln. Dazu gehört die Gründung eigener Initiativen oder die erstmalige eigenständige Organisation von Gedenkveranstaltungen. Mit dieser Entwicklung verschiebt sich die Gestaltung von Erinnerung und öffentlicher Artikulation stärker in die Hände der Betroffenen selbst.

42 https://selbstbestimmt-erinnern.de/pressemitteillungen/wir-werden-nicht-schweigen

Zugleich deuten die Beispiele darauf hin, dass auch Initiativen und Betroffene, die nicht unmittelbar Teil der Projektförderung sind, von der verstärkten Vernetzung profitieren. Durch Austausch, gemeinsame Präsenz und wachsende Sichtbarkeit werden sie in bestehende Zusammenhänge eingebunden und treten zunehmend selbst öffentlich in Erscheinung.

Diese Prozesse sind an konkrete materielle und organisatorische Voraussetzungen gebunden. Insbesondere wiederholte Teilnahme an Treffen, Veranstaltungen und Austauschformaten sowie sprachliche Zugänglichkeit ermöglichen erst eine kontinuierliche Beteiligung.

„Bei den Sitzungen haben wir richtige Dolmetscher, die wir bezahlen [...] Türkisch, Kurdisch oder Französisch [...]. Das kostet dann immer mehr [...], wenn man nicht die Förderung hat, wird es schwierig."
(Unterstützende, U12, Pos. 48)

Die Förderung stellt Ressourcen für Reisen, Zeit, Koordination und Übersetzung bereit und schafft damit die Bedingungen, unter denen Empowerment-Prozesse stattfinden und kollektives Handeln umgesetzt werden kann.

Grenzen und Ambivalenzen

Zugleich zeigt die wissenschaftliche Begleitung, dass die Projektförderung Solidarität nicht nur gestärkt, sondern auch mit bestehenden strukturellen Spannungen konfrontiert hat. Die notwendigerweise begrenzte Vergabe von Fördermitteln führte zu Irritationen und machte bestehende Ungleichheiten im Feld sichtbar. Zugleich verweist sie darauf, dass Umfang und Reichweite von Förderung auch Ergebnis politischer Prioritätensetzungen sind.

Eine Unterstützende formuliert dies als strukturelles Problem:

„Und natürlich bringt der Staat [...] Opferkonkurrenz [...]. Dieses Projekt hat nur elf Initiativen gefördert, [...] wir haben viel mehr Städte [...] – ist das fair? Nein, es ist nicht fair [...] und dennoch schaffen wir ja, diesen Raum zu halten."
(Unterstützende, U20, Pos. 6)

Förderlogiken stehen meist in einem Spannungsverhältnis zu solidarischer Praxis. Das Projekt konnte dieses Spannungsfeld nicht vollständig auflösen, hat aber Bedingungen geschaffen, unter denen Initiativen solidarisch darauf reagieren konnten – reparativ, ergänzend und stärkend. Dabei zeigt sich auch eine Spannung, die erinnerungspolitische Debatten prägt: Auch wenn Erinnerung selbst kein Nullsummenspiel ist[43], wirkt ihre materielle Absicherung unter Bedingungen begrenzter Ressourcen häufig wie eines. Die Herausforderung bleibt, Förderstrukturen so auszurichten, dass sie solidarische Praxis unterstützen, ohne neue Ungleichheiten zu erzeugen.

43 Michael Rothberg entwickelt in seinem Konzept der multidirektionalen Erinnerung (2021) das Argument, dass kollektive Erinnerungen nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen müssen. Erinnerung ist kein begrenztes Gut, das zwischen Gruppen aufgeteilt werden muss, sondern kann durch Bezugnahmen und Überlagerungen produktiv erweitert werden.

3.4. Reflexion und übertragbare Erkenntnisse

Die folgenden Reflexionen bündeln zentrale Erfahrungen aus der Projektumsetzung und verdichten diese zu übertragbaren Erkenntnissen für die Förderung von und Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Betroffeneninitiativen. Sie beziehen sich insbesondere auf Fragen von Partizipation und Vertrauen, institutionellen Rahmenbedingungen sowie auf die emotionalen Anforderungen der Arbeit im Feld.

Partizipation und Vertrauen

Ein wichtiges Learning aus dem Projektverlauf ist, dass Partizipation in der Zusammenarbeit mit Betroffeneninitiativen nicht als methodisches Instrument verstanden werden kann, das sich punktuell einsetzen lässt, sondern als ein kontinuierlicher, relationaler Prozess begriffen werden muss. Partizipation entsteht nicht durch formale Beteiligungsformate allein, sondern durch langfristige, verlässliche Zusammenarbeit.

Vertrauen ist im Kontext der Arbeit mit Betroffeneninitiativen eng mit deren bisherigen Erfahrungen verbunden. Viele Initiativen und Betroffene haben wiederholt institutionelle Formen von Nicht-Anerkennung, Marginalisierung oder Vertrauensbrüchen erlebt. Vor diesem Hintergrund ist Zurückhaltung oder Skepsis gegenüber neuen Projekten oder Institutionen als nachvollziehbare Reaktion auf diese Erfahrungen zu verstehen.

Wie eine Projektbeteiligte beschreibt, ist Vertrauen daher an Zeit, Verlässlichkeit und persönliche Begegnung gebunden:

„Vertrauen ist nicht punktuell zu erreichen […], sondern ist etwas, was die Investition von Zeit und Energie benötigt […]. Vor allen Dingen […] das Zuhören."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 4)

Im Projektverlauf zeigte sich, dass Vertrauensaufbau insbesondere durch direkte, persönliche Begegnungen unterstützt wurde. Gespräche vor Ort, gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen sowie wiederkehrende Austauschformate ermöglichten es, Beziehungen aufzubauen und ein besseres Verständnis für die jeweiligen Kontexte zu entwickeln.

Dabei erwies es sich als zentral, Gespräche mit einem offenen Ausgang zu führen und nicht mit vorgefertigten Annahmen oder eigenen Ideen in den Austausch zu gehen. Vertrauen entstand insbesondere dort, wo den Perspektiven der Initiativen tatsächlich zugehört wurde und ihre Erfahrungen und Bedarfe als Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ernst genommen wurden.

Zugleich zeigte sich, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Erwartungen eine zentrale Voraussetzung für Vertrauensarbeit ist. Vor dem Hintergrund vielfach unerfüllter Bedarfe bestehen häufig hohe Erwartungen an Projekte und Förderstrukturen. Vertrauen kann jedoch beschädigt werden, wenn Zusagen gemacht werden, deren Umsetzung nicht gesichert ist. Im Projekt erwies es sich daher als zentral, Möglichkeiten und Grenzen transparent zu kommunizieren und keine Versprechen zu machen, die nicht verlässlich eingelöst werden können.

Vor diesem Hintergrund verschiebt sich auch das Verständnis von Partizipation grundlegend. Die Initiativen arbeiten bereits eigenständig, verfügen über eigene Strukturen, Erfahrungen und Wissensbestände. Partizipation bedeutet daher nicht, sie in vorgegebene Projektlogiken einzubinden, sondern umgekehrt zu fragen, wie Projekte an bestehende Praktiken anschließen können.

Damit kehrt sich die übliche Richtung von Partizipation teilweise um: Nicht die Initiativen partizipieren am Projekt, sondern das Projekt bewegt sich in Richtung der Initiativen und ihrer Arbeit. Die Rolle des Projektteams besteht in diesem Verständnis weniger darin, Beteiligung zu organisieren, sondern darin, Zusammenarbeit zu ermöglichen, zu unterstützen und sich in bestehende Prozesse einzufügen.

Diese Verschiebung zeigt sich auch in der Entwicklung der Rolle der Stiftung im Projektverlauf. Als Träger des Modellprojekts blieb die Amadeu Antonio Stiftung für die Koordination und administrative Umsetzung des Projekts verantwortlich. Zugleich veränderte sich ihre Zusammenarbeit mit den Initiativen: Während sie zu Beginn vor allem ihre koordinierende und vermittelnde Rolle zwischen Zuwendungsgeberin und Initiativen wahrnahm, entwickelte sich die Zusammenarbeit zunehmend in Richtung einer kooperativen Arbeitsbeziehung:

„Die Rolle der Stiftung ist schon so eine Vermittlerrolle […]. Die stehen zwischen Kanzleramt und uns quasi. Das hat sich aber […] intensiviert, […] von dieser Vermittlungsrolle raus hin zu einem Kooperationspartner geworden."
(Unterstützende, U20, Pos. 71)

Gleichzeitig zeigt sich, dass Partizipation an strukturelle Grenzen gebunden ist und nicht als unbegrenztes Versprechen formuliert werden kann:

„Partizipation ist erst mal […] ein Wort, was gefüllt werden muss […]. Ein Versprechen über absolute Partizipation würde […] eher schaden […], dann wird Partizipation ein leeres Wort."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 4)

Diese Grenzen ergeben sich aus mehreren Faktoren. Erstens ist Partizipation mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden, da Vertrauensaufbau, Abstimmungen und gemeinsame Entscheidungsfindung zusätzliche Ressourcen erfordern:

„Alle Maßnahmen […] brauchen fast doppelt so lange […], weil die Ressourcen, die Zeit und Energie einfach begrenzt sind."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 4)

Zweitens setzt Partizipation voraus, dass Informationen zugänglich und verständlich aufbereitet werden. Unterschiedliche Wissensstände und Erfahrungen machen es notwendig, Inhalte zu übersetzen, zu erklären und kontinuierlich zu vermitteln, um eine tatsächliche Beteiligung zu ermöglichen.

Im Projektalltag zeigt sich dies insbesondere in konkreten Arbeitssituationen: Partizipation bedeutet hier, nicht im Namen von Betroffenen zu sprechen, sondern Anfragen an sie weiterzuleiten und nicht in eine Gatekeeper-Rolle zu geraten. Diese Dynamiken verdeutlichen, dass Selbstbestimmung im Arbeitsalltag aktiv hergestellt und geschützt werden muss:

„Ich kriege total oft Anfragen – Workshops, Vorträge, Projekte –, und die gehen direkt um Anschläge oder Initiativen. […] Und ich denke immer: Warum mich? Wendet euch direkt an die Initiativen. […] Ich leite das weiter und schreibe auch, dass sie sich direkt an die Betroffenen wenden sollen. […] Für die Initiativen ist das immer wieder ein Moment von Frust, weil sie eigentlich erreichbar sind […] und trotzdem laufen die Anfragen über uns. […] Ein Beispiel: Eine Architekturagentur wollte ihre Bewerbung für einen Erinnerungsort unterstützen lassen. Ich habe gesagt: Sprecht mit den Betroffenen. […] Das wollten sie nicht. […] Und am Ende haben sie uns geschrieben, dass die Betroffenen ja die Zielgruppe sind."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 45)

Das Beispiel macht sichtbar, dass weiterhin umkämpft bleibt, wer als direkte Ansprechperson gilt. Obwohl Betroffene und Initiativen eigene Strukturen und Zugänge aufgebaut haben und in vielen Fällen auch direkt adressiert werden, zeigen sich zugleich Situationen, in denen sie nicht unmittelbar einbezogen, sondern in eine indirekte Rolle verschoben werden. Zugleich verweist dies auf eine verbreitete Logik, in der Betroffene nicht als handelnde Akteur*innen, sondern als „Zielgruppe" von Erinnerung verstanden werden.

Darüber hinaus zeigte sich im Projektverlauf, dass einige grundlegende Voraussetzungen im ursprünglichen Antrag nicht mitgedacht wurden. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit einer durchgängigen Mehrsprachigkeit: Übersetzungskosten, zugängliche Kommunikationsformate und klar definierte, barrierefreie Informationswege. Dies sind zentrale Voraussetzungen, um Teilhabe für alle Projektbeteiligten zu ermöglichen. Sie konnten in der Projektumsetzung nur teilweise geschaffen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Partizipation unter den Bedingungen dieses Arbeitsfeldes eine voraussetzungsvolle Praxis ist, die Zeit, Ressourcen und strukturelle Handlungsspielräume erfordert. Für zukünftige Projekte bedeutet dies, Partizipation nicht nur als Ziel zu formulieren, sondern die notwendigen Bedingungen für ihre Umsetzung systematisch mitzudenken.

Förderlogiken und ihre Grenzen im Kontext selbstorganisierter Betroffenenarbeit

Die Projektumsetzung hat deutlich gemacht, dass bestehende Förderstrukturen die Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Betroffeneninitiativen maßgeblich prägen und zugleich an ihre Grenzen stoßen können. Förderlogiken bestimmen, welche Formen der Beteiligung möglich sind und welche Hürden entstehen.

Ein zentrales Spannungsfeld ergibt sich aus der gleichzeitigen Existenz hierarchischer Förderstrukturen und dem Anspruch auf Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Während das Projekt auf Kooperation ausgerichtet war, sind Entscheidungswege, Kommunikationsstrukturen und Verantwortlichkeiten an institutionelle Vorgaben gebunden. Diese unterschiedlichen Logiken führten im Projektverlauf zu kontinuierlichen Aushandlungsprozessen:

„Das Projekt kommt [...] vom Ministerium an uns ran und dann nach unten [...], das könnte man natürlich hierarchisch lesen [...] und gleichzeitig hat das Projekt den Anspruch, [...] auf Augenhöhe [...] zusammenzuarbeiten."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 4)

Die Rolle der Stiftung bestand damit nicht nur in der Koordination, sondern auch in der Vermittlung und Übersetzung zwischen unterschiedlichen Erwartungshorizonten. Diese Position war mit einem hohen Abstimmungsaufwand verbunden.

Besonders deutlich wurden die Herausforderungen im Umgang mit administrativen Anforderungen. Dabei zeigte sich, dass bestehende Förder- und Verwaltungslogiken im Kontext selbstorganisierter Betroffenenarbeit häufig nur begrenzt an die Lebensrealitäten der Beteiligten angepasst sind. Administrative Anforderungen orientieren sich vielfach an standardisierten Erwerbs- und Bildungsbiografien sowie an stabilen Aufenthalts- und Arbeitsverhältnissen. Für Überlebende, die einen rassistischen Anschlag in dem Land überlebt haben, in dem sie Schutz suchten, oder Deutschland anschließend verlassen mussten, stellen Hürden wie nicht anerkannte Abschlüsse oder komplexe Nachweispflichten nicht nur eine zusätzliche Belastung dar. Sie wurden von Betroffenen teilweise auch als schwer nachvollziehbar und ungerecht erlebt.

Eine Betroffene schildert, dass eine Anstellung im Projekt einerseits als Anerkennung für ihr langjähriges Engagement als politische Bildnerin und Aktivistin wahrgenommen wurde. Zugleich wurde sie im Rahmen der tariflichen Eingruppierung im öffentlichen Dienst deutlich niedriger eingestuft, als es ihrem Aufgabenprofil und ihrer langjährigen Expertise entsprochen hätte, da sie über keinen formalen Ausbildungsabschluss verfügt. Dieser fehlende Abschluss steht jedoch in direktem Zusammenhang mit ihrer eigenen Betroffenheit: Während ihrer Ausbildungszeit verlor sie ihren Vater durch rechte Gewalt und begann infolgedessen, sich politisch zu engagieren und Bildungsarbeit zu leisten. Die standardisierte Eingruppierungslogik konnte diese biografische Konstellation nicht abbilden und wurde von ihr als herabsetzend erlebt:

„Da war ich sehr betroffen und das hat mich wirklich mitgenommen, [...] dass man mich so herunterstufen wollte mit der Arbeit, die ich mache."
(Betroffene, B08, Pos. 39)

Für einen anderen Betroffenen gestaltete sich eine Anstellung besonders schwierig, da er in einem anderen europäischen Land lebte – einem Land, in das er nach einem rassistischen Pogrom in Deutschland abgeschoben worden war. Die erheblichen administrativen Anforderungen, die mit einer Anstellung in Deutschland verbunden waren, erschienen vor diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar und belasteten auch die Zusammenarbeit mit Unterstützenden:

„Dieses ganze Anstellungskonstrukt hat für unglaublich viel Stress und Unbehagen gesorgt. Das hat die zwischenmenschliche Beziehung zeitweise stark belastet und sehr viele zeitliche Kapazitäten gebunden – Zeit, die dann für andere inhaltliche Arbeit fehlte."
(Unterstützende, U05, Pos. 10)

Die Beispiele zeigen, dass administrative Förderlogiken bestimmte Lebens- und Erwerbsbiografien implizit voraussetzen. Für viele Betroffene rechter Gewalt entstehen daraus zusätzliche Hürden der Beteiligung. Förderstrukturen im Kontext selbstorganisierter Betroffenenarbeit müssen daher flexibler und stärker an unterschiedliche Lebensrealitäten angepasst werden – etwa durch vereinfachte Verfahren, niedrigschwellige Formen der Honorierung und

administrative Lösungen, die transnationale Lebenssituationen sowie Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Förderprogramme nicht unbeabsichtigt Barrieren reproduzieren, sondern den Handlungsspielraum und die selbstbestimmte Erinnerungsarbeit der Überlebenden tatsächlich stärken.

Ein wiederkehrendes Motiv vieler Interviews ist der Wunsch, organisatorische Förderung und inhaltliche Selbstbestimmung voneinander zu unterscheiden. Die Projektförderung war entsprechend vor allem darauf ausgerichtet, organisatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen – etwa Stellen, Koordination, Reisekosten, Übersetzungen oder technische Infrastruktur – bereitzustellen, um selbstbestimmte Erinnerungsarbeit zu ermöglichen.

Gleichzeitig zeigte sich in der Projektpraxis, dass eine vollständige Trennung zwischen organisatorischem Rahmen und inhaltlicher Arbeit nicht immer umsetzbar ist. Dies wurde insbesondere bei einer gemeinsam erarbeiteten Veröffentlichung deutlich, deren Publikation zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. Die damit verbundenen Abstimmungsprozesse machten unterschiedliche Erwartungen an Sprache, Darstellung und Einordnung sichtbar.

Darin zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Wissensordnungen: Betroffenenwissen entsteht aus unmittelbaren Erfahrungen mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie mit institutionellen Reaktionen darauf und verweist gerade auf die Lücken, Ausschlüsse und Widersprüche institutioneller Praxis. Zugleich gelten jene institutionellen Wissens- und Kommunikationsformen, auf die sich diese Kritik richtet, im Selbstverständnis ihrer Träger häufig als neutral, allgemeingültig oder professionell. Dadurch entsteht die Erwartung, Betroffenenperspektiven in bestehende institutionelle Sprachen und Logiken zu übersetzen, obwohl diese aus Sicht vieler Betroffener gerade Teil des Problems und ihrer Erfahrungen von Nicht-Anerkennung sind.

Dadurch wird sichtbar, dass selbstbestimmte Erinnerungsarbeit in institutionell geförderten Kontexten nicht nur von materiellen Ressourcen abhängt, sondern auch davon, inwiefern Betroffenenwissen als eigenständige Form von Expertise anerkannt wird, ohne es an bestehende institutionelle Kommunikationsordnungen anpassen zu müssen.

Insgesamt verdeutlicht das Projekt, dass Förderungen in diesem Bereich flexibler und kontextspezifischer gestaltet werden müssen. Dazu gehören vereinfachte Verfahren, niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten sowie rassismus- und antisemitismuskritische Strukturen, die unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen.

Emotionale Belastung und Anforderungen des Arbeitsfeldes

Ein weiterer zentraler Befund betrifft die emotionalen Anforderungen der Arbeit im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Die Projektarbeit ist nicht nur organisatorisch und inhaltlich anspruchsvoll, sondern geht mit einer hohen emotionalen Belastung für Betroffene und Unterstützende einher. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen, politischen Konflikten und institutionellen Aushandlungsprozessen führt dazu, dass viele Beteiligte dauerhaft unter hoher Anspannung arbeiten. Gleichzeitig bestehen im Projektalltag oft nur begrenzte Möglichkeiten für Regeneration, Reflexion und Entlastung.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass entsprechende Räume und Formate weitgehend fehlen, jedoch als notwendig wahrgenommen werden. Dazu zählen geschützte Austauschformate, moderierte Reflexionsräume oder bewusst eingeplante Zeiten ohne Arbeitsaufträge. Diese sind nicht als ergänzende Maßnahmen zu verstehen, sondern als zentrale Voraussetzung für nachhaltige Zusammenarbeit in diesem Feld.

Zugleich zeigt sich, dass emotionale Belastungen nicht nur begleitend auftreten, sondern unmittelbar Einfluss auf Projektverläufe nehmen können. Eine unterstützende Person beschreibt dies so:

„Während der Vorbereitung passieren ja Sachen [...], die Traumata aktivieren sich wieder [...], dann ver-

schieben wir was [...], eigentlich gibt es Momente, wo wir sagen, wir müssten das Projekt stoppen. Aber [...] um die Betroffenenperspektive sichtbar zu machen, gehen Betroffene von sich aus über ihre eigenen Grenzen, was nicht gut ist. [...] Und weil sie halt über ihre Grenzen gegangen sind, konnten dann halt verschiedene gute Projekte aber auch durchgeführt werden. Wie das durchgeführt wurde, wie das gesundheitlich-psychisch aussieht, ist nochmal eine komplett andere Sache, was bei diesen Modellprojekten überhaupt gar kein Thema ist."
(Unterstützende, U16, Pos. 6)

Das Zitat zeigt, dass Projektverläufe eng mit emotionalen Dynamiken verbunden sind. Anforderungen an Sichtbarkeit und Umsetzung stehen dabei teilweise im Spannungsverhältnis zu individuellen Belastungsgrenzen. Daran anschließend wird deutlich, dass Unterstützungsbedarfe – etwa in Form von Coaching oder psychosozialer Begleitung – im Projektverlauf entstehen:

„Wir hatten das Bedürfnis nach Coaching [...], es musste eine türkischsprachige, möglichst weibliche Person sein [...], das kostet sehr viel Geld, das war im Finanzplan nicht vorgesehen [...], auch für Unterstützer*innen wäre das notwendig gewesen, aber das ist nicht drin. Und das waren so Aspekte, die wir überhaupt gar nicht vorhersehen konnten, als wir den Finanzplan aufgestellt haben."
(Unterstützende, U16, Pos. 8)

Diese Erfahrungen verweisen darauf, dass sich Bedarfe in diesem Arbeitsfeld häufig erst im Verlauf intensiverer Zusammenarbeit herausbilden und daher im Finanzplan nicht mitgedacht werden können. Zugleich gehen insbesondere diskriminierungssensible, traumaspezifische, sprachliche oder geschlechtsspezifische Unterstützungsangebote oft mit erhöhtem Ressourcenbedarf einher, der in standardisierten Förderlogiken – die auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind – nicht immer vorgesehen ist und sich etwa innerhalb festgelegter Honorarobergrenzen nur begrenzt abbilden lässt.

Darüber hinaus betrifft die emotionale Belastung nicht nur Betroffene, sondern auch Unterstützende. Diese übernehmen häufig Verantwortung in hoch belastenden Situationen, ohne dass eigene Entlastungsbedarfe systematisch berücksichtigt werden:

„Wir hatten auch zwei Situationen auf Veranstaltungen. Das war die Veranstaltung von [einer betroffenen Person], wo sie das erste Mal auf dem Podium saß und über ihre Ängste gesprochen hat. Und wo ein Typ aus dem Publikum gesagt hat, wenn sie doch so Angst hat, warum geht sie dann nicht wieder zurück in die Türkei, da, wo sie herkommt. Ich habe sofort gehandelt, aber ich konnte danach nicht mehr reflektieren. [...] Du hast jetzt wirklich wie eine Rakete beantwortet, aber dafür gibt es Techniken, noch ruhiger an so etwas heranzugehen, weil wir waren ja vor dem Publikum. [...] Und für mich war einfach nur wichtig, die betroffene Person zu beschützen. Aber wie ich das gemacht habe – keine Ahnung."
(Unterstützende, U16, Pos. 18)

Das Zitat zeigt, dass Unterstützende in Situationen handeln, die unmittelbare Reaktionen erfordern, und gleichzeitig wenig Raum für nachträgliche Verarbeitung zur Verfügung steht. Nicht zuletzt an diesen akuten Belastungen wird der Bedarf an Räumen für Reflexion und gemeinsame Orientierung deutlich, etwa in Form von geschützten Austauschformaten, die nicht nur der Entlastung dienen, sondern auch der gemeinsamen Verständigung über Ziele, Ausrichtungen und Perspektiven der Arbeit.

Darüber hinaus kann auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen emotional belastend sein, insbesondere für Personen, die selbst Diskriminierung oder institutionelles Versagen erlebt haben. In diesen Situationen zeigt sich zugleich die Bedeutung projektinterner Unterstützung:

„Aber [Projektbeteiligte aus der Amadeu Antonio Stiftung] hat mir da zum Beispiel total viel geholfen, ich habe persönlich mit ihr Telefonate geführt, sie hat Online-Treffen organisiert, wo wir dann gemeinsam sprechen konnten: wie können wir das angehen, und das hat auch dazu gewirkt, dass meine Gruppierung oder meine Einstufung nicht so ist, wie man das so vorgeschrieben hat. Wir haben was verändern können. […] Und dafür bin ich ihr total dankbar, sie hat sich echt dafür richtig eingesetzt, weil sie auch selber gesagt hat, dass sie es falsch findet, dass sie das nicht so okay findet und dass sie auch sagt, wir müssen da eine Stellung dazu geben. Also, wir können das nicht so hinnehmen."
(Betroffene, B08, Pos. 39–42)

Projektinterne Unterstützung kann in solchen Situationen nicht nur emotional entlasten, sondern auch zu einer fachlich fundierten Klärung beitragen – wie das Beispiel der Eingruppierung zeigt.

Schließlich zeigt sich, dass emotionale Anforderungen auch in der konkreten Planung von Projektaktivitäten berücksichtigt werden müssen:

„[…] beispielsweise, wenn man jetzt eine Veranstaltung plant, man muss immer ein Sicherheitskonzept mitdenken, natürlich auf der einen Seite, weil es eventuell eine Bedrohungssituation gibt, aber vor allen Dingen auch, weil man ein Sicherheitsgefühl den Leuten geben muss […]. Man braucht auch einen Rückzugsraum, wenn Triggermomente auftauchen, dass die Menschen sich zurückziehen können […], dass man das, sowas mitdenkt und auch einen Code of Conduct oder ein Awareness Team etc. Also sind so Dinge, die wahrscheinlich bei jeder Veranstaltung wichtig sind, aber hier nochmal besonders."
(Projektbeteiligte, P01, Pos. 4)

Diese Anforderungen verdeutlichen, dass Maßnahmen gegen emotionale Belastung strukturell in die Planung und Gestaltung von Projekten einbezogen werden müssen.

Insgesamt zeigt sich, dass Projekte in diesem Arbeitsfeld traumasensible und diskriminierungskritische Ansätze systematisch berücksichtigen müssen. Dazu gehört, emotionale Belastungen anzuerkennen, Schutz- und Entlastungsstrukturen einzuplanen und die Arbeitsweise entsprechend auszurichten.

VI. Zusammen-fassung und Schluss-folgerungen

Von der Adressat*innen- zur Akteur*innen-Logik

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass selbstorganisierte Initiativen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zentrale zivilgesellschaftliche Akteure in der Auseinandersetzung mit diesen Gewaltverhältnissen sind. Ihre Arbeit lässt sich als **betroffenenzentrierten Erinnerungsaktivismus** beschreiben. Dabei verbinden sie Erinnerungsarbeit mit politischer Interessenvertretung, Bildungsarbeit, gegenseitiger Unterstützung und der kritischen Auseinandersetzung mit institutionellen Verfahren.

Die Initiativen entwickeln eigene Formen des Gedenkens, begleiten andere Betroffene, führen Gespräche mit Politik und Behörden und bringen ihre Erfahrungen in öffentliche und politische Debatten ein. Auf diese Weise tragen sie wesentlich dazu bei, die gesellschaftlichen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sichtbar zu machen, institutionelle Defizite zu benennen und konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Gleichzeitig stellt die wissenschaftliche Begleitung eine strukturelle Spannung fest: Betroffene werden institutionell häufig weiterhin primär als **Adressat*innen staatlicher Maßnahmen** verstanden – etwa als Zielgruppen von Unterstützungsangeboten oder als zu konsultierende Träger*innen einer spezifischen Perspektive in Gedenkprozessen. Die Selbstorganisierung der Initiativen verweist jedoch auf eine andere Logik: Sie treten als **zivilgesellschaftliche Akteure** auf, die Betroffenenperspektive einbringen, Forderungen formulieren und an Entscheidungen, die ihre Lebensrealitäten unmittelbar betreffen, beteiligt werden wollen.

Das Modellprojekt hat gezeigt, dass diese politische Handlungsfähigkeit wesentlich von stabilen strukturellen Voraussetzungen abhängt. Durch finanzierte Personalstellen, gesicherte Räume, Reisemittel und organisatorische Unterstützung konnten Initiativen ihre Arbeit erstmals kontinuierlicher organisieren, bestehende bundesweite Vernetzungen ausbauen und politische Gespräche langfristiger führen. Gleichzeitig wird deutlich, dass viele dieser Strukturen ohne verlässliche und langfristige Förderung nur eingeschränkt aufrechterhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund lassen sich aus der wissenschaftlichen Begleitung mehrere strukturelle Handlungserfordernisse ableiten.

1.
Selbstorganisierte Betroffeneninitiativen als zivilgesellschaftliche Infrastruktur stärken

Die Förderung des Projekts hat gezeigt, dass stabile personelle und infrastrukturelle Ressourcen entscheidende Voraussetzungen für die Arbeit der Initiativen sind. Alle elf Initiativen konnten erstmals hauptamtliche Stellen einrichten – Tätigkeiten, die zuvor ehrenamtlich und unter prekären Bedingungen geleistet wurden, erhielten damit eine verlässliche Grundlage. Sieben Betroffene aus vier Initiativen wurden erstmals für ihre Arbeit entlohnt, ein wichtiger Schritt hin zur Anerkennung ihrer Expertise und Absicherung ihrer Arbeit. Vorhandene Räume konnten gesichert, neue angemietet werden, darunter erstmals Orte im Stadtzentrum, die Initiativen für Betroffene besser erreichbar und im öffentlichen Raum sichtbar machten. Manche Betroffene konnten durch die Stellen von organisatorischen Aufgaben entlastet werden und sich stärker auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren. Durch finanzierte Übersetzungen und Reisemittel konnten Betroffene kontinuierlicher eingebunden werden. Erst durch diese Strukturen entstand die Kapazität, eine bundesweite Vernetzung aufzubauen und politische Gespräche langfristiger zu führen – Aufgaben, die zuvor kaum wahrgenommen werden konnten, weil alle Kapazitäten für den Erhalt der eigenen Strukturen gebraucht wurden.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass die Aufrechterhaltung dieser Strukturen weiterhin von verlässlichen Ressourcen abhängt. Ohne entsprechende Förderstrukturen drohen zentrale Arbeitsbereiche – insbesondere Koordination, politische Interessenvertretung und überregionale Vernetzung – wegzufallen oder nur noch eingeschränkt fortgeführt zu werden. Dies betrifft auch physische Räume der Erinnerungsarbeit: Gedenk- und Begegnungsorte können ohne gesicherte Finanzierung häufig nicht langfristig erhalten werden, da laufende Kosten wie Miete und Betrieb nicht gedeckt werden können.

Die Unterstützung selbstorganisierter Betroffeneninitiativen sollte daher nicht ausschließlich als projektbezogene Förderung einzelner Aktivitäten verstanden werden, sondern als strukturelle Absicherung einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur. Die Initiativen schließen dabei vielfach strukturelle Lücken, die weder durch staatliche Stellen noch durch bestehende Unterstützungsangebote dauerhaft abgedeckt werden – insbesondere in den Bereichen langfristige Begleitung, Vernetzung, Erinnerungsarbeit, politische Interessenvertretung und Selbstrepräsentation von Betroffenen. Diese ist für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht optional, sondern eine notwendige Voraussetzung, um Betroffenenperspektiven dauerhaft zu verankern und entsprechende Handlungsfähigkeit zu sichern.

2.
Erinnerungspolitik und Opferrechte zusammen denken

Die wissenschaftliche Begleitung zeigt, dass Betroffene symbolische Erinnerung und materielle Gerechtigkeit als untrennbar verbunden verstehen. Sie engagieren sich für die Aufklärung der Taten, unterstützen sich gegenseitig, setzen sich gegen sekundäre Viktimisierung zur Wehr und kritisieren Entschädigungsverfahren, die langwierig und zermürbend sind und immer wieder den Nachweis des eigenen Leids erfordern. Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass Reformen und Entscheidungen in diesem Bereich meist ohne die Beteiligung von Betroffenen verabschiedet werden. Manche Betroffene werden zwar zu symbolischen Gedenkformaten eingeladen, aber von Formaten ausgeschlossen, in denen ihre konkreten Forderungen verhandelt werden.

Das Projekt hat gezeigt, was möglich wird, wenn diese Trennung überwunden wird. Aufbauend auf der langjährigen Arbeit der Initiativen entstand erstmals ein bundesweiter Fachtag zu Opferschutz und Opferhilfe, der gemeinsam mit Betroffenen gestaltet wurde und in dem sie selbst die Agenda setzten. Themen wie Entschädigung, der Umgang von Ermittlungsbehörden und Hürden in Antragsverfahren rückten in den Mittelpunkt – Fragen, die in institutionellen Debatten häufig ohne Betroffenenperspektive verhandelt werden.

Diese Ergebnisse verweisen auf eine grundlegende Verschiebung, die notwendig ist: Aufklärung, Entschädigung und Unterstützung dürfen nicht als Hilfeleistung verstanden werden, die Betroffene einfordern müssen, sondern müssen als Rechte garantiert werden. Erinnerungspolitik und Opferrechte müssen daher zusammen gedacht und strukturell verknüpft werden.

3.
Dauerhafte Beteiligungsstrukturen für Betroffene schaffen

Die wissenschaftliche Begleitung zeigt, dass Initiativen auf verschiedenen Ebenen Formen der Zusammenarbeit mit institutionellen Akteur*innen entwickelt haben – von kommunalen Gesprächen über Gedenkorte und Räume bis hin zu Gesprächen auf Bundes- und Landesebene. Je nach Ausgangslage konnten bestehende Kontakte ausgebaut oder erstmals aufgebaut werden – ermöglicht durch Stellen, die Zeit für Koordination und Gespräche schufen, und durch Vernetzungsressourcen, die zuvor fehlten.

Das Projekt hat gezeigt, dass Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Behörden möglich ist, wenn die Voraussetzungen stimmen. Der Fachtag zu Opferschutz und Opferhilfe brachte über 150 Teilnehmende zusammen, darunter rund 50 Vertreter*innen aus Politik, Justiz, Verwaltung und Polizei, und mündete in weiterführende Gespräche mit politischen und administrativen Akteur*innen. Auf kommunaler Ebene konnten einzelne Initiativen durch kontinuierliche Zusammenarbeit Räume sichern und Gedenkprozesse mitgestalten. Diese Beispiele zeigen, dass Beteiligung möglich ist – aber strukturell verankert werden muss, damit sie nicht von einzelnen Projekten oder Personen abhängt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Bedarf an verlässlichen und dauerhaft angelegten Beteiligungsstrukturen – etwa regelmäßigen Dialogformaten, festen Ansprechpartner*innen in Behörden, institutionalisierten Austauschstrukturen und insbesondere der Einrichtung eines fest verankerten Betroffenenbeirats, der Perspektiven selbstorganisierter Initiativen kontinuierlich in politische und administrative Prozesse einbringt. Ohne entsprechende Verankerung bleibt Beteiligung überwiegend reaktiv und abhängig von einzelnen Projekten oder Akteur*innen. Entscheidungen, die unmittelbar die Lebensrealitäten von Betroffenen berühren – etwa in Fragen der Entschädigung, Aufklärung oder Gedenkpolitik –, erfordern die Beteiligung der Betroffenen selbst, um sowohl legitim als auch wirksam zu sein.

4. Betroffenenperspektive als Expertise anerkennen

Im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass Initiativen über ein umfangreiches Wissen verfügen, das aus ihren Erfahrungen mit Ermittlungsverfahren, Entschädigungs- und Anerkennungsprozessen, Gedenkpolitiken sowie aus ihrer politischen und zivilgesellschaftlichen Arbeit hervorgeht. Dieses Wissen zeigt sich etwa darin, dass Betroffene beim Fachtag zu Opferschutz und Opferhilfe Themen und Problemlagen benennen konnten, die institutionellen Akteur*innen zuvor nicht in dieser Form bekannt waren. Es handelt sich dabei um kollektives Wissen über strukturelle Muster: wiederkehrende Hürden in Entschädigungsverfahren, systematische Nicht-Anerkennung, regionale Ungleichbehandlung und institutionelles Versagen, das sich über viele Fälle und Jahre hinweg zeigt. Dieses Wissen entfaltet sich auch in der Bildungsarbeit: Betroffene arbeiten als politische Bildnerinnen, besuchen Schulen, führen Workshops durch und prägen öffentliche Debatten mit.

Gleichzeitig verdeutlicht die wissenschaftliche Begleitung, dass dieses Erfahrungs- und Praxiswissen auf eine hierarchisch strukturierte Wissensordnung trifft: Institutionelle Kommunikationsformen gelten häufig als neutral, allgemeingültig oder professionell – während Betroffenenwissen als subjektiv oder nicht anschlussfähig wahrgenommen wird. Daraus entsteht die Erwartung, Betroffenenperspektiven zu übersetzen und anzupassen, obwohl sie gerade auf die strukturellen Ausschlüsse und Muster institutionellen Rassismus verweisen. Diese Asymmetrie spiegelt sich auch in formalen Strukturen wider: Langjährige Expertise aus politischer Praxis und eigener Betroffenheit wird in tariflichen Eingruppierungen oder Vergütungslogiken nicht abgebildet.

Im Kampf gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt ist eine systematische Berücksichtigung dieses Wissens notwendig – um von Betroffenen zu lernen, was falsch läuft und was geändert werden muss, und um politische Entscheidungen, Förderprogramme und Verwaltungsverfahren entsprechend weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, Formen von Expertise anzuerkennen und zu vergüten, die nicht auf formalen Qualifikationen beruhen, sondern aus langjährigem Engagement, politischer Praxis und eigener Betroffenheit hervorgehen.

5. Institutionelle Lernprozesse systematisch verankern

Das Modellprojekt bringt konkrete Erkenntnisse hervor, die über das Projekt hinaus relevant sind: Förderstrukturen, die standardisierte Erwerbs- und Bildungsbiografien voraussetzen, bilden die Lebensrealitäten von Betroffenen häufig nicht ab – wie die Beispiele zur Eingruppierung und zur Anstellung von Personen in transnationalen Lebenssituationen zeigen. Bedarfe wie diskriminierungssensibles Coaching, Mehrsprachigkeit oder traumaspezifische Unterstützung sind mit erhöhtem Ressourcenbedarf verbunden, der innerhalb standardisierter Förderlogiken – mit festgelegten Honorarobergrenzen und auf Sparsamkeit ausgerichteten Vorgaben – nur begrenzt abgebildet werden kann. Zugleich reproduziert die Erwartung, Betroffenenwissen an institutionelle Kommunikationsordnungen anzupassen, jene Ausschlüsse, gegen die sich betroffenenzentrierter Erinnerungsaktivismus grundlegend richtet.

Gleichzeitig wird deutlich, dass bislang nur begrenzte verbindliche Mechanismen existieren, die sicherstellen, dass dieses Wissen systematisch in politische und administrative Lernprozesse einfließt. Während Initiativen im Rahmen von Förderprogrammen umfangreiche Dokumentations-, Nachweis- und Berichtspflichten erfüllen und ihre Arbeit regelmäßig evaluieren lassen, ist nicht in gleicher Weise strukturell geregelt, wie die daraus gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen, Verwaltungsverfahren oder politischen Strategien überführt werden.

Damit Erfahrungen aus Projekten langfristig Wirkung entfalten, braucht es verlässliche Rückkopplungsstrukturen, die eine systematische Auswertung und Nutzung dieser Erkenntnisse ermöglichen. Dazu gehören etwa regelmäßige Austauschformate zwischen Fördermittelgeber und Initiativen, verbindliche Feedbackprozesse zu Evaluationsergebnissen sowie institutionalisierte Lernformate innerhalb der Verwaltung.

Ohne solche Strukturen bleiben die in Projekten gewonnenen Erkenntnisse weitgehend projektgebunden und werden nur begrenzt in institutionelle Weiterentwicklungen übersetzt.

V. Literatur

Ahmed, Sara (2014): *The Cultural Politics of Emotion.* 2. Aufl. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Alexopoulou, Maria (2023): Rassismus als Leerstelle der deutschen Zeitgeschichte. In: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.): *Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven.* Bielefeld: transcript, S. 23–56. https://www.transcript-open.de/doi/10.14361/9783839461501-002

Al-Hashash, Samah; Mai, Hanna Hoa Anh; Sträter, Till (2025): Von der „Community-basierten Beratung gegen Rassismus" lernen: Empfehlungen für eine diskriminierungskritische Beratung. In: *Organisationsberatung, Supervision,* Coaching 32, S. 93-107. https://doi.org/10.1007/s11613-024-00919-6 (Zugriff: 19.06.2026).

Amadeu Antonio Stiftung, VBRG & Solidaritätsnetzwerk (Hrsg.) (2026): Entschädigung und Unterstützung betroffenenzentriert gestalten. Empfehlungen aus der Perspektive Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Arnold, Sina; Karakayalı, Juliane (2026): Institutioneller Antisemitismus. Versuch eines Konzept-Imports aus der Rassismusforschung. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* 10, S. 55–78.

Arslan, İbrahim; Kubaşık, Gamze; Şimşek, Semiya; Sauer, Madlyn (2023): Reclaim and Remember. Die NSU-Tribunale als solidarische Gerechtigkeitspraxis. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ) (37-38), S. 12-18. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/nsu-komplex-2023/539784/reclaim-and-remember/ (Zugriff: 19.06.2026).

Bach, Jonathan (2024): Provenance-Centered Reckoning: A Memory Infrastructure for the Colonial Past? *Berliner Blätter* 89, S. 43–59. https://doi.org/10.18452/28741

Böhnisch, Lothar; Fritz, Karsten; Seifert, Thomas (Hrsg.) (1997): *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven.* Münster.

Braun, Virginia; Clarke, Victoria (2006): Using thematic analysis in psychology. In: *Qualitative Research in Psychology* 3 (2), S. 77–101.

Braun, Virginia; Clarke, Victoria (2021): *Thematic Analysis. A Practical Guide.* London: Sage Publications.

Bruns, Lucia (2019): *Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit.* Oldenburg: BIS-Verlag. Verfügbar unter: https://oops.uni-oldenburg.de/id/eprint/4676 (Zugriff: 18.06.2026).

Burç, Rosa; Yanaşmayan, Zeynep; Rischke, Ramona; Sinanoğlu, Cihan; Yula, Esra (2025): Navigating Simultaneous Racisms: Intersecting Experiences of In/Visibility and Antiracist Strategies among Turkey-Originated Communities in Germany. In: *Ethnic and Racial Studies,* 49(15), 3302–3320. https://doi.org/10.1080/01419870.2025.2544374

Burschel, Friedrich, Uwe Schubert und Gerd Wiegel (Hrsg.) (2014): *Der Sommer ist vorbei … Vom „Aufstand der Anständigen" zur „Extremismus-Klausel". Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts".* Münster: edition assemblage.

Çaylı, Eray (2021): The Aesthetics and Publics of Testimony: Participation and Agency in Architectural Memorializations of the 1993 Solingen Arson Attack. In: *The Cambridge Journal of Anthropology* 39 (1), S. 72–92.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2024.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Demirtaş, Birgül; Schmitz, Adelheid; Gür-Şeker, Derya; Kahveci, Çağrı (Hrsg.) (2023): *Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag. Rassismus, extrem rechte Gewalt und die Narben einer vernachlässigten Aufarbeitung.* Bielefeld: transcript (Edition Politik, Bd. 142).

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.) (2025): *Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland.* NaDiRa-Monitoringbericht 2025. Berlin: DeZIM. Online verfügbar unter: https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verborgene_Muster_Monitoringbericht/NaDiRa_Monitoringbericht_2025_FINAL__1_.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): *Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen.* Berlin. Online verfügbar unter: https://www.integrationsbeauftragte.de/service/publikationen/lagebericht-rassismus-in-deutschland (Zugriff: 19.06.2026).

Dischereit, Esther (Hrsg.) (2021): *Hab keine Angst, erzähl alles! Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden*. Freiburg im Breisgau: Herder.

Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis"; Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2024): *„Wir entkamen auf eigene Faust". Zeitzeug*innenberichte rumänischer Rom*nja vom Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992.* Schwerin: Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter: https://www.lpb-mv.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Downloads/Wir_entkamen_auf_eigene_Faust.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Dostluk Sineması (Hrsg.) (2014): *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.* Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Duman, Newroz; Spicker, Rachel (2025): Selbstbestimmt und solidarisch: Erinnern an rechten Terror in Halle und Hanau. Interview von Katarina Hein. Heinrich-Böll-Stiftung, 23.01.2025. Verfügbar unter: https://www.boell.de/de/2025/01/23/selbstbestimmt-und-solidarisch-erinnern-rechten-terror-halle-und-hanau (Zugriff: 18.06.2026).

Fischer, Gabriele (2019): Verwerfungen der Betrauerbarkeit – Aushandlungen des Gedenkens. In: Dimbath, Oliver; Kinzler, Anja; Meyer, Katinka (Hrsg.): *Vergangene Vertrautheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens.* Wiesbaden: Springer VS, S. 75–92.

Fischer, Gabriele (2022): Orte der (Zer)Störung. In: Lorenz, Matthias N.; Thomas, Tanja; Virchow, Fabian (Hrsg.): *Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film.* Stuttgart: J. B. Metzler, S. 53–71.

Follmar-Otto, Petra; Cremer, Hendrik (2009): Der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland gegen Rassismus: Stellungnahmen und Empfehlungen. (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, 12). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-316631 (Zugriff: 18.06.2026).

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) (2026): *Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus": Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland.* Leipzig. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Gencal, Kübra; Brahm, Emma Luna; Kubiak, Daniel (2025): Beyond Remembrance: Spatial Dynamics in Commemorating Racist Violence in Solingen and Rostock. In: Knoblauch, Hubert; Sommer, Vivien; Pfetsch, Barbara (Hrsg.): *Spatial Conflicts and Conflictual Spaces: The Dynamics of Refiguration.* London/New York: Routledge, S. 286–305.

Gutman, Yifat; Wüstenberg, Jenny (2022): Challenging the Meaning of the Past from Below: A Typology for Comparative Research on Memory Activists. *Memory Studies* 15 (5), S. 1070–1086.

Gutman, Yifat; Wüstenberg, Jenny (Hrsg.) (2023): *The Routledge Handbook of Memory Activism.* London/New York: Routledge.

Güleç, Ayşe; Hielscher, Lee (2015): Zwischen Hegemonialität und Multiplität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU. In: Friedrich, Sebastian; Wamper, Regina; Zimmermann, Jens (Hrsg.): *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat.* Münster: Unrast, S. 144–159. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/283258474_Zwischen_Hegemonialitat_und_Multiplitat_des_Erinnerns_Suchbewegungen_einer_gesellschaftlichen_Auseinandersetzung_mit_dem_NSU (Zugriff: 19.06.2026).

Güleç, Ayşe; Schaffer, Johanna (2017): Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In: Karakayalı, Juliane; Kahveci, Çağrı; Liebscher, Doris; Melchers, Carl (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft.* Bielefeld: transcript, S. 57–80.

Ha, Kien Nghi (2012): Rostock-Lichtenhagen: Die Rückkehr des Verdrängten. Heinrich-Böll-Stiftung. Online verfügbar unter: https://heimatkunde.boell.de/de/2012/09/01/rostock-lichtenhagen-die-rueckkehr-des-verdraengten (Zugriff: 19.06.2026).

Haase, Katrin (2021): *Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!" in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020.* München: Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2023/27962/pdf/Haase_2021_Entwicklungen.pdf (Zugriff: 18.06.2026).

Hashemi, Said Etris (2024): *Der Tag, an dem ich sterben sollte. Wie der Terror in Hanau mein Leben für immer verändert hat.* Hamburg: Hoffmann und Campe.

Heitmeyer, Wilhelm (1992): *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation.* 4., ergänzte Aufl. Weinheim/München: Juventa.

Heitmeyer, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralysierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 2–3/1993, S. 3–13.

Henningsen, Johann (2022): *Die betroffenen Geflüchteten des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen 1992.* Unveröffentlichte Masterarbeit im Studiengang Public History, Freie Universität Berlin. Berlin.

Hummel, Siri (2026): Kontrolle durch Schrumpfung. Einengung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 13/2026. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 20.03.2026. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/zivilgesellschaft-2026/576389/kontrolle-durch-schrumpfung/ (Zugriff: 23.04.2026).

İnan, Çiğdem (2021): NSU, rassistische Gewalt und affektives Wissen. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 1 (2), S. 212–227.

İnan, Çiğdem (2022): „Diesmal nicht". Zur Enteignung der Trauer. In: *Texte zur Kunst* 126, S. 33–54. Online verfügbar unter: https://www.textezurkunst.de/de/126/cigdem-inan-diesmal-nicht (Zugriff: 19.06.2026).

Kahveci, Çağrı (2021): Transversale Politik des Antirassismus und Antifaschismus? In: Nobrega, Onur Suzan; Quent, Matthias; Zipf, Jonas (Hrsg.): *Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau. Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors*. Bielefeld: transcript, S. 219–232. https://doi.org/10.14361/9783839458631-017

Kahveci, Çağrı (2025): Antirassistische Erinnerung als Instrument zur Demokratisierung? In: Kocyba, Piotr; Bohmann, Ulf (Hrsg.): *Rechte Gewalttaten in Deutschland. Aufarbeitung und Gedenken im lokalen Kontext*. Bielefeld: transcript, S. 103–118.

Kahveci, Çağrı; Sarp, Özge Pınar (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In: Karakayalı, Juliane; Liebscher, Doris; Melchers, Carl; Kahveci, Çağrı (Hrsg.): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript, S. 37–56.

Karakayalı, Serhat (2025): *Counting racism: Quantitative methods and the challenges of structural analysis in Germany*. In: *Ethnic and Racial Studies* 48 (7), S. 1357–1374. https://doi.org/10.1080/01419870.2024.2446486

Keller, Caro (2023): Die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im NSU-Komplex. Ein Kommentar von NSU-Watch. In: *Widersprüche* 43 (167), S. 113–125. Verfügbar unter: https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3440411 (Zugriff: 18.06.2026).

Kleffner, Heike (2014): Auf Seiten der Opfer. Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt. In: Burschel, Friedrich; Schubert, Uwe; Wiegel, Gerd (Hrsg.): *Der Sommer ist vorbei … Vom „Aufstand der Anständigen" zur „Extremismus"-Klausel. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts"*. Münster: edition assemblage, S. 51–74.

Kleinmann, Sarah (2025): Überlegungen zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten im Kontext des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen. In: Kocyba, Piotr; Bohmann, Ulf (Hrsg.): *Rechte Gewalttaten in Deutschland. Aufarbeitung und Gedenken im lokalen Kontext*. Bielefeld: transcript, S. 39–58.

Kubaşık, Gamze; Şimşek, Semiya; Werner, Christine (2025): *Unser Schmerz ist unsere Kraft. Neonazis haben unsere Väter ermordet*. Frankfurt am Main: Fischer Sauerländer.

Loick, Daniel (2024): *Die Überlegenheit der Unterlegenen. Eine Theorie der Gegengemeinschaften*. Berlin: Suhrkamp.

Lorde, Audre (1981): The Uses of Anger: Women Responding to Racism. In: *Women's Studies Quarterly* 9 (3), S. 7–10.

Manthe, Barbara (2017): Racism and Violence in Germany since 1980. In: *Global Humanities. Studies in Histories, Cultures, and Societies* 4, S. 35–53.

Manthe, Barbara (2021): On the Pathway to Violence: West German Right-Wing Terrorism in the 1970s. In: *Terrorism and Political Violence* 33 (1), S. 49–70.

Maubach, Franka (2024): Liminale Räume: Straßengewalt im ostdeutschen Umbruch und der Mord an Amadeu Antonio. In: Ahlheim, Hannah; Rehlinghaus, Franziska (Hrsg.): *Abgrenzen, Entgrenzen, Begrenzen. Zur Geschichte des Liminalen in der Moderne*. Bielefeld: transcript, S. 93–108.

Mlodoch, Karin; Gawlista, Kyra; Sippel, Charlotta (2024): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des traumasensiblen aufsuchenden sozialraumnahen Beratungsangebots und -teams für Attentatsbetroffene in Hanau (TASBAH). Eine Studie des Instituts für psychologische Forschung an der SFU Berlin e. V. im Auftrag des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Berlin: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Online verfügbar unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2025/02/Tasbah_Studie_2025_Lang.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Müller, Anna-Lisa; Pekşen, Mert; Kubiak, Daniel; Brahm, Emma; Gencal, Kübra; Pabst, Rani (2023): Rassistisch motivierte Anschläge und ihre sozialräumliche Wirkmächtigkeit. Zur Konstitution von Räumen der Migrationsgesellschaft. In: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2022.* Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). https://doi.org/10.21241/ssoar.99154

Nobrega, Onur Suzan; Quent, Matthias; Zipf, Jonas (Hrsg.) (2021): *Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors.* Bielefeld: transcript.

Oster, Stefanie; Henningsen, Johann (2024): Betroffene Rom*nja des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen 1992. Bericht aus einem Rechercheprojekt. In: Heinrich, Gudrun; Jünger, David; Plessow, Oliver; Sylla, Cornelia (Hrsg.): *Kulturen des Verdrängens und Erinnerns. Perspektiven auf die rassistische Gewalt in Rostock-Lichtenhagen 1992.* Berlin: Neofelis, S. 97–110.

Otto, Hans-Uwe; Merten, Roland (Hrsg.) (1993): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland.* Opladen: Leske + Budrich.

Quent, Matthias (2017): Rassistischer Hass – das OEZ-Attentat in München. In: *Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft* 2, S. 74–81. Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD/WsD2_Quent.pdf (Zugriff: 19.06.2026).

Ringel, Louise (2024): Trauma nach Hanau. In: *taz – die tageszeitung*, 20.09.2024. Online verfügbar unter: https://taz.de/Rechtsextremer-Anschlag/!6037890/ (Zugriff: 19.06.2026).

Rothberg, Michael (2021): *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Übers. von Max Henninger. Berlin: Metropol.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2024): *Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre.* Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration. Online verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2024/ (Zugriff: 19.06.2026).

Sauer, Madlyn (2022): *Wir klagen an! Die NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik*. Münster: Unrast.

Schuhmacher, Nils; Zimmermann, Gillian (2021): *„Großversuch" im Schatten der Gewalt. Erfahrungen im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt" sowie in weiteren Ansätzen der Arbeit mit rechts(extrem) orientierten Jugendlichen in Sachsen bis Ende der 1990er Jahre*. Forschungsbericht für das Modellprojekt „ReMoDe - Regional und Mobil für Demokratie", Sachsen. Online verfügbar unter: https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/12/Schuhmacher-Zimmermann-2021-Grossversuch-im-Schatten-der-Gewalt.pdf (Zugriff: 18.06.2026).

Selbmann, Regula; Rode, Antonia (2025): Zwischen Trauer und Kritik, als Statist*innen oder Subjekte? Wie Angehörige und Überlebende von rechtem Terror zu Wort kommen: Eine Kritische Diskursanalyse zum Oktoberfestattentat (1980) und dem Anschlag im und am Olympia-Einkaufszentrum (2016). In: *psychosozial* 48 (3), S. 25–34. https://doi.org/10.30820/0171-3434-2025-3-25

Şirin, Ali (Hrsg.) (2024): *Erinnern heißt Kämpfen. Kein Schlussstrich unter unsere Stimmen*. Münster: Unrast Verlag.

Srinivasan, Amia (2018): The Aptness of Anger. In: *Journal of Political Philosophy* 26 (2), S. 123–144. https://doi.org/10.1111/jopp.12130

Stjepandić, Katarina (2022): Hanau ist überall. Der Aufbau von Solidaritätsnetzwerken nach den rassistischen Anschlägen in Hanau als postmigrantische Mobilisierung. In: Glathe, Julia; Gorriahn, Laura (Hrsg.): *Demokratie und Migration. Konflikte um Migration und Grenzziehungen in der Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 326–351.

Türkmen, Ceren (2020): Migration und Rassismus in der Bonner Republik. Der Brandanschlag in Duisburg 1984. In: Lierke, Lydia; Perinelli, Massimo (Hrsg.): *Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive*. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 133–156.

Varol, Çağan (2024): Die Steinmeier-Show. In: *analyse & kritik* 705, 18.06.2024. Online verfügbar unter: https://www.akweb.de/gesellschaft/die-steinmeier-show-20-jahre-nach-dem-nsu-anschlag-in-koeln (Zugriff: 19.06.2026).

Wüstenberg, Jenny (2020): *Zivilgesellschaft und Erinnerungspolitik in Deutschland seit 1945*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Bd. 10600).

Wüstenberg, Jenny (2021): Protest cycles and contentious moments in memory activism: Insights from post-war Germany. In: Berger, Stefan; Scalmer, Sean; Wicke, Christian (Hrsg.): *Remembering Social Movements: Activism and Memory*. London/New York: Routledge.

Hass und Hetze brauchen Gegenwind

Gemeinsam mit Dir setzt sich die Amadeu Antonio Stiftung für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stellt.

Das sind wir

Was uns verbindet, ist die Überzeugung, dass unsere Gesellschaft stark ist, wenn wir füreinander einstehen. Dass wir gemeinsam für Demokratie und Menschenwürde und ein respektvolles Miteinander eintreten. Seit der Gründung der Amadeu Antonio Stiftung 1998 setzen wir uns dafür ein, dass genau das Realität wird – mit dir und mit allen, die nicht wegschauen. Denn es braucht jede Stimme, jeden Schritt und jede Tat gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Zusammen…

… **UNTERSTÜTZEN** wir Menschen, die von antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt betroffen sind. Wir leisten konkrete, unbürokratische Hilfe und setzen uns dafür ein, dass ihre Perspektiven gehört werden: in der Öffentlichkeit, im Bundestag, auf der Straße.

… **FÖRDERN** wir Initiativen und Projekte in ganz Deutschland, die sich stark machen für eine lebendige und demokratische Zivilgesellschaft – besonders dort, wo es schwierig ist, und oft im ländlichen Raum.

… **FORSCHEN** und **BEOBACHTEN** wir Entwicklungen zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Unser Fachwissen fließt in Studien, Publikationen, Beratungen und in konkrete Forderungen an die Politik.

… **SORGEN** wir dafür, dass diese Themen in der Öffentlichkeit bleiben – damit sie nicht vergessen oder verdrängt werden. Ob mit Pressearbeit, Social Media oder Artikeln auf Belltower.News – wir machen Haltung sichtbar. Und wir gehen weiter: mit Workshops, Bildungsarbeit und Fortbildungen für alle, die in ihrem Umfeld etwas bewegen wollen.

Mach mit!

Damit wir diese Arbeit machen können, sind wir auf Spenden angewiesen. Jede einzelne Spende sichert die Zukunft und Unabhängigkeit der Amadeu Antonio Stiftung. Damit wir uns weiterhin gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus engagieren können. Gemeinsam. Sei dabei.

www.amadeu-antonio-stiftung.de/spenden

Ja, ich bin dabei!

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
BIC: GENODEM1GLS

Selbstbestimmt erinnern, vernetzen und bilden ist ein Projekt in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung. Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.

bpb: Anerkannter Bildungsträger

Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

